



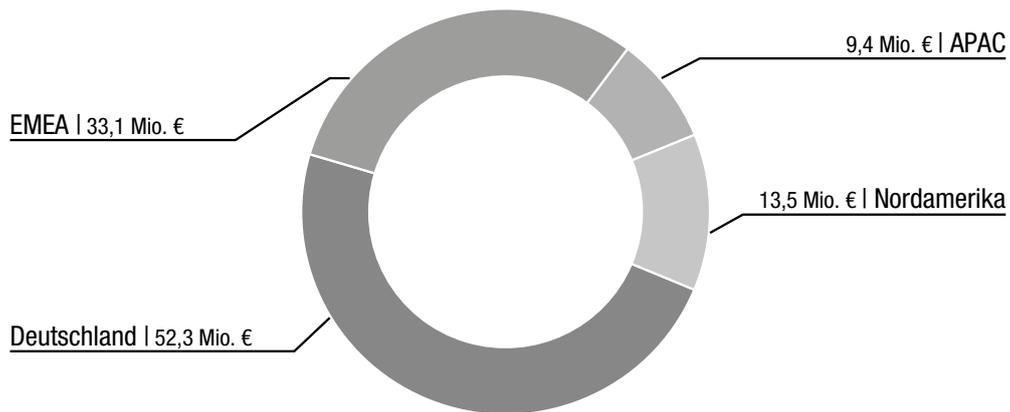
RIB
running together

Hey TWO!

GESCHÄFTSBERICHT
2017

RIB IM ÜBERBLICK

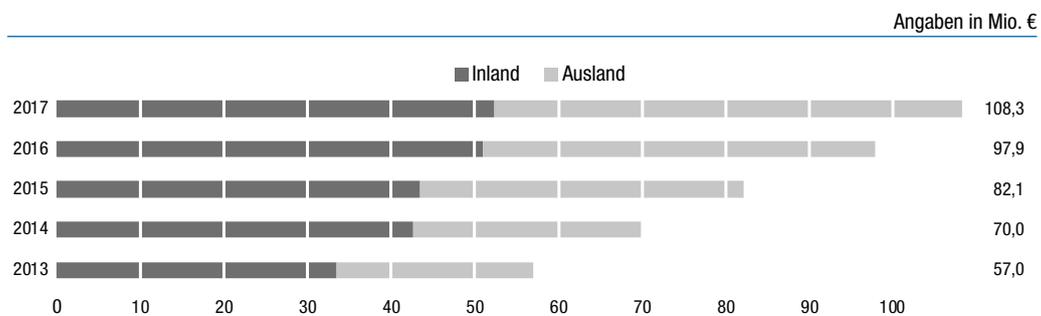
UMSATZVERTEILUNG IM JAHR 2017 NACH REGIONEN



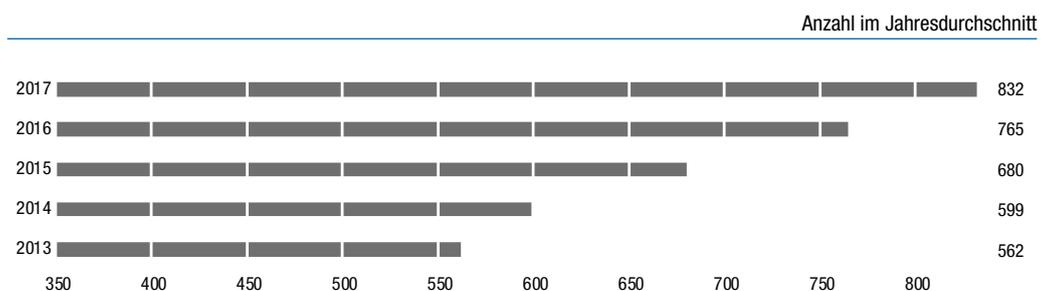
APAC (Asien und Pazifischer Raum)

EMEA (Europa exkl. Deutschland, Naher Osten und Afrika)

UMSATZENTWICKLUNG IM FÜNFJAHRESVERGLEICH



DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER



UNTERNEHMENSPROFIL

Die RIB Software SE ist ein Vorreiter im Bauwesen. Das Unternehmen konzipiert, entwickelt und vertreibt iTWO³ - neue Denkweise, neue Arbeitsmethoden und neue Technologie - für Bauprojekte unterschiedlichster Industrien in aller Welt. iTWO ist heute die weltweit erste Lizenz-/cloudbasierte Big Data BIM 5D Unternehmenslösung für Unternehmen im Bauwesen wie zum Beispiel Projektentwickler, Bauunternehmen, Industrieunternehmen, Auftraggeber und Investoren. Seit ihrer Gründung 1961 ist die RIB Software SE Vorreiter für Innovationen im Baubereich, für die Erforschung und Bereitstellung neuer Technologien sowie für neue Denk- und Arbeitsweisen zur Steigerung der Produktivität im Bausektor und trägt damit dazu bei, das Bauwesen zu einer der fortschrittlichsten Industrien im 21. Jahrhundert zu gestalten. Die RIB hat ihren Hauptsitz in Stuttgart und wird seit 2011 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse geführt. Mit über 800 qualifizierten Mitarbeitern in mehr als 30 Niederlassungen weltweit betreut das TecDAX-Unternehmen 100.000 Kunden, darunter Bauunternehmen, Projektentwickler, Eigentümer, Investoren und Regierungen, unter anderem in den Bereichen Bauwirtschaft, Infrastruktur und EPC.

MUNICH STRATEGY GROUP TOP 100 RANKING

RIB verteidigt seinen Spitzenplatz aus 2016 und befindet sich auch im Jahr 2017 auf Platz 1 unter 3.500 untersuchten mittelständischen Industrieunternehmen mit einer Umsatzgröße bis 800 Mio. €. Die Studie wurde von der Munich Strategy Group durchgeführt und bewertet das Umsatzwachstum und die Ertragsquote der letzten fünf Jahre mit einer Gewichtung von jeweils 50%. RIB ist das erste Unternehmen, das den Platz 1 aus dem Vorjahr verteidigen konnte. Darüber hinaus ist RIB der erfolgreichste „Longterm Champion“ über die letzten 8 Jahre hinweg. Dr. Sebastian Theopold, Geschäftsführer der Munich Strategy Group und Autor der Studie: „Die RIB SE denkt nicht nur Innovationen aus Sicht der Kunden und eröffnet so für sie neue Möglichkeiten, sondern trägt durch ihre Vision einer digitalen Bauwirtschaft auch dazu bei, eine gesamte Branche zu revolutionieren.“

KONZERNZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. €, falls nicht anders gekennzeichnet	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	108,3	97,9	82,1	70,0
Software Lizenzen	34,7	28,9	20,1	23,1
Software as a Service / Cloud	13,0	12,5	12,0	8,7
Maintenance	33,2	27,1	23,8	21,7
Consulting	19,9	22,7	20,0	15,8
e-Commerce	7,5	6,6	6,2	0,7
Operatives EBITDA*	39,9	33,0	20,9	25,7
in % vom Umsatz	36,8 %	33,7 %	25,5 %	36,7 %
Operatives EBT*	29,2	23,2	12,4	19,3
in % vom Umsatz	27,0 %	23,7 %	15,1 %	27,6 %
Konzernjahresüberschuss	18,4	14,4	10,5	20,8
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	22,8	51,5	19,4	20,7
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	832	765	680	599
Konzernliquidität**	134,8	135,4	177,0	137,9
EK-Quote	80,5%	82,1 %	86,3 %	85,0 %
Aufwendungen F&E	21,4	18,8	17,0	14,6
F&E Quote - iTWO Segment	21,2 %	20,6 %	22,3 %	21,0 %
Anzahl F&E-Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	336	307	269	243

* EBITDA und EBT bereinigt um: Währungseffekte (2017: -0,1; 2016: -0,4; 2015: +3,8; 2014: +3,7) und Einmal-/Sondereffekte (2017: +0,5; 2016: +0,1; 2015: +0,2; 2014: +5,9).

** Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Termingelder und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere

HIGHLIGHTS 2017

JANUAR - MÄRZ | Q1

Die RIB Gruppe gibt ihre Zahlen für das Geschäftsjahr 2016 bekannt. Mit einem Umsatz von 97,9 Mio. € und einem um 57,9% gesteigerten EBITDA wird das beste Geschäftsjahr der Unternehmensgeschichte erreicht. Ein Phase-III-Auftrag und der Abschluss einer ersten strategischen Partnerschaft mit der CG Gruppe AG zur Nutzung der Ytwo Plattform komplettieren einen erfolgreichen Start in das Geschäftsjahr 2017.



JULI - SEPTEMBER | Q3

Mit 8 Phase-Aufträgen startet die RIB Gruppe erfolgreich in die zweite Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2017. Die Kennzahlen für die ersten 6 Monate werden bekannt gegeben. Das operative EBITDA steigt um 81,6% auf 24,7 Mio. €. Erstmals überschreitet die RIB Gruppe die Schwelle von 800 Mitarbeitern weltweit. Zudem wird im iTWO 5D LAB in Guangzhou das erste Board Meeting von Ytwo Formative abgehalten.



APRIL - JUNI | Q2

Die RIB Software AG vollzieht die Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) und firmiert nunmehr als RIB Software SE. Die SE-Umwandlung soll der länderübergreifenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft Rechnung tragen. Mit der Stadt Heidelberg wird zudem ein Kooperationsvertrag zu dem weltweit ersten IT-Forschungsprojekt der komplett virtuellen Planung eines Stadtteils unterzeichnet. Fünf Phase-II-Aufträge werden bekannt gegeben und ein erfolgreiches erstes Quartal 2017 berichtet.



OKTOBER - DEZEMBER | Q4

RIB organisiert die 5. iTWO World in Guangzhou und macht das Thema „Vertikale Cloud und Artificial Intelligence“ zum Mittelpunkt der Konferenz. McTwo, der virtuelle Assistent der RIB, eine mit menschlicher Sprache kommunizierende Schnittstelle wird der Öffentlichkeit präsentiert. Zum Ende des Geschäftsjahres werden insgesamt 30 Phase-Deals erzielt. Der Aktienkurs spiegelt die erfolgreiche Entwicklung der RIB Gruppe wider. So wird zum Ende des Jahres erstmalig eine Marktkapitalisierung von mehr als 1 Mrd. € erreicht.



INHALTSVERZEICHNIS

6	YTWO - Das erfolgreiche erste Jahr
8	MTWO - Die weltweit erste vertikale Cloud für die Bau- und Immobilienbranche
10	Hey TWO! - RIB startet in die Ära der künstlichen Intelligenz
12	An unsere Aktionäre
28	Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017
30	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
40	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
48	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software SE
51	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB SE
52	E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
55	F. Nichtfinanzielle Erklärung
57	G. Erklärung zur Unternehmensführung
64	H. Vergütungsbericht
67	I. Prognose, Chancen- und Risikobericht
78	Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017
80	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
81	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
82	Konzern-Bilanz
84	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
86	Konzern-Kapitalflussrechnung
87	Konzernanhang
161	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
162	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
170	Jahresabschluss der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2017
172	Bilanz
174	Gewinn- und Verlustrechnung
176	Weitere Informationen
176	Impressum
177	Finanzkalender



Das erfolgreiche erste Jahr

YTWO Formative verzeichnete ein erfolgreiches Jahr 2017 - das erste Jahr nach seiner Gründung mit insgesamt 5 großen Abschlüssen. Im ersten Quartal unterzeichnete YTWO Formative die 1. strategische Partnerschaft mit der CG Gruppe AG, einem führenden deutschen Immobilienentwickler mit einem geplanten Projektvolumen von rund 4,7 Milliarden Euro über die nächsten fünf Jahre hinweg. Der zweite Deal wurde im 2. Quartal mit der MyHome Gruppe unterzeichnet, einem führenden chinesischen Immobilienentwickler, der plant, in den kommenden fünf Jahren ein Projektvolumen von 29 Milliarden USD mit 100 Vorfertigungswerken umzusetzen und zu managen. YTWO Formative hat im vierten Quartal 2017 weitere Meilensteine erreicht und die Grundlagen für den Erfolg der Plattform in der Zukunft geschaffen. So wurde mit einem großen Home Builder eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darüber hinaus unterzeichnete YTWO am 14. Dezember ein Memorandum of Understanding (MoU) mit der Country Garden Holding, einem führenden globalen Immobilienentwickler, mit einem Jahresumsatz von über 80 Milliarden USD. Aufgrund des Erfolgs der Plattform im Jahr 2017 hat Flex auf das Rückgaberecht an YTWO Formative verzichtet. In 2018 wird sich YTWO Formative weiterhin darauf konzentrieren, Kunden in den Schlüsselregionen USA, China und Deutschland zu gewinnen.





MTWO

RIB verbündet sich mit Microsoft, um die weltweit erste vertikale Cloud für die Bau- und Immobilienbranche zu liefern

Die Zukunft der Cloud-Technologie ist vertikal. Die Cloud-Technologie verändert die Art und Weise, wie IT-Services bereitgestellt und genutzt werden und erfährt eine schnelle Expansion von einer allgemeinen Datenservice-Plattform hin zu einer Reihe von branchenspezifischen Lösungen. Um die Bauindustrie zur fortschrittlichsten Industrie mit vertikalen, intelligenten Cloud-Lösungen zu transformieren, hat RIB gemeinsam mit Microsoft die weltweit erste vertikale Cloud - MTWO - für die Immobilien- und Bauindustrie konzipiert. Mit MTWO ist RIB in eine neue Ära eingetreten, die der Entstehung der 5D-Ära vor 8 Jahren in vielerlei Hinsicht ähnelt. MTWO ist die vertikale Cloud-Lösung, die auf der iTWO 4.0 5D BIM Enterprise-Technologie von RIB basiert, ergänzt durch Microsofts Azure sowie der nächsten Generation von künstlicher Intelligenz, Internet der Dinge (IoT) und Mixed-Reality-Anwendungen mit HoloLens-Gläsern. Erste Nutzer werden bereits in Q2 2018 auf der MTWO-Plattform erwartet. Das Ziel ist es, in 2018 massiv zu investieren und den Cloud-Umsatz im Jahr 2019 deutlich zu steigern. Das Geschäftsmodell soll darin bestehen, Gebühren für das Abonnement der durch Microsoft und RIB in der Cloud bereitgestellten Software- und Daten-Services zu erheben, was für RIB weltweit eine Multimilliarden-Marktchance bedeutet. Mit dem neuen Cloud-Angebot wird RIB seinen Consulting- und Wartungsservice durch die Zusammenarbeit mit Managed Services-Anbietern in fortschrittliche Managed Services umwandeln.





Hey TWO!

RIB startet in die Ära der künstlichen Intelligenz

Künstliche Intelligenz schafft eine neue Ära und befähigt viele Branchen, ein neues Produktivitätsniveau zu erreichen. RIB Chairman und CEO Tom Wolf hat während der iTWO World 2017 angekündigt, dass das Unternehmen gemeinsam mit der iTWO Community die weltweit erste künstliche Intelligenz - McTWO - für die Immobilien- und Bauindustrie entwickeln wird. „Im Jahr 2025 werden >50% eines Ingenieursjobs vom künstlichen Ingenieur erledigt“, sagte Tom Wolf. Als ein führendes Unternehmen im Immobilien- und Bausektor wird RIB seine Big Data Cloud-basierte iTWO-Technologie nutzen, um die AI-Lösung McTWO zu entwickeln, die denken, handeln und mit Menschen interagieren kann. Die Allianz mit Cloud-Partnern wie Microsoft und der wachsenden iTWO-Community wird die Entwicklung von McTWO für diese Branche beschleunigen, was im Gegenzug dazu führen wird, dass Menschen, die die iTWO-Technologie nutzen, ihren Erfolg vervielfachen können. Die Zukunft hat begonnen. Produktivitätssprünge von unvorstellbarer Größenordnung werden erreichbar sein.





FAKTEN ZUR AKTIE

12,40 €

Kurs zum
Berichtsjahresbeginn

25,37 €

Jahreshöchststand

24,82 €

Jahresschlusskurs

+100,16%

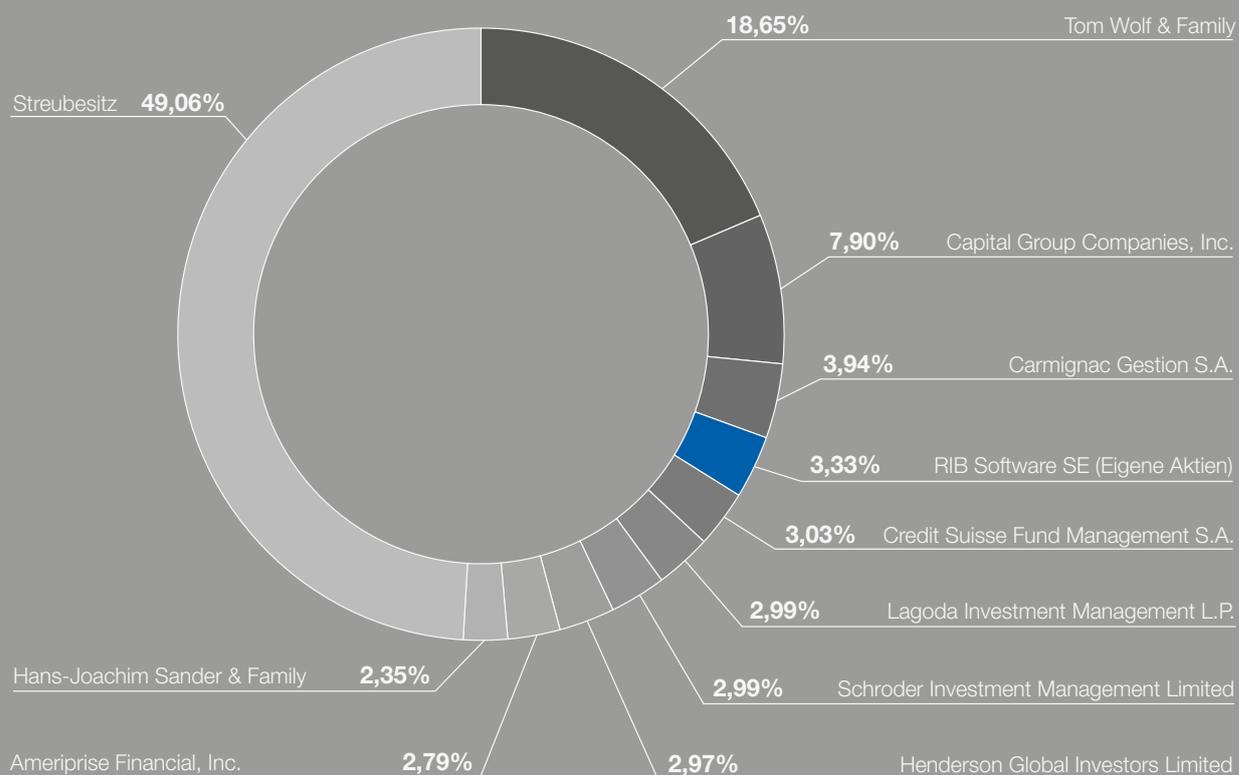
Kursplus zum
Berichtsjahresende

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 14 Brief an die Aktionäre
- 16 Bericht des Verwaltungsrats
- 20 RIB am Kapitalmarkt
- 22 Corporate Governance

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Stand: 31.12.2017



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Tom Wolf, Vorsitzender des Verwaltungsrats, CEO

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE FREUNDE DER ITWO TECHNOLOGIE

Die Aktien der RIB wurden erstmals 2010 auf dem OTC-Markt in Hamburg zu einem Preis von 0,88 € notiert. In 2011 hatten wir bei unserem Börsengang (zu einem Preis von 8,88 €) formuliert, dass wir unser Unternehmen innerhalb von 10 Jahren von einem KMU zu einem großen Unternehmen (mit einem Aktienpreis von 88,00 €) entwickeln wollen. Dieses Ziel werden wir nur erreichen, wenn wir ein Proof of Concept (POC) und eine Mission haben und diese bis Ende 2020 umsetzen. Unser Auftrag ist nach wie vor, unsere Kunden digital von traditionellen in modernste Unternehmen zu transformieren und die Gründung von Städten für das Informationszeitalter zu unterstützen. Wenn unsere iTWO-Technologie einer der Hauptpfeiler wird, der neues Denken und neue Prozesse antreibt, können wir unser Ziel hoffentlich erreichen.

Warum ich seit 36 Jahren voll und ganz an diese Mission glaube und in diese Mission investiere? Als junger Mensch

stellte ich mir vor, wie man die Welt zu einem besseren Ort machen könnte. Dabei hatte ich das Glück, dass unsere Eltern und Großeltern uns das Vertrauen und die Freiheit gegeben haben, unsere Ideen Wirklichkeit werden zu lassen und meine Generation beim Aufbau einer neuen Welt unterstützt haben. Unsere Eltern haben uns nicht aufgehalten, nicht einmal, als sie ihre Verhaltensweisen an unsere Ideen anpassen mussten.

Die Märkte haben sich zur Industrie 3.0 hin bewegt. Meine Generation hat neue Städte und neue Infrastrukturen mit mehr Arbeitsplätzen geschaffen, hat die Lebensbedingungen verbessert und für besseren Zugang zu Bildung gesorgt. Das Resultat ist, dass Milliarden Menschen länger leben können und unsere Kinder eine glänzende Zukunft vor sich haben. Dies ist der Erfolg unserer Generation, aber jetzt sind wir die Eltern und Großeltern. Jetzt liegt es an uns, unsere

Kinder bei einer Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Städte und der Infrastruktur zu unterstützen, die den Weg in die Industrie 4.0, beziehungsweise in das Informationszeitalter bereiten können. Wir alle wissen, dass wir ihnen noch eine ganze Menge Arbeit hinterlassen haben! Es ist unsere Pflicht, unsere Kinder bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und einer besseren Welt zu unterstützen, genauso wie unsere Eltern dies für uns getan haben.

Im Jahr 2030 wird künstliche Intelligenz (KI) klüger sein als das menschliche Hirn. Die iTWO-User werden Hand in Hand mit McTWO, unserem KI-Ingenieur, arbeiten. Es ist unsere Herausforderung eine höhere Intelligenz als Unterstützung in unserem tagtäglichen Leben zu nutzen, Probleme der Menschheit zu lösen und schließlich auch dieselbe Verbesserung der Lebensbedingungen herbeizuführen wie einst unsere Eltern. Wir müssen uns jetzt zusammenschließen, wenn wir die Städte und die Infrastruktur schaffen wollen, mit denen die nächsten Generationen ein besseres Leben haben und neue kulturelle, individuelle und gesellschaftliche Erfolge erzielen kann. Die Städte sind der Spiegel für den Stand unserer Gesellschaft. Sie geben uns jeden Tag die Antwort darauf, ob wir auf Kurs sind, oder ob wir noch besser werden müssen.

Wir haben jetzt noch 1000 Tage Zeit und 2/3 unseres RIB-Marathons bis 2020 geschafft. Wir haben unsere RIB Organisation globalisiert und die iTWO-Technologie von einer 5D-Enterprise-Desktop-Lösung in eine führende 5D-Enterprise-Cloud-Lösung transformiert. Wir haben Pilotkunden, Vordenker und echte Visionäre für unsere iTWO-Gemeinschaft gewonnen. 200 dieser führenden Leute waren es in 2017 und unser Ziel ist es, mit 1000 iTWO-Visionären die iTWO World im Jahr 2020 zu zelebrieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir zwei Initiativen entwickelt: Y TWO, zusammen mit Flex, dem weltweit führenden Anbieter für Supply Chain Management und MTWO, zusammen mit Microsoft, das weltweit führende Cloud- und KI-Unternehmen. Während Flex erfolgreich über 10 Industrien transformiert hat, zeigte Microsoft in seiner strategischen Allianz mit Adobe, dass es in der Lage ist, zusammen mit einem Domänenexperten eine führende vertikale Cloud-Lösung zu entwickeln.

Mit beiden Initiativen zielen wir darauf ab, in naher Zukunft unsere Nutzergemeinde auf zwei Millionen und unsere iTWO-Gemeinschaft auf 1000 Visionäre zu vergrößern.

Die Zukunft der Menschen wird stark von der Entwicklung der KI-Technologien beeinflusst werden. Die iTWO-Technologie muss daher smart werden und der IQ unserer Lösungen jedes Jahr weiter wachsen. In den nächsten 1000

Tagen müssen wir das Hirn von „McTWO“, dem führenden künstlichen Ingenieur, entwickeln, der langfristig bis zu 50% der Ingenieursaufgaben per Sprachbefehl ausführen soll. Was durch McTWO an Arbeitsstunden eingespart und bei der Qualität verbessert werden kann, wird den Wert dieser Dienstleistung definieren.

Meine Vision ist, dass die potenziell 20 Millionen starke Nutzergemeinschaft in der Bau- und Infrastrukturindustrie Zugang zur iTWO-Technologie bekommen kann, ganz unabhängig davon, ob es ein KMU mit nur einem Nutzer oder ein großes Unternehmen mit über 100.000 Nutzern ist. Sie sollen unsere Y TWO und MTWO IaaS, PaaS und SaaS Cloud Plattform mit dem Kauf einer Lizenz auf Anhieb nutzen und in ihrer eigenen IT-Umgebung betreiben können. Unser Ziel ist es, unsere RIB-Nutzergemeinschaft in naher Zukunft auf zwei Millionen zu erhöhen und längerfristig auch darüber hinaus.

Was sind die Meilensteine, die wir erreichen müssen, um unsere Vision für 2020 umsetzen zu können? In den nächsten 500 Tagen müssen wir Managed-Service-Anbieter für uns gewinnen, die der iTWO-Gemeinschaft weltweit rund um die Uhr entsprechende Dienste anbieten, unsere guten Beziehungen zu unseren Schlüsselpartnern Flex und Microsoft pflegen und neue Partnerschaften entwickeln. Wir werden unser F&E-Team Schritt für Schritt in das KI- und Cloud-Feld verlagern müssen. Wir werden unermüdlich an diesem Ziel und an der Weiterentwicklung unseres Teams und unserer Führungskräfte arbeiten. Wir werden unsere Gemeinschaft von iTWO-Visionären weiterentwickeln und offen mit unseren Aktionären über unseren Fortschritt und unsere Strategie kommunizieren. Aber wir wissen auch, dass Handelskriege, der Wettbewerb und andere Änderungen auf dem Markt uns zu extra Runden zwingen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung im Jahr 2017 und freue mich auf die Zusammenarbeit in den nächsten 1000 Tagen.

Ihr



Tom (Thomas) Wolf

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER RIB SOFTWARE SE AM 15. MAI 2018

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

am 03. April 2017 wurde die von der Hauptversammlung der RIB Software AG am 31. Mai 2016 beschlossene formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) im Handelsregister eingetragen. Entsprechend erfolgt dieser Bericht bis einschließlich 02. April 2017 für den Aufsichtsrat und ab dem 03. April 2017 für den Verwaltungsrat.

Der Aufsichtsrat und in der Folge der Verwaltungsrat haben im Berichtsjahr die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Die Geschäftsführenden Direktoren (bis zum 02.04.2017 Vorstände) haben den gesamten Verwaltungsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Verwaltungsrat stand den Geschäftsführenden Direktoren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr beratend zur Seite und hat die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Berichten der Geschäftsführenden Direktoren im Rahmen von Verwaltungsratssitzungen überwacht. Der Verwaltungsratsvorsitzende und die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses haben auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit den Geschäftsführenden Direktoren gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder wurden zwischenzeitlich schriftlich per E-Mail in den Informationsaustausch einbezogen bzw. über wichtige Erkenntnisse und Entwicklungen in den folgenden Verwaltungsratssitzungen informiert.

Die Geschäftsführenden Direktoren berichteten regelmäßig über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die jeweils aktuelle Lage des Konzerns. Auf der Grundlage der Berichterstattung der Geschäftsführenden Direktoren haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich diskutiert und für deren Umsetzung notwendige Beschlüsse gefasst. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde im Verwaltungsrat abgestimmt. Den Beschlussvorschlägen der Geschäftsführenden Direktoren haben der Verwaltungsrat

bzw. die zuständigen Ausschüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Das Geschäftsjahr 2017 der RIB Software SE war geprägt durch die konsequente Weiterentwicklung der Software (mit den Schwerpunkten auf iTWO 4.0 und iTWO 3D – der Integration eines 3D CAD Systems), der Gewinnung neuer Kunden, der erfolgreichen Entwicklung des YTwo-Business und der Umsetzung einer strategischen Investition in Asien (Aufstockung der Anteile an Exactal).

Von herausragender strategischer Bedeutung für die zukünftige mittel- und langfristige Entwicklung wird nach unserer Einschätzung die Entwicklung einer vertikalen Cloud-Lösung für unsere Kunden in der Bauindustrie sein. Wir wollen unseren Kunden eine Kombination von Software as a Service (SaaS), Infrastruktur as a Service (IaaS) und Plattform as a Service (PaaS) zur Verfügung zu stellen. Standardsoftware für diese Plattform für die Bauindustrie soll iTWO 4.0 sein. Dafür wurde eine strategische Allianz mit Microsoft begründet, deren Ziel der Aufbau der weltweit ersten vertikalen Cloud-Plattform MTWO für das Bauwesen ist.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Schwerpunkte

Im Berichtsjahr fanden eine Sitzung des Aufsichtsrats und vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Die Präsenz bei den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100%. Mads Bording (seit 01.04.2017 Vorstand und ab 03.04.2017 Geschäftsführender Direktor) hat regelmäßig als Gast an den Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Bei der Erörterung von Personalangelegenheiten der Vorstände bzw. der Geschäftsführenden Direktoren haben diese nicht teilgenommen. Zwischen den regulären Verwaltungsratssitzungen wurden notwendige Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Dies betraf im Geschäftsjahr folgende Themen:

- Bestellung von Mads Bording als Geschäftsführender Direktor (ab 03.04.2017)
- Notwendige klarstellende Beschlüsse nach der Eintragung der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in eine SE (Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und

die Geschäftsführenden Direktoren, Einladung und Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung am 30. Mai 2017 und Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex)

- Aufstockung der Anteile an der Exactal Group Ltd., Hongkong.

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum des Verwaltungsrats waren die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanz- und Ertragslage sowie strategische Fragestellungen und Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung.

In der Sitzung am **22. März 2017** hat sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die RIB Software AG und den Konzern zum 31.12.2016, dem Bericht des Aufsichtsrats sowie der Tagesordnung für die Hauptversammlung am 30. Mai 2017 befasst. Der Jahresabschluss der RIB Software AG zum 31.12.2016 wurde gebilligt und damit festgestellt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Zudem wurden Personalangelegenheiten der Vorstände erörtert und Beschlüsse dazu gefasst. Die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde beschlossen und die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren vorbesprochen.

In der Verwaltungsratssitzung am **30. Mai 2017** berichteten die Geschäftsführenden Direktoren über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals und stellten ihren Bericht an die unmittelbar bevorstehende Hauptversammlung zur Diskussion. Außerdem wurde ein Beschluss über die Zuteilung von Optionen an Geschäftsführende Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter im Konzern im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 gefasst.

In der Sitzung am **01. August 2017** berichteten die Geschäftsführenden Direktoren über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die im zweiten Quartal erzielten Ergebnisse.

Gegenstände der Verwaltungsratssitzung am **18. Oktober 2017** waren neben dem Bericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage, das Konzept der Entwicklung einer vertikalen Cloud-Lösung mit einem strategischen Partner für die

aktuellen und zukünftigen Kunden unseres Unternehmens. In diesem Zusammenhang stimmte der Verwaltungsrat der Gründung der MTWO Ltd. zu. Zudem gab der Verwaltungsrat durch entsprechende Beschlussfassung seine Zustimmung zu der von den Geschäftsführenden Direktoren vorgeschlagenen Aufstockung des Anteils an der Exactal Group Ltd., Hongkong.

In der Sitzung am **06. Dezember 2017** befasste sich der Verwaltungsrat neben dem Bericht über die aktuelle Geschäftslage mit der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2017 und der Planung für das Geschäftsjahr 2018. Schwerpunkte des Berichts der Geschäftsführenden Direktoren waren, wie in den vorangegangenen Sitzungen, die aktuelle Anzahl der abgeschlossenen iTWO 4.0-Deals, der Stand der Gewinnung von Kunden für die YTWO-Plattform sowie der aktuelle Stand der Software-Weiterentwicklung (iTWO 4.0, YTWO, iTWO 3D). Außerdem wurde über den aktuellen Stand von MTWO berichtet. Der Beschluss über die Aufstockung der Anteile der RIB Ltd. an der Exactal Group Ltd. auf 75% wurde hinsichtlich der Höhe der Aufstockung und der Höhe der zur teilweisen Finanzierung der Transaktion eingesetzten Aktien und dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für diese Aktien aktualisiert. Dies war erforderlich, weil die genaue Zahl der Aktien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht feststand, da sie vom 60 Tage Durchschnittskurs vor dem Closing Date abhängig war.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Mit dem Umlaufbeschluss vom 04. April 2017 hat der Verwaltungsrat seine zwei Ausschüsse besetzt. Beide Ausschüsse haben sich am 29. Mai 2017 konstituiert.

Zu Mitgliedern des **Nominierungs- und Vergütungsausschusses** wurden bestimmt: Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herr Klaus Hirschle und Herr Dr. Matthias Rumpelhardt.

Mitglieder im **Prüfungsausschuss** sind Herr Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitzender), Herr Klaus Hirschle und Frau Sandy Möser.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden jeweils zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses statt, an denen jeweils alle Mitglieder teilgenommen haben.

In seiner Sitzung am **21.03.2017** befasste sich der **Prüfungsausschuss** in Anwesenheit des Abschlussprüfers und des Finanzvorstands mit der Erörterung der Abschlüsse zum 31.12.2016, des zusammengefassten Lageberichts für die RIB Software AG und den Konzern und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer berichtete über die Schwerpunkte und Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und eingehende Erläuterungen zur Verfügung. Im Zuge dessen wurde über die Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems berichtet, welche beide nach Ansicht der Prüfer geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Im Ergebnis wurde ein Beschlussvorschlag für das Aufsichtsratsplenium am 22. März 2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Billigung des Konzernabschlusses 2016 der RIB Software AG unterbreitet.

Am **05. Dezember 2017** fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der die Inhalte der Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2017 gemeinsam mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer vorbesprochen wurden. Hierbei legte der Prüfungsausschuss insbesondere die (vorläufigen) besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sowie die weiteren wichtigen Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2017 fest.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** bereitete in seiner Sitzung am **21.03.2017** Beschlüsse für den Aufsichtsrat hinsichtlich der Bestellung von Mads Bording als Vorstand und der vertraglichen Regelungen mit ihm vor. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und unterbreitete dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Änderung der Verträge und Vergütungen der übrigen Vorstände und definierte zur Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat Zielvorgaben für die variable Vergütung.

Am **29. Mai 2017** bereitete der Ausschuss die Beschlussfassung des Verwaltungsrats zur Zuteilung von Optionen an die Geschäftsführenden Direktoren, Führungskräfte und Arbeitnehmer der RIB Software SE und mit ihr verbundenen Unternehmen vor.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus acht Mitgliedern. Zu Mitgliedern des ersten Verwaltungsrats wurden durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2016 bestellt: Prof. Martin Fischer, Klaus Hirschle, Sandy Möser (stellvertretende Vor-

sitzende), Dr. Matthias Rumpelhardt, Michael Sauer, Helmut Schmid, Steve Swant, Thomas Wolf (Vorsitzender).

Herr Helmut Schmid scheidet zum 31.03.2018 aus persönlichen Gründen aus. Wir danken ihm für die sehr gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat hat unter Berücksichtigung der geänderten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand 7. Februar 2017) eine Entsprechenserklärung abgegeben, die im April 2017 unter <http://group.rib-software.com/de/investor-relations/corporate-governance/declaration-of-compliance/> veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Interessenkonflikte von Geschäftsführenden Direktoren oder Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind, und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Geschäftsjahr 2017 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (i.F. BW PARTNER) hat die Rechnungslegung und die Konzernrechnungslegung der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Hauptversammlung hatte BW PARTNER am 30.05.2017 auf Vorschlag des Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. BW PARTNER hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten. Dabei hat BW PARTNER auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für den Konzern erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben. BW PARTNER hat den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der RIB Software SE, den gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der

RIB Software SE geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RIB Software SE sowie des Konzerns vermittelt. Weiterhin hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der RIB Software SE sowie des Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken zutreffend darstellen.

Am 12. März 2018 haben die Geschäftsführenden Direktoren der RIB Software SE die Rechnungslegung und die Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht, aufgestellt und zur unverzüglichen Weitergabe an den Verwaltungsrat freigegeben.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2018 wurden die genannten Unterlagen sowie der Vorschlag der Geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns ausführlich behandelt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer berichtete ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte den Prüfungsbericht. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung des internen Kontroll- und des Risikofrüherkennungssystems ergeben hat, dass der Verwaltungsrat die nach § 22 Abs. 3 Satz 2 SEAG geforderten Maßnahmen, (insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems), in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Fragen der Ausschussmitglieder wurden vollumfänglich beantwortet.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Verwaltungsratsmitgliedern vor und wurden in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 21. März 2018 umfassend besprochen. Der Abschlussprüfer stand für Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete ausführlich über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts, einschließlich der hierin enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung, sowie über die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns, durch den Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss informierte uns auch darüber, dass keinerlei Anzeichen für eine mögliche Befangenheit des Abschlussprüfers vorliegen und welche Leistungen von BW PARTNER außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Abschlussprüfer hat gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigt, dass er bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet hat. Des Weiteren hat er gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der EU-APrVO erklärt, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch BW PARTNER ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Verwaltungsrat hat daraufhin auf Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und, da nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2017 sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Die Geschäftsführenden Direktoren schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2017 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,18 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den danach verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Verwaltungsrat zugestimmt.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich den Geschäftsführenden Direktoren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Software SE und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz und die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

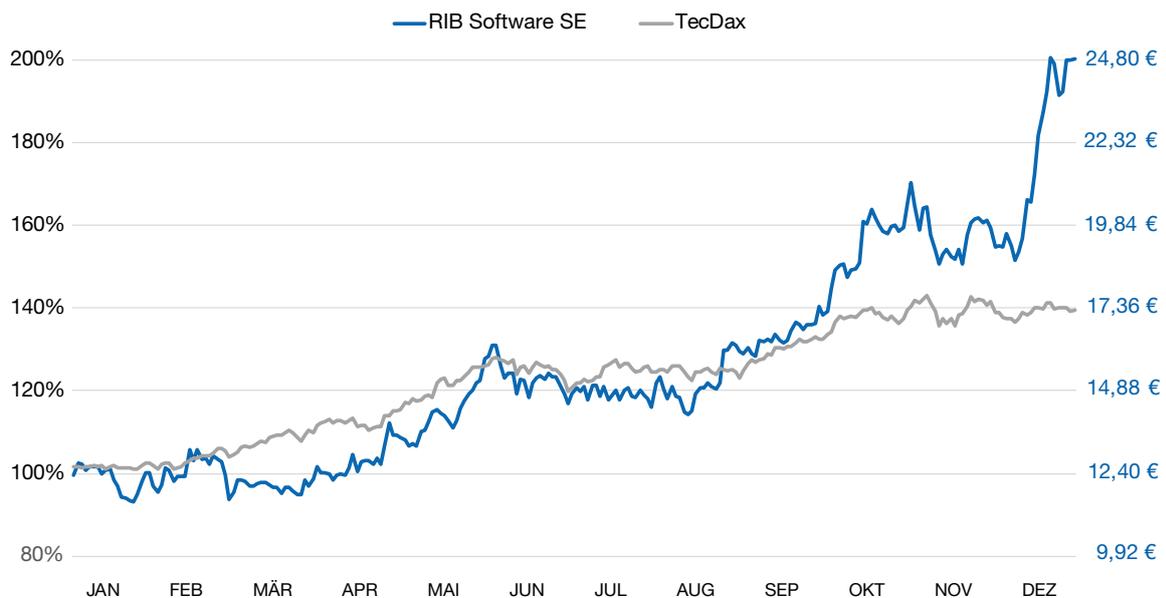
Stuttgart, den 21. März 2018

Für den Verwaltungsrat

Thomas Wolf
Vorsitzender

RIB AM KAPITALMARKT

KURSVERLAUF DER RIB AKTIE 2017



Die RIB Aktie startete in das Geschäftsjahr 2017 am 02. Januar mit einem Kurs von 12,40 €. Anschließend entwickelte sich der Kurs in den ersten neun Monaten des Finanzjahres 2017 auf dem Niveau des TecDAX. Im vierten Quartal konnte sich der Kurs deutlich von dem Leitindex TecDAX abkoppeln und erreichte Mitte Dezember das Jahreshoch von 25,37 €

pro Stück. Das Geschäftsjahr beendete die RIB Software SE Aktie am 29. Dezember 2017 zu einem Schlusskurs von 24,82 €, was einem deutlichen Kursgewinn von 100,16% auf das Jahr gesehen entspricht. Die Marktkapitalisierung der RIB Software SE betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2017 rund 1,16 Mrd. €.

DIVIDENDENZAHLUNG VON 0,18 € PRO AKTIE (+12,5% IM VGL. ZUM VORJAHR)

Wir verfolgen das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Auf der Hauptversammlung, die in diesem Jahr am 15. Mai 2018 stattfinden wird, schlägt der Verwaltungsrat vor, im Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 0,18 € pro Aktie für das abgelaufene Geschäftsjahr

an die Anteilseigner auszubezahlen. Dies würde nach der im März 2018 erfolgten Kapitalerhöhung in Summe einer Auszahlung von ca. 9,1 Mio. € entsprechen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Dividende von 0,16 € pro Aktie ausbezahlt.

FAKTEN ZUR AKTIE

Angaben in €, falls nicht anders gekennzeichnet	2017	2016
Ergebnis je Aktie - unverwässert	0,41	0,32
Ergebnis je Aktie - verwässert	0,40	0,32
Dividende je Aktie*	0,18	0,16
Kurs zum Berichtsjahresbeginn	12,40	10,91
Jahreshöchststand	25,37	14,86
Jahrestiefstand	11,41	8,00
Jahresschlusskurs	24,82	12,46
Grundkapital zum Berichtsjahresende	46.845.657,00	46.845.657,00
In Umlauf befindliche Aktien zum Berichtsjahresende	45.287.075,00	44.973.371,00
Kursplus zum Berichtsjahresende	100,16%	14,21%

* Vorschlag des Verwaltungsrats an die ordentliche Hauptversammlung der RIB Software SE am 15.05.2018

Die RIB Software SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Deutschland) unter HRB 760459 eingetragen. Seit dem 07. Januar 2016 ist die RIB Software SE unter dem Börsenkürzel RIB (ehem. RSTA) geführt.

Grundkapital zum 23. März 2018	51.530.222,00 €
Anzahl der Aktien zum 23. März 2018	51.530.222
Aktiengattung	Stammaktien
Erstnotierung	8. Februar 2011
International Securities Identification Number ISIN:	DE000A0Z2XN6
Wertpapierkennnummer WKN	A0Z2XN
Börsenkürzel	RIB
Tickersymbol Reuters	RIB.DE
Tickersymbol Bloomberg	RIB:GR
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt

Spezielle Informationen rund um die Aktie finden Sie auf unserer Webseite www.rib-software.com/investoren/. Dort befinden sich Geschäfts- und Zwischenberichte sowie weitere Informationen rund um die RIB Software SE.

CORPORATE GOVERNANCE

A. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erstattet in Übereinstimmung mit der Empfehlung aus Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex hiermit seinen Corporate Governance Bericht:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die RIB Software SE ist den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren, die im Zeichen nachhaltiger Wertschöpfung steht, sowie eine Kultur offener Unternehmenskommunikation und intensiver Kundenpflege.

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE entspricht freiwillig und aus Überzeugung weitgehend den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausdruck kommen. Soweit der Verwaltungsrat beschlossen hat, von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen, wird auf die Entsprechenserklärung der RIB Software SE und die darin enthaltenen Begründungen verwiesen.

Darüber hinaus enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Anregungen, über deren Beachtung keine Erklärung abgegeben werden muss. Diese sind ebenso wenig verbindlich wie die in ihm enthaltenen Empfehlungen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft beachtet die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gleichwohl, soweit ihm dies im Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre sinnvoll erscheint. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts geltenden Fassung vom 7. Februar 2017 wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht und ist unter der Website www.dcgk.de öffentlich zugänglich.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Dem Verwaltungsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Kein Verwaltungsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem

wesentlichen Wettbewerber der RIB Software SE oder des Konzerns aus. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen nicht.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die RIB Software SE hat für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) abgeschlossen; diese sieht jedoch aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen keinen Selbstbehalt vor.

Besetzung und Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung. Wenngleich er kein gesondertes Diversitätskonzept verfolgt, wird der Verwaltungsrat bei etwa anstehenden Veränderungen der geschäftsführenden Direktoren auch auf Vielfalt achten und dabei insbesondere auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Verwaltungsrat ist sich jedoch bewusst, dass es in deutschen Unternehmen, insbesondere in der Branche der RIB Software SE, bislang äußerst wenige Frauen in Führungspositionen gibt, die als Kandidatinnen für ein Amt als geschäftsführende Direktorin in Betracht kommen. Eine hohe Zielvorgabe ginge daher aus Sicht des Verwaltungsrats mit dem Risiko einher, dass sie von vornherein nicht erfüllt werden könnte. Der Verwaltungsrat hat vor diesem Hintergrund eine Zielgröße für den Frauenanteil für die Ebene der geschäftsführenden Direktoren von 0 % festgesetzt, die bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen ist.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird – wie in der Entsprechenserklärung dargelegt – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt.

Wahlen zum Verwaltungsrat und Ziele für seine Zusammensetzung

Wahlen zum Verwaltungsrat werden als Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Verwaltungsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern wird hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfah-

rungen verfügen. Wenngleich der Verwaltungsrat für seine eigene Zusammensetzung kein gesondertes Diversitätskonzept verfolgt, wird er bei der Auswahl der Kandidaten insbesondere die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigen. Der Verwaltungsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat von 16,67 % festgesetzt, die bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen ist.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr und können dort zu allen Tagesordnungspunkten sprechen sowie Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft und sachbezogene Anträge stellen. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Unterlagen vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren. Sie wählt in der Regel die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe bzw. die Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder, wenn er den Vorsitz in der Hauptversammlung nicht übernimmt, ein anderes vom Verwaltungsrat zu bestimmendes Mitglied des

Verwaltungsrats. Er sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung und lässt sich dabei von der Anregung in Ziffer 2.2.4 DCGK leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und einschließlich des Geschäftsberichts auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement und Compliance

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht auf den Seiten 72 bis 76 des Geschäftsberichts dargestellt. Dieser enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Die unter dem Begriff „Compliance“ zusammengefassten Aktivitäten der Gesellschaft dienen der Einhaltung und Beachtung der für die Geschäftstätigkeit der RIB Software SE und ihrer Konzernunternehmen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen. Das Compliance-Management-System der RIB Software SE setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient dem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und alle geltenden Gesetze, unternehmensinternen Richtlinien und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu beachten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achtet die Gesellschaft insbesondere auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb und Korruption. Die Compliance ist neben dem Risikomanagement Bestandteil des internen Kontrollsystems der RIB Software SE. Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems wird laufend überprüft und an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen angepasst. Die ständige Anpassung und Verbesserung der Compliance sowie des Risikomanagements bleiben eine ständige Aufgabe des Managements.

Transparenz

Aktionäre, Analysten, Investoren und die Öffentlichkeit werden von der RIB Software SE regelmäßig und aktuell über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche

geschäftliche Veränderungen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden fristgerecht veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Veröffentlichungen von Insiderinformationen (Ad-hoc-Mitteilungen) gem. Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**Marktmissbrauchsverordnung**“).

Eine zentrale Informationsplattform ist die Website <http://group.rib-software.com>. Neben der Satzung und Informationen über den Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren sind insbesondere Unterlagen zur Hauptversammlung, Finanzberichte und Details über Geschäftsaktivitäten auf dieser Website eingestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind in dem Geschäftsbericht enthalten, werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Website der Gesellschaft (<http://group.rib-software.com> – Investor Relations – Finanzkalender) aufgeführt und an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie ein nationales und internationales Medienbündel weitergeleitet.

Nicht öffentlich bekannte Ereignisse, die den Kurs der RIB-Aktie erheblich beeinflussen könnten, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich bekannt gemacht, soweit die Gesellschaft nicht im Einzelfall von der Veröffentlichungspflicht befreit ist. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, sind und werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Wird der Gesellschaft mitgeteilt, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, veröffentlicht die Gesellschaft dies unverzüglich. Das gleiche gilt, wenn der Gesellschaft Mitteilungen von Inhabern von Instrumenten zugehen, die (1.) dem Inhaber entweder (a) bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder (b) ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder (2.) sich auf Aktien der Gesellschaft beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die unter (1.) genannten Instrumente, und durch die der Inhaber die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (insbesondere die

Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren) sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der RIB Software SE an die Gesellschaft und die BaFin zu melden. Diese Pflicht gilt unabhängig von der Entgeltlichkeit und der Art des Erwerbs, sobald ein Schwellenwert von EUR 5.000 pro Kalenderjahr erreicht oder überschritten wird. Soweit der Gesellschaft entsprechende Geschäfte mitgeteilt wurden, sind diese Informationen im Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Im Geschäftsjahr 2017 hat das Verwaltungsratsmitglied Dr. Matthias Rumpelhardt über die mit ihm in einer engen Beziehung stehende Avalanche GmbH insgesamt 6.700 Aktien der Gesellschaft erworben.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des RIB Konzerns erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der RIB Software SE wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Verwaltungsrat geprüft. Die Quartalsberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sind binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich.

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzern- und den Einzelabschluss geprüft. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Mit ihm wurden die Schwerpunkte der Prüfung festgelegt und unter anderem vereinbart, dass während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich beseitigt beziehungsweise gemeldet werden. Der Verwaltungsrat hat auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATES ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erklärt gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“), § 22 Abs. 6 Gesetz zur Ausführung der SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) i.V.m. § 161 Aktiengesetz, dass die RIB Software SE seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 12. Juni 2015 geltenden Kodex-Fassung vom 5. Mai 2015 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der RIB Software SE mit den unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen entsprochen hat und den Empfehlungen der seit 24. April 2017 geltenden Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 (der „Kodex“) entspricht und, soweit nicht, warum nicht.

1. Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43–45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 7 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sie sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die RIB Software SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der RIB Software SE und für den Vorstand auf ihre Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.

- Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der RIB Software SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
 - Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
 - Abweichend von Ziffern 5.1.2 Abs. 2 des Kodex unterliegenden Geschäftsführenden Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
 - Abweichend von Ziffern 5.4.2 S. 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.
- ### 2. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex
- Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung des Verwaltungsrats weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
 - Ziffer 4.1.3 S. 3 DCGK: Den Beschäftigten wird nicht auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten wird diese Möglichkeit nicht eingeräumt. Die Einrichtung eines institutionalisierten Hinweisgebersystems für Rechtsverstöße wird derzeit für nicht erforderlich gehalten. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Beschäftigten der Gesellschaft jederzeit die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung oder auch direkt an die Geschäftsführenden Direktoren zu wenden. Die Gesellschaft wird jedoch

prüfen und abwägen, ob die Einführung eines solchen Hinweisgebersystems zukünftig sinnvoll und angemessen sein könnte.

- Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Verwaltungsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in jedem Fall angemessen ist.
- Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Vergütungsstruktur für die Geschäftsführenden Direktoren nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingehen.

Soweit die Geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

- Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Verträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

- Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.

- Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat hat keine Altersgrenze für die Geschäftsführenden Direktoren festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Geschäftsführende Direktoren liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Geschäftsführenden Direktors und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

- Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Verwaltungsrat benennt – mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat – keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Verwaltungsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinaus erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Der Verwaltungsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikten bzw. der Unabhängigkeit des Verwaltungsratsmitglieds besteht.

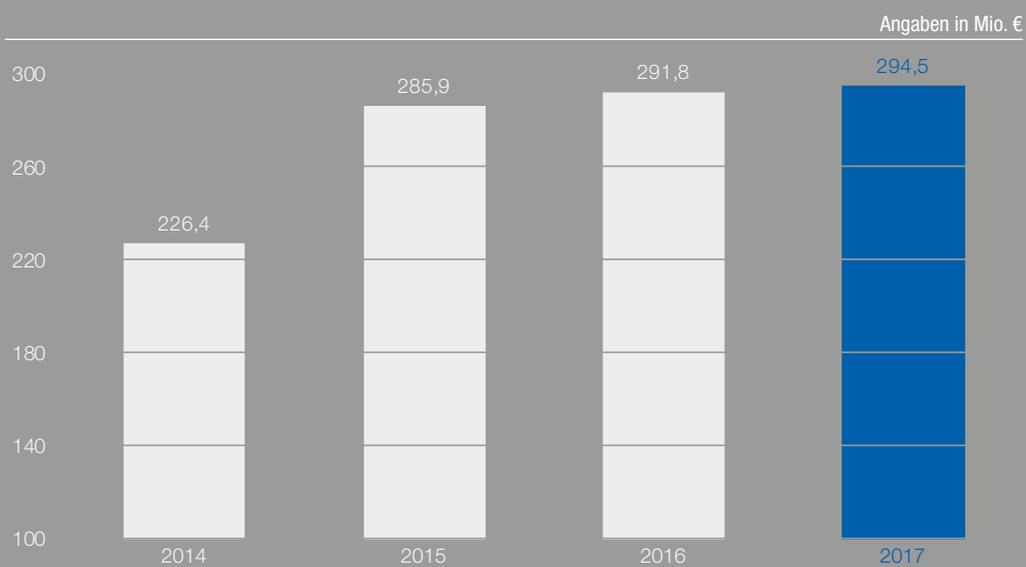
- Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Verwaltungsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Verwaltungsrates nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Im Zweifel ist die deutsche Fassung dieser Erklärung bindend.

Stuttgart, im März 2018

**RIB Software SE
Der Verwaltungsrat**

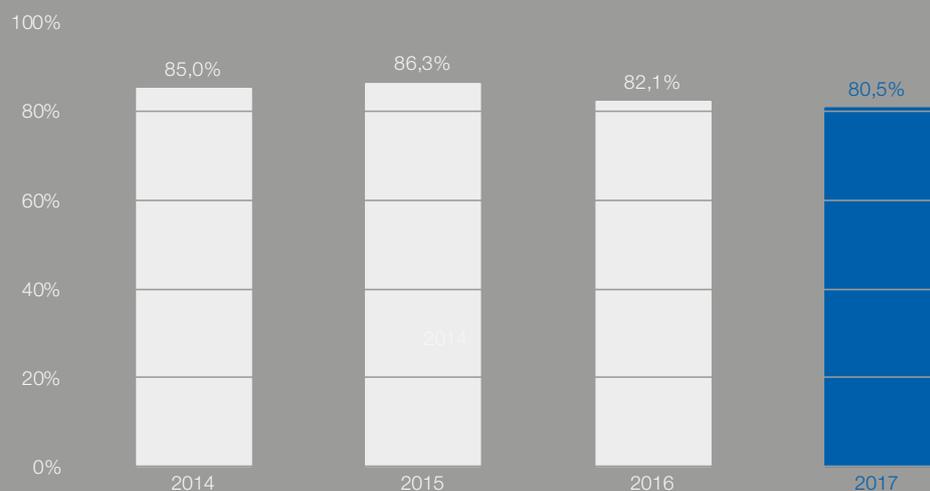
EIGENKAPITALENTWICKLUNG 2014 - 2017



ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

30	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
40	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
48	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software SE
51	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB SE
52	E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
55	F. Nichtfinanzielle Erklärung
57	G. Erklärung zur Unternehmensführung
64	H. Vergütungsbericht
67	I. Prognose, Chancen- und Risikobericht

EIGENKAPITALQUOTE 2014 - 2017



A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

A.1 ÜBERBLICK

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit sehr erfolgreich tätig. Der Firmensitz des Mutterunternehmens RIB Software SE (i.F. RIB SE) befindet sich in Stuttgart. Die RIB SE hat Tochtergesellschaften in Deutschland, Europa, USA, Australien und Asien.

Die Kernaktivitäten der RIB Gruppe umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie die Bereitstellung von digitalen Plattformen zur elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen.

Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus mit unserer Software End-to-End durchgängig modellbasiert zu planen und zu steuern.

Über unsere digitalen Plattformen können elektronische Einkaufsprozesse durchgeführt und Lieferketten gesteuert und überwacht werden. Hierbei kann der Bedarf unter anderem aus 5D Bauwerksmodellen ermittelt werden. Unsere Software- und e-Commerce Lösungen bilden dabei eine integrierte und umfassende B2B Plattform, über die unsere Kunden mit ihren Geschäftspartnern Beschaffungsprozesse planen, durchführen und steuern können.

Mit weltweit über 100.000 Kunden gehören wir zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware für das Bauwesen. Zu unseren Kunden zählen ca. 6.000 große Baukonzerne und mittelständische Bauunternehmen. Bei der Öffentlichen Hand, bei Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen des Industrie- und Anlagenbaus haben wir ca. 9.000 Kunden. Mehr als 85.000 Kunden nutzen unsere Online-Services wie zum Beispiel iTWOtx oder unsere Collaboration- und Projektmanagementplattform iTWOcx für die Kommunikation aller Projektbeteiligten auf Basis eines industriespezifischen Internetforums.

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unter anderem nach Berichtssegmenten strukturiert:

Berichtssegment iTWO

Im Berichtssegment iTWO liefern wir unseren Kunden auf Basis von Lizenzverträgen nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte. Alternativ stellen wir unsere Software vereinzelt auch gegen eine laufende Gebühr in kundeneigenen IT Infrastrukturen (Private Cloud) oder in von Dritten betriebenen Rechenzentren zeitlich befristet zur Nutzung bereit (Public Cloud). Unabhängig vom gewählten Nutzungsmodell können unsere Kunden zusätzlich Hotline Services und die Bereitstellung der jeweils neuesten Softwareversionen vertraglich vereinbaren (Maintenance) oder im Zusammenhang mit der Implementierung der Software Consulting- und Trainingsdienstleistungen beauftragen.

Berichtssegment Y TWO

Im Berichtssegment Y TWO (im Vorjahr noch als „xTWO“ bezeichnet) bieten wir unseren Kunden web-basierte Plattformen für die elektronische Abbildung von Geschäftsprozessen. Das Berichtssegment umfasst unverändert zum Vorjahr die beiden Geschäftssegmente xTWO (e-Commerce) und Y TWO (SCM). Im Geschäftsjahr 2017 haben wir unseren strategischen Fokus in diesem Bereich verstärkt auf Y TWO (SCM) ausgerichtet. Hierbei konnten wir das im Geschäftssegment xTWO aufgebaute Produkt- Know How bei der Strukturierung der Artikeldatenbanken auf der Y TWO (SCM) Plattform nutzen. Der Bereich xTWO (e-Commerce) wird in diesem Segment zukünftig voraussichtlich eine abnehmende wirtschaftliche Bedeutung haben. Um diese Entwicklung zum Ausdruck zu bringen haben wir uns entschlossen, das Berichtssegment in Y TWO umzubenennen.

Über 100.000
Kunden insgesamt

In Verbindung mit der Y TWO Plattform besteht das Geschäftsmodell der RIB Gruppe zum einen darin, dass im Berichtssegment iTWO Erträge aus dem Verkauf bzw. der Überlassung von Softwarelizenzen und der Erbringung von Wartungsleistungen an das Joint Venture Y TWO Ltd. entstehen. Zum anderen erwarten wir im Geschäftssegment Y TWO (SCM) entsprechend unserer Beteiligungsquote von 50 %, wachsende Erträge aus den durch das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. erzielten Transaktionsgebühren.

Y TWO Ltd. stellt ihren Kunden auf der Y TWO Plattform iTWO 4.0 Technologie für die modellbasierte Planung und Durchführung von Bauprojekten zur Verfügung, sofern diese ihr Supply Chain Management (SCM) ganz oder mindestens zu einem Teil über die Y TWO Plattform organisieren und dafür eine vom Beschaffungsvolumen abhängige Transaktionsgebühr entrichten. Das Alleinstellungsmerkmal an diesem Ansatz ist, dass die Kunden erstmals aus Bauwerksmodellen und damit verlinkten Projektterminplänen konsolidierte gebündelte Beschaffungsprozesse über ihre eigene – auf der Y TWO Plattform als Softwareservice (SaaS) bereitgestellte - End-To-End Unternehmenssoftware organisieren können. Die „Just in Time“ Lieferung bis auf die Baustelle wird hierbei über den Joint Venture Partner Flex, einen der weltweit führenden Anbieter für Electronic Manufacturing Services, organisiert.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten haben wir dezentralisiert organisiert. Die RIB Gruppe verfügt über Entwicklungsstandorte in Stuttgart, Wien, Kopenhagen, Madrid, Atlanta, Memphis, Sydney und Guangzhou. Die deutschen Versionen von iTWO 5D und iTWO 4.0 werden federführend durch die RIB SE entwickelt und die internationalen Versionen federführend durch die RIB Limited, Hong Kong. Die Gesellschaften nutzen hierzu Entwicklungskapazitäten der deutschen RIB Information Technologies AG und einer chinesischen Tochtergesellschaft sowie weiterer Tochtergesellschaften in USA, Dänemark, Österreich, Spanien und Australien.

Mehrere Entwicklungsstandorte weltweit

Den Vertrieb unserer Produkte im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB SE über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Engineering GmbH und die RIB Deutschland GmbH. Der internationale Vertrieb erfolgt unter dem Dach der RIB Limited, Hong Kong, über Tochtergesellschaften in Asien, Australien, dem Nahen Osten, U.K. und den USA.

A.2 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER RIB GRUPPE

A.2.1 Rahmenbedingungen im Markt

Durch die zunehmende Globalisierung, das Internet und die wachsende Bedeutung smarter Kommunikationstechnologien ist eine neue Generation von Unternehmen entstanden, die mit ihren Geschäftspartnern integriert und interaktiv gemeinsame Geschäftsprozesse bearbeiten. Die damit verbundene digitale Vernetzung von Menschen und Unternehmen hat eine soziale und ökonomische Revolution mit signifikanten Auswirkungen auf die Weltwirtschaft bewirkt.

Nun ist bereits der nächste Technologiesprung in Sicht. Zukünftig soll „Artificial Intelligence“ (AI) einen Computer dazu befähigen, Aufgaben zu bearbeiten, die zur Lösung menschliche Intelligenz erfordern würden. Künstliche Intelligenz ist als wichtigstes IT basiertes Innovations- und Forschungsziel der Zukunft im Fokus von Universitäten, Start-Ups, Anbietern von Soft- und Hardware, Autoherstellern, Banken oder Versicherern. Ein Wettlauf um die besten Talente mit AI Know-How ist bereits im Gange. Laut Amazon Gründer Jeff Bezos wird es in Zukunft „keine Institution auf dem Planeten, keine Behörde und kein Unternehmen geben, das nicht durch künstliche Intelligenz verbessert werden könnte“. Intelligente Computerprogramme werden in Zukunft genau verstehen was wir sagen und selbstständig Lösungsvorschläge liefern. Autos werden mit künstlicher Intelligenz auch in schwierigen Verkehrssituationen autonom fahren können. Künstliche Intelligenz wird dabei helfen Krankheiten zu behandeln, Geld erfolgreicher anzulegen, den Energieverbrauch zu optimieren und vieles mehr. Artificial Intelligence könnte das Leben in den nächsten 10 bis 20 Jahren in einer Weise revolutionieren, wie es bisher noch niemals zuvor der Fall war.

Diese neuen Entwicklungen und die zunehmende Digitalisierung der Bauprozesse haben dazu geführt, dass sich virtuelles Bauen, die industrialisierte Vorfertigung von Bauteilen und digital vernetzte Geschäftsprozesse zu einem neuen Megatrend in der Bauwirtschaft entwickelt haben. Ohne Zweifel wird auch hier künstliche Intelligenz eine immer stärkere Bedeutung erlangen. Wie in anderen Industrien, in denen es bereits Stand der Technik ist, dass virtuelle Realität und AI-Technologie bei komplizierten Wartungs- oder Montagearbeiten unterstützen, werden künftig beim Betrachten einer technischen Komponente eines Bauwerkes über eine VR-Brille relevante Informationen dazu visualisiert. Der Betrachter wird informiert, wie die Komponente in der Bauphase montiert werden soll, was sie gekostet hat, woraus sie besteht oder wie sie später während der Nutzungsphase gewartet und repariert werden muss.

Mit unserer End-to-End Unternehmensplattform iTWO 4.0, und einer wachsenden Zahl intelligenter iTWO 4.0 Apps bieten wir eine Lösung, die den aktuellen Technologietrends voll entspricht. Wir sind der Auffassung, dass digital vernetzte integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse, die industrielle Vorfertigung von Bauteilen und künstliche Intelligenz das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung des Bausektors auszuüben und rechnen in diesem Bereich mit einer steigenden Bereitschaft in webbasierte digitale Softwareplattformen zu investieren oder als Software as a Service zu nutzen und AI-Technologie einzusetzen.

Neben diesen für uns günstigen Rahmenbedingungen hängt die Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen ab. Nach dem OECD Wirtschaftsausblick 2017 expandiert die Weltwirtschaft inzwischen mit der höchsten Rate seit 2010 und der Aufschwung verläuft im Ländervergleich zunehmend synchron. Der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage geht mit kräftigen Beschäftigungszuwächsen, einer moderaten Zunahme der Investitionen und einer Belebung des Handelswachstums einher. Das globale GDP-Wachstum wird nach den Projektionen der OECD 2018 auf 3,75% ansteigen, bevor es sich 2019 dann etwas abschwächen soll.

Die Nachwirkungen der Finanzkrise sind laut OECD bei Investitionen, Handel, Produktivität und Lohnentwicklung allerdings weiterhin zu spüren. Für 2018 und 2019 wird jedoch eine gewisse Verbesserung erwartet, da die Unternehmen neue Investitionen zur Modernisierung ihres Kapitalstocks tätigen würden. Dies könnte zu steigenden IT-Investitionen führen und sich positiv auf die Geschäftsentwicklung der RIB Gruppe auswirken. In den aufstrebenden Volkswirtschaften werde das Wachstum jedoch durch verlangsamte Reformanstrengungen und finanzielle Risiken infolge einer hohen Schuldenbelastung, vor allem in China, gebremst. Dies könnte insbesondere in China negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten haben.

Auch durch den weiterhin zunehmenden Protektionismus und drohende handelspolitische Vergeltungsmaßnahmen könnten sich negative Effekte auf das Wachstum der Binnen- und Weltwirtschaft ergeben, mit der Folge, dass sich die Haushaltsslage der Länder verschlechtern könnte. Weiterhin offen ist, wie sich der Referendumsentscheid des Vereinigten Königreichs für einen Austritt aus der Europäischen Union auf die Wirtschaftslage in Europa auswirkt, womit die Wahrscheinlichkeit einer langen Phase der Unsicherheit steigen könnte, solange bis der künftige Rahmen der Handelsbeziehungen mit dem Rest der EU geklärt ist. Vor diesem Hintergrund könnte sich in unseren Zielgruppen und Märkten trotz positiver Tendenzen, die Prozesse in der Bauwirtschaft zu digitalisieren und damit verbundene IT-Investitionen zu tätigen, die Investitionsbereitschaft insbesondere in Europa und den USA eher zurückhaltend entwickeln.

A.2.2 Geschäftsverlauf

Wie bereits in den Vorjahren, ist die Geschäftsentwicklung auch im Berichtszeitraum günstig verlaufen. Der Gesamtumsatz stieg um 10,6% auf 108,3 Mio. EUR (Vorjahr: 97,9 Mio. EUR), wobei die im Ausland erzielten Umsatzerlöse (in Höhe von 56,0 Mio. EUR) erstmals über den Inlandsumsätzen (in Höhe von 52,3 Mio. EUR) lagen (Vorjahr: Ausland 46,9 Mio. EUR; Inland 51,0 Mio. EUR). Die Umsätze mit Softwarelizenzen und Software as a Service / Cloud lagen mit 47,7 Mio. EUR um 15,2% über dem Vorjahr (41,4 Mio. EUR). Die Maintenanceerlöse stiegen um 22,5% auf 33,2 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR). Die Consultingenerlöse sind um 12,3% auf 19,9 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 22,7 Mio. EUR). Die e-Commerce Erlöse stiegen von 6,6 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR (+13,6%).

Positive Geschäfts-
entwicklung im
Berichtszeitraum

A.2.3 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB SE

Die Umsätze stiegen deutlich um 12,4% auf 54,3 Mio. EUR (Vorjahr 48,3 Mio. EUR). Das operative EBITDA lag mit 17,3 Mio. EUR um 13,8% über dem Vorjahr (15,2 Mio. EUR).

Umsätze der RIB SE steigen um 12,4%

Nachfolgend die Überleitung vom Ergebnis nach Steuern zum operativen EBITDA*:

	Angaben in Mio. €	
	2017	2016
Ergebnis nach Steuern	12,9	8,5
zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag	5,1	4,8
zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,2	0,2
zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen	1,1	0,5
abzüglich sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,1	-0,2
abzüglich Erträge aus Beteiligungen	-5,0	-0,9
zuzüglich Abschreibungen	1,7	1,7
zuzüglich Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1,5	0,9
abzüglich Erträge aus Währungsumrechnungen	0,0	-0,4
Operatives EBITDA	17,3	15,2

A.2.4 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Gruppe

Der Konzernumsatz stieg deutlich um 10,6% auf 108,3 Mio. EUR (Vorjahr: 97,9 Mio. EUR). Das operative EBITDA stieg um 20,9% auf 39,9 Mio. EUR (Vorjahr: 33,0 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 36,8% (Vorjahr: 33,7%).

Konzernumsatz steigt auf 108,3 Mio. € (+10,6%)

Nachfolgend die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern zum operativen EBITDA**:

	Angaben in Mio. €	
	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	29,6	22,9
zuzüglich Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	3,5	0,0
zuzüglich Finanzaufwendungen	0,2	0,4
abzüglich Finanzerträge	-3,7	-0,4
zuzüglich Abschreibungen	10,7	9,7
zuzüglich Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1,8	1,0
abzüglich Erträge aus Währungsumrechnungen	-1,7	-0,6
abzüglich Erträge aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten	-0,5	-0,1
Operatives EBITDA	39,9	33,0

In unserem margenstarken Berichtssegment iTWO stieg der Umsatz deutlich um 10,5% auf 100,8 Mio. EUR (Vorjahr: 91,2 Mio. EUR). Das operative EBITDA*** stieg um 17,2% auf 40,9 Mio. EUR (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge stieg dementsprechend von 38,3% im Vorjahr auf 40,6%.

Operative EBITDA Marge steigt im iTWO Segment auf 40,6%

Im Berichtssegment Y TWO waren in dem im Aufbau befindlichen Geschäftsbereich Y TWO (SCM) im Berichtszeitraum noch keine Beteiligungserträge aus Transaktionsgebühren zu verzeichnen. Aufgrund der mit dem Aufbau der Y TWO-Plattform verbundenen Anlaufkosten wurde ein negatives Beteiligungsergebnis von -3,7 Mio. EUR erwirtschaftet. Dieser Wert liegt innerhalb unserer Ergebniserwartungen für 2017. Geplant war ein negatives Beteiligungsergebnis von bis zu -5 Mio. EUR. Im Geschäftsbereich x TWO (e-Commerce) stieg der Umsatz um 13,6% auf 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR). Das operative EBITDA im nach wie vor margenschwachen x TWO (e-Commerce) Business lag bei -1,0 Mio. EUR (Vorjahr: -1,9 Mio. EUR).

*) Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR können sich bei Addition der dargestellten Beträge Rundungsdifferenzen ergeben.

***) Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR können sich bei Addition der dargestellten Beträge Rundungsdifferenzen ergeben.

****) Währungseffekte (2017: Aufwand 0,1 Mio. EUR/ 2016: Aufwand 0,4 Mio. EUR); Sondereffekte: Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten (2017: Ertrag 0,5 Mio. EUR/ 2016: Ertrag 0,1 Mio. EUR).

A.3 WESENTLICHE VORGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM

A.3.1 Entwicklung des Y TWO Joint Ventures

Im Geschäftsjahr 2017 bestand der Hauptfokus der Geschäftsaktivitäten der Y TWO Ltd. im planmäßigen Aufbau der Unternehmensstrukturen und Geschäftsprozesse, der Einstellung der erforderlichen Führungskräfte und Mitarbeiter sowie dem Beginn der Vermarktung der Y TWO Plattform. So konnten im Berichtszeitraum bereits die ersten 3 Verträge mit Kunden abgeschlossen werden. Außerdem wurde ein Lol (Letter of Intent) mit einem führenden Homebuilder in den USA unterzeichnet. Ferner konnte mit einer der weltweit größten Projektentwicklungsgesellschaften eine Vereinbarung über ein Pilotprojekt (PPA Agreement - Pilot Phase Agreement) und ein MoU (Memorandum of Understanding) abgeschlossen werden. Nach der ursprünglichen, bei Errichtung des Gemeinschaftsunternehmens im Geschäftsjahr 2016 getroffenen Vereinbarung, war unser Joint Venture Partner Flex berechtigt, ein Rückgaberecht in Bezug auf seinen Anteil an Y TWO Ltd. auszuüben, sofern bis zum 01.02.2018 bestimmte vertraglich definierte Erfolgsziele nicht erreicht würden. Im Berichtszeitraum haben wir im Einvernehmen mit Flex den Ausübungstermin für das Kündigungsrecht bereits zeitlich nach hinten verschoben. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung des Joint Ventures im Geschäftsjahr 2017 hat Flex am 24.02.2018 vorzeitig auf sein Rückgaberecht verzichtet.

Flex verzichtet auf Rückgaberecht an Y TWO

A.3.2 Übernahme der Geschäftsanteile an der Exactal Group Limited

Die RIB Limited hat sich im Jahr 2016 mit 25% an der Exactal Group Limited beteiligt. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung dieser Gesellschaft haben wir unsere Beteiligung im November 2017 zunächst auf 75% und nach dem Stichtag, im Januar 2018, auf 100% aufgestockt. Exactal wurde in Brisbane, Australien, im Jahr 2003 gegründet und entwickelt und vertreibt vornehmlich Mengenermittlungs- und Kalkulationssoftware. Exactal besitzt Niederlassungen in Australien, Großbritannien, Neuseeland, USA, Malaysia, Singapur und Hong Kong. Das Hauptprodukt CostX ergänzt das Produktportfolio der RIB Gruppe sehr gut und soll in die iTWO 5D und iTWO 4.0 Plattform integriert werden.

Aufstockung der Anteile an Exactal auf 100%

A.3.3 Umwandlung der RIB Software AG in eine SE

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31.05.2016 haben die Aktionäre dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, die RIB Software AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea - SE) umzuwandeln. Nach Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen wurde der Rechtsformwechsel am 03.04.2017 in das Handelsregister eingetragen und ist damit wirksam geworden.

Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft vollzogen

A.4 NACHTRAGSBERICHT

Wegen nach dem Abschlussstichtag eingetretener Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung haben, verweisen wir hinsichtlich der RIB SE auf **Abschnitt E.** des Anhangs zum Jahresabschluss der RIB SE. Hinsichtlich der RIB Gruppe verweisen wir auf **Textziffer (47)** des Konzernanhangs.

A.5 STEUERUNGSSYSTEM

A.5.1 Unternehmenssteuerung

Die Unternehmensteuerung der RIB Gruppe erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Definition des Produktportfolios, der Zielmärkte und Zielgruppen sowie die mittelfristige Umsatz- und Ergebniserwartung.

Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktentwicklung und den Vertrieb unserer Produkte abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene der operativ tätigen Konzerngesellschaften heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt gemeinsam mit dem Verwaltungsrat in gesonderter Sitzung.

Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, sowohl auf Ebene der Einzelgesellschaft RIB SE als auch auf Konzernebene, sind die Umsatzerlöse und das (um Währungseffekte bereinigte) operative EBITDA.

Beide Kennzahlen werden jeweils auch auf Unternehmens- und Segmentebene zur Überwachung und Steuerung der Einzelgesellschaften und der Segmente herangezogen.

Daneben werden weitere Erlöskennzahlen auf Gruppen- und Unternehmensebene zur Überwachung und Steuerung verwendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Softwareerlöse (Softwarelizenzen und SaaS/Cloud), die Maintenance- und Consultingenerlöse sowie die Handelserlöse, jeweils aufgliedert nach Berichtssegmenten, Regionen und Zielgruppen.

Die verwendeten Kostenkennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind insbesondere die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und die Kosten für Forschung und Entwicklung, jeweils aufgliedert nach den Berichtssegmenten.

Für das Berichtssegment Y TWO sind insbesondere die in das Finanzergebnis einfließenden Ergebnisanteile aus dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. von wesentlicher Bedeutung.

Darüber hinaus verwenden wir zur Steuerung und Überwachung unserer Profitcenter in den Bereichen Vertrieb, Entwicklung und Consulting weitere Kennzahlen. Diese werden aus den wesentlichen Kennzahlen abgeleitet und quantitativen und qualitativen Zielvorgaben gegenübergestellt, die sich aus unseren strategischen Unternehmenszielen ergeben.

A.5.2 Vertriebssteuerung

Die Basis der Vertriebssteuerung bilden detaillierte Markt- und Zielgruppenanalysen sowohl in den nationalen wie in den internationalen Vertriebsbereichen. Auf Basis der festgelegten Vertriebsstrategien für die einzelnen Märkte werden für die definierten Markt- und Zielgruppensegmente Jahres-, Quartals- und Monatsplanungen erstellt. Dabei wird unterschieden nach Vertriebsprozessen in den Bereichen Key-Account und Mass Market sowie innerhalb der Bereiche zwischen Aktivitäten bei Neukunden und Bestandskunden.

Abgebildet sind die Potenzial- und Bestandskunden in einem zentralen CRM-System, das auf allen Unternehmensebenen die notwendige Transparenz herstellt. Dem Management der Gesellschaft stehen dabei je Vertriebssegment bzw. -gebiet sowohl alle historischen Daten, als auch die vereinbarten Jahres-, Quartals- und

Monatsziele für einen permanenten SOLL / IST-Abgleich zur Verfügung. Dabei werden neben den erreichten Umsätzen auch der Angebots-Forecast sowie die einzelnen Vertriebsaktivitäten gesteuert. Im Key-Account-Vertrieb sind im CRM-System Vertriebsprozesse dokumentiert, die detailliert informieren über den aktuellen Status der laufenden Vertriebsprozesse, die geplanten nächsten Schritte und die Zieldaten für Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse.

Klare Unterschriften- und Freigaberegungen bei Angeboten, Verträgen und Aufträgen stellen sicher, dass die festgelegten Vertriebs- und Preisstrategien der Gesellschaft eingehalten werden und dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter im Vertrieb haben wesentliche erfolgsabhängige Einkommenskomponenten, die die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft absichern.

A.5.3 Entwicklungssteuerung

Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten für neue Softwarelösungen bezieht die RIB Gruppe ihre nationalen und internationalen Großkunden ein. Gemeinsam mit den Kunden werden bestehende bauspezifische Marktrends analysiert und die daraus resultierenden fachlichen oder technischen Leistungsanforderungen für die Software definiert. Die Umsetzung der Anforderungen in das fertige Produkt erfolgt nach dem Vorgehensmodell der agilen Softwareentwicklung (Scrum). Die Liste der Anforderungen wird dabei in einem „Product Backlog“ erfasst und Schritt für Schritt in vier Wochen langen Intervallen, sogenannten Sprints, umgesetzt. Am Ende eines Sprints steht ein fertiges Funktionspaket, das „Product Increment“ bereit, das intern oder extern durch Kunden getestet wird. Auf Basis der Testergebnisse werden das Produkt, die Anforderungen und das Vorgehen überprüft und im nächsten Sprint weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, den Zeitaufwand und die benötigten Ressourcen für die Entwicklung neuer Softwarelösungen bedarfsgerecht zu ermitteln. Im Rahmen der jährlichen Businessplanung werden die Softwareprojekte abgestimmt, die mit den verfügbaren Entwicklungsressourcen umsetzbar sind und die größten Marktpotenziale erwarten lassen. Sofern nicht alle geplanten Projekte umsetzbar sind, werden entweder die Kosten für zusätzliche Entwicklungsressourcen und ggf. benötigte zusätzliche technische Ausstattungen budgetiert und bei der Businessplanung eingeplant oder Projekte mit geringeren Umsatzpotenzialen werden nicht zur Umsetzung freigegeben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Durch diese Maßnahmen stellt die RIB Gruppe sicher, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen vorhanden sind, um die Entwicklung abzuschließen.

Für die Überwachung und Steuerung der Entwicklungsprojekte setzt die RIB Gruppe professionelle elektronische Planungs- und Überwachungssysteme ein. Die erbrachten Entwicklungsleistungen werden projektbezogen auf Basis von Manntagen erfasst. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, eine verlässliche Bewertung der immateriellen Vermögenswerte während der Entwicklungsphase zu ermöglichen. Die aufgelaufenen Kosten der Entwicklungsbereiche werden auf entsprechenden Kostenstellen erfasst.

A.6 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

336 Mitarbeiter im Bereich F&E

In den Forschungs- und Entwicklungszentren der RIB Gruppe hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt auf 336 erhöht (Vorjahr: 307).

Insbesondere durch weitere Personaleinstellungen im Bereich iTWO 4.0 sind die F&E-Ausgaben (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten) im Berichtszeitraum von 18,8 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR auf 21,4 Mio. EUR (+13,8%) gestiegen.

Die aktivierten Entwicklungskosten lagen mit 7,7 Mio. EUR um 8,5% über dem Vorjahr (7,1 Mio. EUR). Die Aktivierungsquote (Anteil der aktivierten F&E Kosten an den gesamten F&E Kosten) betrug im Berichtsjahr 36,0% und hat sich damit, wie bereits im Vorjahr, weiter rückläufig entwickelt (Vorjahr: 37,8%). Die F&E Quote (Summe

aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Berichtssegment iTWO) liegt trotz des Anstiegs der Umsatzerlöse mit 21,2% leicht über dem Niveau des Vorjahres (20,6%) und damit weiterhin auf hohem Niveau.

Die Abschreibung auf die aktivierten Entwicklungskosten betrug im Berichtszeitraum 5,6 Mio. EUR und lag damit um 24,4% über dem Vorjahr (4,5 Mio. EUR).

A.6.1 Weiterentwicklung von iTWO 5D

In 2017 wurde unter anderem als wichtiger Entwicklungsschwerpunkt die Integration von iTWO 5D mit anderen Produktlinien weiter optimiert und konsolidiert. Mit den neuen Programmversionen werden zahlreiche Kundenworkflows produktübergreifend optimal unterstützt.

Weitere Schwerpunkte in 2017 waren umfangreiche Verbesserungen in der modellorientierten iTWO 5D Arbeitsweise.

Beispielsweise wurde der iTWO 5D-Application-Server so ausgebaut, dass immer mehr Big Data-Analyse- und Integrationsprozesse über Dienste abgewickelt werden und damit die Workstations erheblich entlasten, was zu einer weiteren Optimierung der Performance bei der Verarbeitung von Massendaten geführt hat.

Um vor allem bei großen Projekten einen schnelleren Zugriff auf Modelldaten zu ermöglichen, werden nun die 3D-Objekte alternativ in einer relationalen Datenbank gehalten. Auf Basis dieser Technologie wurde auch die Integration zum 3D CAD System Revit unseres Kooperationspartners Autodesk durchgeführt, die den Anwender dabei unterstützt, dass die Daten zwischen seiner Revit-CAD-Anwendung und iTWO 5D in Echtzeit ausgetauscht und aktualisiert werden. Mit dem stark verbesserten iTWO OnSite-Modul ist nun eine mobile modellbasierte Leistungsermittlung für die Baustelle verfügbar.

Neben diesen Schwerpunkten bestand ein weiterer Fokus der Entwicklung in der fachlichen Erweiterung bestimmter Teilprozesse. Nachfolgend ist eine Auswahl der Funktionalitäten in Stichworten aufgeführt:

- Umfangreiche Framework-Erweiterungen des Variablenassistenten
- Umsetzung der AKVS-Kostenermittlung der Straßenbauverwaltungen
- Pauschalierungsassistent für das Projekt
- Umlagen nach Kostenanteilen
- Regelbasierte Erzeugung von Vorgangsmodellen
- Ex- und Import der Rechnung nach GAEB XML 3.2
- Konfigurierbare Datenprüfungsassistenten

Umfangreiche
Entwicklungen im
Bereich iTWO 5D

A.6.2 iTWO civil

Ein Fokus der Entwicklung von iTWO civil lag in diesem Berichtszeitraum im Bereich BIM und Nutzung von 3D Datenmodellen im Straßen- und Tiefbau. Prototypen wurden auf der INTERGEO, internationale Messe für Geodaten, im Herbst präsentiert. iTWO civil kann nun nicht nur Modelldaten für iTWO 5D bereitstellen, sondern umgekehrt auch auf iTWO- und IFC-Datenmodelle zugreifen, um sie zu bearbeiten. Diese Technologie wird den durchgängigen Prozess vom CAD nach RIB iTWO 5D und RIB iTWO 4.0 konsequent vorantreiben und optimal unterstützen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Bereich der performanten Unterstützung bei der Verwendung von Punktwolken in allen Darstellungsbereichen bis hin zur Präsentation in einem gemeinsamen 3D Modell. Diese Basisdaten sind aus modernen Planungs- und Abrechnungsprojekten heute und in Zukunft nicht mehr wegzudenken, weil damit die Daten von Laserscannern genutzt werden können, um die schnelle Erfassung von Bauzuständen zu ermöglichen oder bestehende Bauwerke, für die keine 3D-Modelldaten vorliegen, in kürzester Zeit zu digitalisieren.

Für die Interaktion mit der Baustelle wurde die Entwicklungspartnerschaft mit einem Kooperationspartner weiter vertieft. Diese ermöglicht es, sowohl Planungs- bzw. Produktionsdaten an die Baustelle und Maschinen zu senden, als auch aktuelle Daten („as Built“) von der Baustelle für die Abrechnung und Qualitätskontrolle zu übernehmen. Hierdurch wird eine transparente, direkte Kommunikation zwischen Büro und Baustelle hergestellt. Diese sorgt für eine hohe Datensicherheit und ein optimales Controlling während der Bauausführungsphase.

A.6.3 iTWO 4.0

Erweiterung des
Produktportfolios
von iTWO 4.0

Nachdem im Jahr 2016 der Fokus der Entwicklung auf die Fertigstellung der Grundmodule für eine erste marktreife Version ausgerichtet war, lag der Schwerpunkt im Jahr 2017 auf der Erweiterung des Produktportfolios um zusätzliche Module, auf Lokalisierungen für geographische Absatzmärkte sowie auf der Entwicklung von Portalfunktionen.

iTWO 4.0 steht als komplett webbasierte End-to-End Lösung für die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette einer Baumaßnahme durch die Vernetzung von virtuellem und realem Bauen mit dem Ziel, Kosten- und Zeitüberschreitungen sicher zu vermeiden und das Bauen nachhaltiger zu gestalten. Nach dem Vorbild „Industrie 4.0“ soll künftig in Baufabriken die „Smarte“ Fertigung von intelligenten Bauteilen („Smart Factory“) ermöglicht werden, die ihre Produktionsvorgaben direkt aus 5D Modellen erhalten.

Gemeinsam mit Technologiepartnern aus der Bauwirtschaft wurden hierzu neue Lösungen für die (Ablauf-) Planung und Steuerung von Ressourcen in allen Bauphasen geschaffen, die gleichzeitig die Grundlage für eine neue Form der Arbeitskalkulation mit realen Ressourcen darstellen.

Diese werden ergänzt durch weitere Module wie z.B. der Simulation des Bauablaufes, die das virtuelle Durchspielen des Bauprozesses noch während der Planungsphase ermöglicht. Hierbei werden 3D Elemente, Kosten (aus Kalkulation) und Zeit (aus Terminplanung) zusammengeführt und gemeinsam dargestellt.

Darüber hinaus steht den Anwendern eine neue projektübergreifende Einkaufslösung für Baumaterial und Bauleistungen zur Verfügung, die gemeinsam und voll integriert mit iTWO eine attraktive Supply-Chain Management Lösung für das Bauwesen darstellt.

Weitere Schwerpunkte der Entwicklung von iTWO 4.0 waren:

- Erweiterungen der Mobility Komponenten, die besonders auch die Nutzung der Technologie auf der Baustelle ermöglichen. Hierbei stehen unterschiedliche Apps für Bauleiter, Einkäufer, Projektmanager und Controller für die einfache Nutzung von iTWO 4.0 auf mobilen Geräten zur Verfügung, die in den gängigen App Stores erworben werden können.
- Die Entwicklung von Portalfunktionen, wie z.B. des Einkaufsportals, über das Generalunternehmer oder große Baufirmen ihr gesamtes Subunternehmermanagement abdecken können.

- Die Integration der Maschinen-Steuerungstechnik für die Fertigteilindustrie in die iTWO 4.0 Plattform. Damit können zukünftig schon in der Planungsphase Produktions- und Logistikprozesse für vorgefertigte Bauelemente (industriell vorgefertigt) simuliert und optimiert werden.
- Die Implementierung der Module für Abrechnung und Vertrieb.
- Die Entwicklung einer neuen Baugerätelogistik.
- Die Entwicklung einer Lagerwirtschaft für Bauunternehmen mit enger Integration zum Einkauf.
- Die Integration neuer Technologien wie Virtual Reality, Augmented Reality und Artificial Intelligence, für die voraussichtlich erste Lösungen im Laufe des Jahres 2018 verfügbar sein werden.

Umfangreiche
Entwicklungen im
Bereich iTWO 4.0

Neben dem Ausbau von iTWO 4.0 zur standardisierten „Best Practice“ Industriesolution wird die Entwicklung regionalspezifischer Inhalte für wichtige Zielmärkte fortgesetzt. Diese erfolgt durch die Entwicklung länderspezifischer Funktionen, sowie durch den Aufbau von marktspezifischen Musterdaten (3D Content), Reports und User Interfaces.

Für den chinesischen Markt liegt der Fokus bspw. auf der Entwicklung und Bereitstellung von Inhalten (Chinese Ratebooks), die den lokalen, regional spezifischen Anforderungen gerecht werden und 3D- und Einkaufsanforderungen kombinieren. Für den amerikanischen Markt werden die spezifischen Arbeitsweisen bei der Abwicklung großer Projekte im Anlagenbau (EPC) sowie Mehrwährungsfunktionalitäten abgebildet.

B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB GRUPPE

B.1 ERTRAGSLAGE

Gesamtumsatz steigt um 10,6% auf 108,3 Mio. EUR (Vorjahr 97,9 Mio. EUR)

Softwarelizenz-
erlöse steigen um
20,1% auf 34,7
Mio. €

Die Softwarelizenzenerlöse stiegen um 20,1% auf 34,7 Mio. EUR (Vorjahr: 28,9 Mio. EUR) und die Umsätze mit Software as a Service / Cloud um 4,0 % auf 13,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR). Im Key Account Bereich stiegen die Softwarelizenzenerlöse mit iTWO um 20,7% auf 13,4 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR). Wesentliche Grundlage für diesen Anstieg sind 3 Phase III Aufträge, die im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen und zum Teil umsatzwirksam realisiert werden konnten. Im Mass Market stiegen die Softwarelizenzenerlöse mit iTWO um 18,4 % auf 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,4 Mio. EUR). Die Softwarelizenzenerlöse aus den übrigen Produktlinien stiegen um 1,5 Mio. EUR von 6,3 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR. Darin enthalten ist ein Umsatzanstieg von 1,3 Mio. EUR der aus dem Verkauf von PPS- und MES-Software resultiert.

Maintenanceerlöse
wachsen um 22,5%
auf 33,2 Mio. €

Die auf Jahresverträgen basierenden, wiederkehrenden Maintenanceerlöse, wuchsen um 22,5% auf 33,2 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist teilweise auf die im Berichtszeitraum erstmals an das Y TWO Joint Venture berechnete Wartung für iTWO 4.0 in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Auch bei Herausrechnung dieses Betrags stiegen die Maintenanceerlöse um 2,1 Mio. EUR auf 29,2 Mio. EUR (+7,8%). Die Consultingenerlöse sanken um 12,3% auf 19,9 Mio. EUR (Vorjahr: 22,7 Mio. EUR). Darin enthalten ist ein Rückgang in Höhe von 2,3 Mio. EUR, der insbesondere den US-Markt betrifft und auf die Verschiebung von Projekten in das Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen ist. Die e-Commerce Umsätze stiegen von 6,6 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR (+13,6 %).

Aufteilung der Umsätze nach Regionen

Anhaltene Nach-
frage nach iTWO
national und inter-
national

- **Inland:** Der Umsatz in Deutschland stieg aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach iTWO um 2,5% auf 52,3 Mio. EUR (Vorjahr: 51,0 Mio. EUR).
- **Ausland:** Nachdem die Umsatzerlöse im Ausland bereits im Vorjahr stark gesteigert wurden, konnte diese Entwicklung im Berichtsjahr fortgeführt werden. Die Umsatzerlöse wurden erneut deutlich um 19,4% auf 56,0 Mio. EUR gesteigert (Vorjahr: 46,9 Mio. EUR). Im Berichtsjahr hat die RIB Gruppe damit erstmals mehr als die Hälfte ihrer Umsatzerlöse (51,7%) außerhalb Deutschlands erzielt (Vorjahr: 47,9%).

Aufteilung der Umsätze nach Kundengruppen

- **Key Account Bereich:** Der Umsatz mit nationalen und internationalen Großkunden entwickelte sich 2017 weiterhin sehr positiv. Insbesondere aufgrund der drei Phase III Aufträge stiegen hier die Softwareerlöse mit iTWO von 11,1 Mio. EUR um 20,7% auf 13,4 Mio. EUR.
- **Mass Market:** Der iTWO Umsatz mit kleinen Kunden im Mass Market entwickelte sich im Berichtszeitraum ebenfalls sehr erfreulich und stieg um 18,4% auf 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,4 Mio. EUR). Dies hängt wie im Vorjahr im Wesentlichen damit zusammen, dass bestehende Großkunden, wie beispielsweise die Deutsche Bahn, von ihren Geschäftspartnern den Austausch von modellbasierten Projektdaten im iTWO Format einfordern.

Die Herstellungskosten lagen mit 43,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (42,9 Mio. EUR). In den Herstellungskosten enthalten sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen und Sachkosten der Bereiche Support und Consulting sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und erworbene Technologie.

Der Bruttogewinn lag im Berichtszeitraum mit 65,3 Mio. EUR um 10,3 Mio. EUR über dem Vorjahr (Vorjahr: 55,0 Mio. EUR), was im Wesentlichen mit dem Anstieg des Konzernumsatzes korrespondiert. Die Bruttomarge wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Prozentpunkte auf 60,3% gesteigert (Vorjahr: 56,2%). In unseren margenstarken Geschäftsbereichen License/Software und Software as a Service/Cloud lag die Bruttomarge mit 74,7% um rd. 3 Prozentpunkte über dem Vorjahr (71,7%). Im Consultingbereich lag die Bruttomarge mit 20,1% um rd. 5 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (25,1 %). Dies ist im Wesentlichen auf den planmäßigen Aufbau von Personalkapazitäten und den gleichzeitigen Rückgang der Consultingenerlöse, insbesondere als Folge der Verschiebung von Projekten in das Jahr 2018, zurückzuführen. Die Bruttomarge in dem im Aufbau befindlichen xTWO (e-Commerce) Bereich liegt mit rd. 11,4% (Vorjahr: rd. 2,5%) immer noch deutlich unter der Bruttomarge in den anderen Geschäftsbereichen des Konzerns, konnte aber im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert werden.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing stiegen deutlich auf 21,7 Mio. EUR (Vorjahr 18,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Wertberichtigung von Forderungen gegen einen britischen Großkunden um 1,9 Mio. EUR. Die Forderungen waren abzuwerten, nachdem der Kunde im Januar 2018 unerwartet Insolvenz angemeldet hat. Bereinigt um diesen Posten, haben sich die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,6% (auf 19,8 Mio. EUR) erhöht, was den Anstieg der Umsatzerlöse reflektiert.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich aufgrund des gestiegenen Umfangs der Geschäftstätigkeit von 9,7 Mio. EUR auf 10,7 Mio. EUR (+10,3%). Ein Teil des Anstieges in Höhe von 0,2 Mio. EUR entfällt auf die erstmalige Vollkonsolidierung der Exactal.

Die F&E-Aufwendungen stiegen um 16,1% auf 13,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR). Bei zusätzlicher Berücksichtigung der aktivierten Aufwendungen für selbst erstellte Software lagen die F&E-Ausgaben mit 21,4 Mio. EUR (Vorjahr: 18,8 Mio. EUR) um 13,8 % über dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die planmäßige Erhöhung der personellen Entwicklungskapazitäten im Bereich iTWO 4.0 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 12,8 Mio. EUR um 34,7% über dem Vorjahr (9,5 Mio. EUR). Hierin enthalten sind Erträge aus dem Verkauf der zweiten Tranche von Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen YTwo in Höhe von 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR). Der Verkauf der Softwarelizenzen erfolgte in wirtschaftlichem und vertraglichem Zusammenhang mit der Beteiligung der RIB Gruppe an dem Joint Venture. Der hieraus resultierende Ertrag wurde daher in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht unter den Umsatzerlösen mit Kunden ausgewiesen, sondern stellt einen sonstigen betrieblichen Ertrag dar.

Im Übrigen ist der Anstieg des Postens insbesondere auf hierin enthaltende Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) sowie auf gestiegene Einnahmen aus der Vermietung von Immobilien zurückzuführen (Anstieg um 0,6 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 2,4 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (Vorjahr 1,7 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Fremdwährungsaufwendungen auf 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

Der Saldo aus Währungsgewinnen und -verlusten lag mit -0,1 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (-0,4 Mio. EUR). Darin enthalten sind Währungsverluste in Höhe von -1,7 Mio. EUR, die wie im Vorjahr bei entsprechend hohen unterjährigen Finanzmittelbeständen aus Wechselkursänderungen im Verhältnis Euro zu US-Dollar und Euro zu Hong Kong-Dollar resultieren. Dem steht ein Ertrag von 1,6 Mio. EUR gegenüber, der sich aus Wechselkursänderungen im Verhältnis Euro zu Hong Kong-Dollar aufgrund von hohen Euro-Forderungsbeständen bei der RIB Ltd. ergab.

Operative EBITDA
Marge steigt auf
36,8%

Operatives EBITDA steigt um 20,9% auf 39,9 Mio. EUR

Das operative EBITDA stieg um 20,9% auf 39,9 Mio. EUR (Vorjahr 33,0 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 36,8% (Vorjahr: 33,7%).

Der deutliche Anstieg der Finanzerträge auf 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) resultiert aus der Neubewertung der bereits vor Aufstockung unserer Beteiligung an der Exactal Group gehaltenen Anteile von 25%. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zur Vermögenslage in nachfolgendem **Abschnitt B.3**.

Der Konzernjahresüberschuss lag mit 18,4 Mio. EUR um 27,8% über dem Vorjahr (14,4 Mio. EUR).

Nach Einbeziehung der nicht aufwands- und ertragswirksam erfassten Bestandteile der Konzern-Gesamtergebnisrechnung verbleibt ein Konzerngesamtresultat von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 17,8 Mio. EUR). Der erhebliche Rückgang zum Vorjahr resultiert aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen in die funktionale Währung des Konzerns. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zur Vermögenslage der RIB Gruppe in nachfolgendem **Abschnitt B.3**.

Entwicklung der Berichtssegmente

Berichtssegment iTWO

Gesamtumsatz mit iTWO steigt um 10,5% auf 100,8 Mio. EUR

In dem margenstarken Berichtssegment iTWO stiegen die Umsätze im Berichtszeitraum um 9,6 Mio. EUR (10,5%) auf 100,8 Mio. EUR (Vorjahr: 91,2 Mio. EUR). Darin enthalten ist ein Anstieg der iTWO Softwareerlöse um 19,6% auf 26,9 Mio. EUR (Vorjahr: 22,5 Mio. EUR) und ein Anstieg der Maintenance Erlöse um 22,5% auf 33,2 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR).

Die Bruttomarge lag mit 63,9% erneut auf hohem Niveau (Vorjahr: 60,1%).

Bereinigt um den hierin enthaltenen Aufwand aus der Wertberichtigung von Forderungen gegen einen Großkunden, stiegen die Vertriebs- und Marketingkosten um 1,8 Mio. EUR auf 18,7 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR). Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 1,0 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,8 Mio. EUR).

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stieg von 7,6 Mio. EUR auf 10,4 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Erträge in Höhe von 7,8 Mio. EUR, die aus dem Verkauf der iTWO 4.0 Lizenzen an Gemeinschaftsunternehmen Ytwo resultieren (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR).

Operatives EBITDA
steigt im iTWO Seg-
ment auf 40,9 Mio. €

Durch die insgesamt sehr positive Umsatzentwicklung stieg das operative EBITDA des Berichtssegments im Berichtszeitraum um 17,2% auf 40,9 Mio. EUR (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge stieg dementsprechend von 38,3% im Vorjahr auf 40,6%.

Berichtssegment Ytwo

In dem Geschäftsbereich Ytwo (SCM) hat sich das Ytwo Joint Venture im Berichtszeitraum planmäßig entwickelt. Mit der Ytwo-Plattform wurden bislang noch keine Transaktionsgebühren erzielt. Verursacht durch die Investitionen in den Aufbau des Geschäftsbereichs ist ein negatives Beteiligungsergebnis in Höhe von -3,7 Mio. EUR zu erfassen gewesen, das unter dem budgetierten Verlustanteil von bis zu -5 Mio. EUR geblieben ist. Im Bereich x-Two (e-Commerce) sind die Umsatzerlöse um 0,9 Mio. EUR auf rund 7,5 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR). Das operative EBITDA lag bei -1,0 Mio. EUR (Vorjahr: -1,9 Mio. EUR) und damit innerhalb der geplanten Bandbreite.

B.2 FINANZLAGE

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB Gruppe ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 80,5% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 82,1%). Trotz des hohen Konzernjahresüberschusses in Höhe von 18,4 Mio. EUR erhöhte sich das Eigenkapital nur um 2,7 Mio. EUR auf 294,5 Mio. EUR (Vorjahr: 291,8 Mio. EUR), im Wesentlichen bedingt durch im übrigen Konzernergebnis erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe -15,0 Mio. EUR.

Konzernjahresüberschuss von 18,4 Mio. €

Die Vermögensstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr stabil entwickelt. Das langfristig gebundene Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 198,6 Mio. EUR (Vorjahr: 193,4 Mio. EUR) und umfasste damit 54,2% (Vorjahr: 54,4%) der Bilanzsumme. Die Investitionen des Berichtsjahres wurden vollständig eigenfinanziert. Bezüglich der teilweisen Fremdfinanzierung der im Vorjahr getätigten Immobilieninvestition verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beträgt 22,8 Mio. EUR (Vorjahr: 51,5 Mio. EUR).

Bei einem Vergleich mit dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass der Vorjahreswert in hohem Maße durch den Verkauf von Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. beeinflusst war. Im Berichtsjahr hat die RIB Gruppe noch Einzahlungen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen an Y TWO Ltd. in Höhe von 4,7 Mio. EUR erhalten, während dem Konzern hieraus im Vorjahr 37,9 Mio. EUR zugeflossen sind. Neben den Einzahlungen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen hat die RIB Gruppe von Y TWO Ltd. im Berichtsjahr erstmals Zahlungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR für die vertragsgemäße Wartung der im Vorjahr und im Berichtsjahr ausgelieferten Softwarelizenzen erhalten.

Belastend wirkten sich auf den Cashflow, wie bereits im Vorjahr, aperiodische Ertragsteuerzahlungen aus. Die gezahlten Ertragsteuern betragen im Berichtsjahr insgesamt 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR). Während der Vorjahreswert insbesondere durch von der RIB SE im Geschäftsjahr 2016 geleistete Nachzahlungen für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. EUR belastet war, hatte im Berichtszeitraum die RIB Limited, Hong Kong, Steuernachzahlungen für 2016 sowie erhöhte Vorauszahlungen für 2017 iHv insgesamt rd. 3,9 Mio. EUR zu leisten. Ursächlich hierfür war insbesondere der auf Ebene der RIB Limited realisierte und in Hong Kong versteuerte Ertrag aus den Softwareverkäufen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO.

Bei Herausrechnung sämtlicher Zahlungsvorgänge mit dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. ergibt sich für das Berichtsjahr ein Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuerzahlungen) in Höhe von 26,5 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR).

Investitionen

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug, ohne Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Wertpapier- und Finanzmittelanlagen, -14,0 Mio. EUR (Vorjahr: -74,7 Mio. EUR).

Der deutliche Rückgang der Investitionsauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Vorjahr getätigte Investition in das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. zurückzuführen (-55,0 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2017 enthält der Posten insbesondere Auszahlungen für Investitionen in selbst erstellte Software in Höhe von -7,7 Mio. EUR (Vorjahr: -7,1 Mio. EUR). Diese entfallen insbesondere auf Weiterentwicklungen der Produkte iTWO 5D (2,7 Mio. EUR) sowie iTWO 4.0 (3,0 Mio. EUR). Weiterhin enthalten sind Auszahlungen von 4,3 Mio. EUR im Rahmen der Aufstockung unserer Beteiligung an der Exactal Group Limited, Hong Kong, sowie von rund 4,0 Mio. EUR für den Erwerb von Geschäftsimmobilien an den Standorten Madrid / Spanien und Atlanta / USA.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -1,3 Mio. EUR (Vorjahr: -15,9 Mio. EUR).

Die große Abweichung zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 5,8 Mio. EUR enthalten waren (Berichtszeitraum: 0,0 Mio. EUR), während im Berichtsjahr eine Einzahlung in Höhe von 6,0 Mio. EUR aus der Aufnahme eines Bankdarlehens enthalten ist. Das Bankdarlehen dient der teilweisen Fremdfinanzierung des Ende 2016 vollzogenen Erwerbs des bis dahin mietweise genutzten Geschäftsgebäudes am Hauptsitz der RIB Gruppe in Stuttgart.

Daneben beinhaltet der Posten insbesondere die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der RIB Software SE, die mit 7,2 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres lagen (7,3 Mio. EUR).

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand betrug zum Ende des Berichtszeitraums 134,7 Mio. EUR (Vorjahr: 135,3 Mio. EUR). Er beinhaltet den Finanzmittelfonds in Höhe von 100,5 Mio. EUR (Vorjahr: 116,4 Mio. EUR) und die im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition angelegten liquiden Mittel in Höhe von 34,3 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €). Bei Letzteren handelt es sich im Wesentlichen um Termingeldanlagen bei Kreditinstituten. Mit Ausnahme des oben erläuterten Bankdarlehens, wurden während des Berichtsjahres keine Kreditlinien in Anspruch genommen. Die RIB Gruppe war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Darstellung der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang, **Textziffer (43)**.

B.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 366,0 Mio. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 355,4 Mio. EUR).

Aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden von den lokalen Währungen der einbezogenen ausländischen Unternehmen in die funktionale Währung des Konzerns, waren im übrigen Konzernergebnis des Berichtszeitraums negative Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: positive Differenzen in Höhe von 3,6 Mio. EUR) zu erfassen. Ursächlich hierfür war insbesondere die Entwicklung der lokalen Währungen der Tochterunternehmen in Hong Kong und den USA sowie des Gemeinschaftsunternehmens YTWO Ltd. im Verhältnis zum Euro. Da der Euro im Berichtszeitraum im Verhältnis zu diesen Währungen aufgewertet hat, ist das Netto-Vermögen dieser Gesellschaften zum Bilanzstichtag 31.12.2017 in Euro niedriger bewertet als zu Beginn des Berichtsjahres. Auf der Passivseite der Konzernbilanz hat sich korrespondierend die im Konzerneigenkapital erfasste Währungsumrechnungsrücklage von 11,9 Mio. EUR auf -3,1 Mio. EUR reduziert.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte liegen mit insgesamt 85,0 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (67,2 Mio. EUR) und betragen 23,2% (Vorjahr: 18,9%) der Bilanzsumme. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf einen Zugang in Höhe von 20,5 Mio. EUR aus dem Unternehmenserwerb der Exactal Group zurückzuführen, gegenläufige Effekte in Höhe von rund -2,6 Mio. EUR resultieren aus Währungsanpassungen.

Der Buchwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 54,7 Mio. EUR (Vorjahr: 50,0 Mio. EUR). Der Posten beinhaltet selbst erstellte Software in Höhe von 38,9 Mio. EUR (Vorjahr: 36,8 Mio. EUR), gefolgt von Kundenbeziehungen mit 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR) sowie erworbener Technologie mit 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR). Der Anstieg der selbst erstellten Software um 2,1 Mio. EUR resultiert aus den Aktivierungen während des Berichtszeitraums (7,7 Mio. EUR) abzüglich der laufenden, planmäßigen Abschreibungen (5,6 Mio. EUR).

Die Sachanlagen in Höhe von 17,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR) beinhalten in Höhe von 1,2 Mio. EUR erstmals eine Geschäftsimmobilie in Madrid / Spanien, die im Berichtszeitraum erworben wurde und durch das Tochterunternehmen RIB Spain genutzt wird. Ansonsten sind in dem Posten insbesondere die Geschäftsimmobilie der RIB Software SE an ihrem Stammsitz in Stuttgart, die in China gelegene und von der dortigen Entwicklungsgesellschaft des Konzerns genutzte Immobilie EOC II und der durch den Konzern eigengenutzte Teil, einer im Berichtsjahr zu Anschaffungskosten von rund 2,8 Mio. EUR erworbenen Immobilie in Atlanta / USA enthalten.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um das in unmittelbarer Nachbarschaft zum EOC II gelegene Gebäude EOC I sowie um den fremdvermieteten Anteil der Immobilie in Atlanta / USA.

Die Buchwerte der at Equity bilanzierten Beteiligungen betragen zum Bilanzstichtag 31,2 Mio. EUR und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert (52,2 Mio. EUR).

Die Reduzierung entfällt mit 17,9 Mio. EUR insbesondere auf die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. Sie resultiert in Höhe eines Teilbetrags von rund 6,5 Mio. EUR aus der Stichtagsumrechnung der Vermögenswerte und Schulden der Y TWO Ltd. aus der lokalen Währung in die funktionale Währung des Konzerns. Eine weitere Reduzierung des Buchwerts (um rd. 7,7 Mio. EUR) ergibt sich aus Konsolidierungsbuchungen zur teilweisen Eliminierung der Erträge aus im Berichtszeitraum erfolgten Softwarelieferungen der RIB Gruppe an Y TWO Ltd. Die Gewinne aus diesen sog. „Downstream-Transaktionen“ dürfen im Konzernabschluss der RIB-Gruppe gem. IAS 28.28 nur entsprechend der Anteile unabhängiger Eigentümer an dem Gemeinschaftsunternehmen (d.h. zu 50%) erfasst werden. Bei der verbleibenden Reduzierung des Buchwerts um 3,7 Mio. EUR handelt es sich um den auf die RIB-Gruppe entfallenden Anteil am Jahresergebnis der Y TWO Ltd., der zu Lasten des Konzernjahresüberschusses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen war.

Daneben ist die Verminderung des Buchwerts der at Equity bilanzierten Beteiligungen darauf zurückzuführen, dass die RIB Gruppe im Berichtsjahr ihre Beteiligung an der Exactal Group von 25% auf 75% aufgestockt hat, so dass diese Gesellschaft im Berichtsjahr erstmals nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einzubeziehen war. Im Vorjahr wurden die Anteile mit einem Buchwert von 2,9 Mio. EUR ausgewiesen. Aufgrund der Übergangsbilanzierung war eine Neubewertung der bereits zuvor gehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert vorzunehmen. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Ertrag in Höhe von 3,5 Mio. EUR, der in den Finanzerträgen enthalten ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 18,4 Mio. EUR auf 24,1 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch entsprechende Zahlungsvereinbarungen mit einem Phase III Kunden (4,1 Mio. EUR) sowie durch die Erstkonsolidierung von Exactal (1,0 Mio. EUR).

Bei den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Termingeldanlagen bei Kreditinstituten im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition (34,3 Mio. EUR; Vorjahr: 18,9 Mio. EUR). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Finanzmittelbestand in vorstehendem **Abschnitt B.2**.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) beinhalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR). Der größte hierin enthaltene Einzelposten steht in Zusammenhang mit einem von uns im Berichtszeitraum erwogenen Unternehmenserwerb, der letztlich nicht realisiert wurde. Die RIB Gruppe hat im Berichtszeitraum Verhandlungen über einen Unternehmenserwerb geführt. Im November 2017 haben uns die potentiellen Verkäufer mitgeteilt, dass nach ihrer Beurteilung die Verhandlungen von uns in rechtswidriger Weise beendet worden seien. Auf dieser Grundlage haben sie Schadenersatzansprüche gegen die RIB SE in Höhe von 4,6 Mio. EUR geltend gemacht. Wir haben diese Ansprüche umgehend als unbegründet zurückgewiesen und sind nach rechtlicher Prüfung der Auffassung, dass die geltend gemachten Ansprüche insgesamt unbegründet sind. Dessen ungeachtet rechnen wir damit, dass der Vorgang für die RIB SE nicht ohne Kostenbelastungen ausgehen wird und haben auf dieser Grundlage eine Rückstellung gebildet.

Der Anstieg der Umsatzabgrenzungen von 12,8 Mio. EUR auf 19,7 Mio. EUR resultiert in Höhe eines Teilbetrags von 4,2 Mio. EUR im Wesentlichen aus der Abgrenzung von in Rechnung gestellten aber noch nicht ergebniswirksam zu erfassenden Erträgen aus Softwarelieferungen an die Y TWO Ltd.

B.4 SONSTIGE ANGABEN ZUR VERMÖGENSLAGE

Das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. verfügte zum 31.12.2017 über einen Finanzmittelbestand in Höhe von 66,7 Mio. USD (55,6 Mio. EUR umgerechnet mit dem Stichtagskurs USD/EUR zum 31.12.2017). Zum 31.12.2016 betrug der Finanzmittelbestand 82,8 Mio. USD (78,5 Mio. EUR umgerechnet mit dem Stichtagskurs USD/EUR zum 31.12.2016). Die Verminderung der Finanzmittelbestände um rd. 16 Mio. USD war im Wesentlichen beeinflusst durch Auszahlung der zweiten Rate aus der Softwarelieferung (5,0 Mio. USD, rd. 4,7 Mio. EUR) und der Maintenance Gebühren (4,5 Mio. USD, rd. 4,0 Mio. EUR) an die RIB Gruppe, durch Auszahlung des Kaufpreises der in 2016 erworbenen MAC Gesellschaften (3,1 Mio. USD, rd. 2,9 Mio. EUR) an die RIB Gruppe und durch Auszahlungen für den Aufbau der Y TWO Plattform.

B.5 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln heißt für uns, eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern und Kunden sicherzustellen und langfristig zu erhalten. Nur so können unsere Mitarbeiter marktgerechte Lösungen entwickeln, erfolgreich vermarkten und bei unseren Kunden implementieren. Damit schaffen wir Mehrwerte für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre und sichern den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der RIB Gruppe.

Unsere Mitarbeiter sind überwiegend hoch qualifizierte Akademiker, deren Ausbildungsprofile auf unsere Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte. Diesen bieten wir auf Basis unserer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft langfristig sichere und interessante Arbeitsplätze. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, variable zielorientierte Vergütungsstrukturen und interne Weiterbildungsprogramme. Die Angebote sind regional unterschiedlich und am konkreten Bedarf orientiert. So bieten wir zum Beispiel über unsere Tochtergesellschaft RIB Limited für die nach wie vor stark wachsende Zahl internationaler Mitarbeiter umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Center of Excellence an.

Zu unserem Kundenkreis gehören alle an Bauprojekten beteiligten Partner, vom Investor über Architektur- und Ingenieurgesellschaften bis zu ausführenden Bauunternehmen. Wir bieten diesen zielgruppengerechte Lösungen auf Basis einer voll integrierten, modellbasierten Technologieplattform. Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten zu erleichtern, die Effizienz der Projektabwicklung zu steigern, Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen zu reduzieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Bauausführung zu verbessern. Durch die hohe fachliche und technische Qualität unserer Leistungen konnten wir langfristige und stabile Kundenbeziehungen aufbauen und national und international unseren Kundenstamm stetig vergrößern.

Um unsere Innovationskraft nachhaltig zu sichern, arbeiten wir nicht nur eng mit Kunden zusammen, sondern engagieren uns auch in verschiedenen geförderten Forschungsprojekten und halten engen Kontakt zu Hochschulen im Inland und Ausland sowie innovativen Kooperationen der Industrie, wie zum Beispiel der 5D-Initiative der ENCORD Group (<http://www.5d-initiative.eu/>), die sich zum Ziel gesetzt hat, das modellbasierte Planen und Bauen in der Bauindustrie aktiv voranzutreiben.

C. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB SOFTWARE SE

C.1 ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen mit 54,3 Mio. EUR um 12,4% bzw. um 6,0 Mio. EUR über dem Vorjahr (48,3 Mio. EUR).

Die Softwareerlöse stiegen um 14,0 % von 21,7 Mio. EUR auf 24,8 Mio. EUR, im Wesentlichen durch ein starkes Wachstum bei dem Hauptprodukt iTWO. Besonders im Key Account Bereich konnten die Softwareumsätze mit iTWO deutlich um 28,3% auf 7,7 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR). Im Mass Market sind die Umsatzerlöse mit iTWO um rund 16,7% auf 12,6 Mio. EUR gewachsen (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR). Die Maintenanceerlöse stiegen von 18,5 Mio. EUR um 1,4 Mio. EUR auf 19,8 Mio. EUR (7,3%). Die Consultingenerlöse stiegen um rund 0,5 Mio. EUR bzw. 9,2% auf 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR). Der Gesamtumsatz mit iTWO stieg um 21,5% auf 40,4 Mio. EUR (Vorjahr: 33,2 Mio. EUR).

Daneben beinhalten die Umsatzerlöse Lizenzgebühren von verbundenen Unternehmen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Sie betreffen vollumfänglich die RIB Limited, Hong Kong, die auf der Grundlage eines Lizenzvertrages mit der RIB SE das internationale Geschäft mit der Software iTWO betreibt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 2,4 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahr (2,5 Mio. EUR). Der Posten beinhaltet unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (2,0 Mio. EUR; Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 27,1% auf 15,8 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR). Der Posten beinhaltet insbesondere Aufwendungen für von Tochterunternehmen bezogene Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung in Höhe von 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR) sowie erstmals für bezogene Dienstleistungen von dem im Berichtszeitraum gegründeten Tochterunternehmen RIB COE für die Betreuung von Kundenprojekten im Zusammenhang mit der Implementierung von Softwareprodukten der RIB Gruppe (1,2 Mio. EUR).

Der Personalaufwand lag im Berichtszeitraum mit 3,2 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (3,2 Mio. EUR). Der Personalaufwand resultiert in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) aus der Gewährung von Aktienoptionen an die Geschäftsführenden Direktoren und Mitarbeiter der RIB SE im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um rund 1,4 Mio. EUR auf 21,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 20,5 Mio. EUR).

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Vertriebsprovisionen in Höhe von rund 15,3 Mio. EUR, die im Berichtszeitraum an die für den Vertrieb auf dem deutschsprachigen Markt zuständigen Tochtergesellschaften vergütet wurden (Vorjahr: 14,7 Mio. EUR). Daneben enthält der Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Wechselkursänderungen im Verhältnis Euro zu US-Dollar und Euro zu Hong Kong-Dollar, bei unterjährig entsprechend hohen Beständen an Finanzmitteln in diesen Fremdwährungen. Ebenfalls enthalten sind laufende Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR, die aufgrund des Entfalls der Mietaufwendungen für die Ende 2016 erworbene Geschäftsimmobilie am Stammsitz der Gesellschaft im Berichtszeitraum um rund 0,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert liegen.

Das Finanzergebnis liegt mit 3,8 Mio. EUR erheblich über dem Vorjahreswert (0,4 Mio. EUR). Ursächlich für diesen Anstieg sind im Berichtszeitraum vereinnahmte Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Gegenläufig wirkt sich auf das Finanzergebnis eine außerplanmäßige

Abschreibung auf die Anteile an dem Tochterunternehmen xTWO GmbH in Höhe von 1,1 Mio. EUR aus, die auf Grundlage einer Bewertung des Tochterunternehmens nach dem Ertragswertverfahren vorzunehmen war (im Vorjahr beinhaltete das Finanzergebnis eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile an dem Tochterunternehmen xTWO market GmbH in Höhe von 0,5 Mio. EUR).

Das operative EBITDA stieg um 13,8 % auf 17,3 Mio. EUR (Vorjahr 15,2 Mio. EUR).

Der Jahresüberschuss beträgt 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR).

Bei Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie des Ertrags aus dem Verkauf eigener Aktien, ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bilanzgewinn in Höhe von 15,3 Mio. EUR.

C.2 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB SE ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 95,0 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 96,8%). Die Gesellschaft ist damit nahezu vollständig eigenfinanziert.

Nahezu vollständige
Eigenfinanzierung der
Gesellschaft

Die Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2017 262,2 Mio. EUR und lag damit um 16,4 Mio. EUR über dem Vorjahr (245,8 Mio. EUR). Die Erhöhung ist auf der Vermögensseite im Wesentlichen auf einen Anstieg der liquiden Mittel um 17,0 Mio. EUR zurückzuführen, dem auf der Finanzierungsseite ein Anstieg des Eigenkapitals um 11,1 Mio. EUR und ein Anstieg der Bankverbindlichkeiten um 5,6 Mio. EUR gegenübersteht. Das langfristig gebundene Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 172,0 Mio. EUR (174,6 Mio. EUR) und umfasste 65,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 71,1%).

Investitionen

Nachdem im Geschäftsjahr 2016 erhebliche Investitionen, insbesondere im Bereich des Finanzanlagevermögens, vorgenommen wurden, war die Investitionstätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag mit 11,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (4,3 Mio. EUR). Im Vorjahr war der Wert durch hohe, teilweise den Vorjahren zuzurechnende, Ertragsteuerzahlungen in Höhe 10,5 Mio. EUR belastet. Der um Ertragsteuerzahlungen bereinigte Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 17,4 Mio. EUR und liegt damit um 2,6 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres (14,8 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die Verbesserung des Periodenergebnisses zurückzuführen.

Cashflow aus
der laufenden
Geschäftstätig-
keit deutlich über
Vorjahreswert

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war im Berichtsjahr positiv und betrug 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: negativer Cashflow in Höhe von 13,1 Mio. EUR). Er beinhaltet Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien an die RIB Ltd. (4,0 Mio. EUR) sowie aus der Aufnahme eines Bankdarlehens (6,0 Mio. EUR) zur teilweisen Finanzierung der Ende 2016 getätigten Immobilieninvestition. Im Übrigen beinhaltet der Posten insbesondere Dividendenzahlungen in Höhe 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR).

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 76,8 Mio. EUR (Vorjahr: 59,8 Mio. EUR). Er beinhaltet den Finanzmittelfonds in Höhe von 45,4 Mio. EUR (Vorjahr: 43,8 Mio. EUR), welcher 40,4 Mio. EUR Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten (Vorjahr: 38,8 Mio.) sowie 5,0 Mio. EUR Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) enthält. Außerdem enthält der Finanzmittelbestand im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition angelegte liquide Mittel in Höhe von 31,4 Mio. EUR (Vorjahr: 16,0 Mio. EUR). Bei Letzteren handelt es sich im Wesentlichen um Termingeldanlagen bei Kreditinstituten.

Mit Ausnahme des oben erläuterten Bankdarlehens, wurden während des Berichtsjahres keine Kreditlinien in Anspruch genommen. Die RIB SE war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Sonstige Angaben zur Vermögenslage

Der im Vorjahr ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,4 Mio. EUR resultierte aus der im Geschäftsjahr 2003 erfolgten Verschmelzung der RIB Bausoftware GmbH auf die Gesellschaft. Er wurde planmäßig über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben, letztmalig im Berichtsjahr.

Das Umlaufvermögen stieg um 19,2 Mio. EUR auf 89,6 Mio. EUR (Vorjahr: 70,4 Mio. EUR), insbesondere infolge eines Anstiegs der liquiden Mittel um rund 17,0 Mio. EUR auf 71,8 Mio. (Vorjahr: 54,8 Mio. EUR) und einer Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 3,2 Mio. EUR auf 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR). Hierin enthalten ist eine Kundenforderung in Höhe von rund 4,1 Mio. EUR mit einem mehrjährigen ratierlichen Zahlungsziel.

Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Form von nicht aktivierter selbst erstellter Software.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen auf 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) ist insbesondere auf hierin enthaltene Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zur Vermögenslage der RIB Gruppe in vorstehendem **Abschnitt B.3**.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 3,0 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Bankverbindlichkeiten in Höhe von 5,6 Mio. EUR aus der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von ursprünglich 6,0 Mio. EUR zur teilweisen Finanzierung des Ende 2016 vollzogenen Erwerbs der Geschäftsimmoblie der RIB Software SE in Stuttgart. Das Darlehen ist über einen Zeitraum von 15 Jahren in gleichen vierteljährlichen Raten zu tilgen. Im Berichtsjahr wurde das Darlehen planmäßig getilgt.

D. GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER RIB GRUPPE UND DER RIB SE

Das Management der RIB Gruppe geht davon aus, dass die RIB SE und die Unternehmen der RIB Gruppe mit ihrem Lösungs- und Leistungsangebot auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft sehr gut im Markt positioniert sind. Die RIB Gruppe konnte ihre Marktposition mit iTWO in Deutschland und international erneut deutlich ausbauen. Positiv bewertet das Management der RIB Gruppe neben der weiteren erfolgreichen Entwicklung der iTWO Umsätze auch die positiven Marktresonanzen auf die neue webbasierte Produktgeneration iTWO 4.0. Im Bereich digitale Plattformen ist die RIB Gruppe insbesondere mit der Beteiligung an dem Y TWO Joint Venture vielversprechend positioniert, um Lösungen für die immer bedeutsamere Digitalisierung und Industrialisierung des Bauwesens anzubieten. Mit einem nach wie vor hohen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die RIB Gruppe über die erforderlichen finanziellen Reserven zur Finanzierung ihres weiteren Wachstums.

Gute Marktpositionierung durch innovative Lösungen

E. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT

E.1 ANGABEN ZUM KAPITAL DER RIB SE

Das Grundkapital der RIB SE beträgt EUR 46.845.657,00 und ist eingeteilt in 46.845.657 Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Im zivilrechtlichen Eigentum der Gesellschaft befanden sich zum Bilanzstichtag 1.558.582 eigene Aktien. Hierin enthalten sind 51.641 Aktien, an denen im Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr vollzogenen Unternehmenserwerb der Exactal Group Limited bereits das wirtschaftliche Eigentum übertragen wurde, so dass zum 31.12.2017 nur noch 1.506.941 eigene Aktien bilanziell erfasst sind. Im November 2017 hat die RIB Limited, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der RIB SE, ihre Beteiligung an der Exactal Group Limited durch den Abschluss eines Anteilskaufvertrages von 25 % auf 75 % aufgestockt. Der Kaufpreis wurde zum Teil in Aktien der RIB SE entrichtet. Zu diesem Zweck hat die RIB SE der RIB Limited die benötigte Anzahl von 258.202 eigenen Aktien verkauft und übertragen. Aus eigenen Aktien stehen der RIB SE nach § 71b AktG keine Stimmrechte zu. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen oder Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer bestehen nicht.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielt zum Bilanzstichtag ausschließlich der Vorsitzende des Verwaltungsrats der RIB SE, Herr Thomas Wolf, Hong Kong, direkt oder indirekt Beteiligungen am Grundkapital der RIB SE, die 10 % der Stimmrechte übersteigen. Beteiligungen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt worden sind, werden gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der RIB SE im **Abschnitt F.7.** „Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz“ dargestellt.

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Juni 2020 ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 21.733.480,00 durch Ausgabe von bis zu 21.733.480 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2015“). Von dieser Genehmigung wurde im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung Gebrauch gemacht. Dabei wurden insgesamt 3.378.696 Aktien ausgegeben, so dass auf Grundlage der bestehenden Ermächtigung das Grundkapital der Gesellschaft noch um insgesamt bis zu EUR 18.354.784,00 durch Ausgabe von bis zu 18.354.784 Aktien erhöht werden kann.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- (2) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;

(3) soweit bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese Zehn-vom-Hundert-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die ab Wirksamwerden der dem Genehmigten Kapital 2015 zugrundeliegenden Ermächtigung in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichtigen aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Buchstaben (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf die vorstehende Zwanzig-vom-Hundert-Grenze bezüglich aller Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts nach den vorstehenden Buchstaben (1) bis (3) sind Aktien anzurechnen, die ab dem 10. Juni 2015 aufgrund der Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 2 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts, das heißt anders als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, verwendet werden.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet im Übrigen der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.548.616,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.548.616 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie („Bedingtes Kapital 2015/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 04. Juni 2013) oder dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG sowie für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Geschäftsführende Direktoren ausschließlich der Verwaltungsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 ermächtigt, bis zum 29. Mai 2022 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und sie unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 6 der am 13. April 2017 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschläge.

E.2 ANGABEN ZUR ERNENNUNG ODER ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“) vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 Abs. 1 der Satzung der RIB SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann einen der Geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen oder zwei zu Deputy Chief Executive Officer(s) ernennen. Der Verwaltungsrat kann auch stellvertretende Geschäftsführende Direktoren bestellen. Geschäftsführende Direktoren können gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung der RIB SE nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 8 Abs. 3 der Satzung der RIB SE).

E.3 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Die RIB SE hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) stehen.

Es bestehen jedoch Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit Geschäftsführenden Direktoren getroffen wurden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und Geschäftsführenden Direktoren Thomas Wolf und Michael Sauer haben für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) ein Sonderkündigungsrecht für ihren jeweiligen Anstellungsvertrag. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Tag der Abwicklung eines entsprechenden Übernahme- oder Pflichtangebots im Sinne des WpÜG oder, wenn ein solches Angebot nicht stattgefunden hat, ab dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächlich stattgefundene Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere zusammen handelnde Dritte durch den Erwerb von Aktien oder auf sonstige Weise mindestens 30% der Stimmrechte im Sinne des §§ 29, 35 Abs. 1 S. 1 WpÜG auf sich vereinigt oder eine solche Anzahl von Stimmrechten, die auf einer Hauptversammlung zu einer Mehrheit von mehr als 50% der auf dieser Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Stimmen geführt hat, und damit gegen die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Beschlüsse stimmt. § 22 Abs. 1 und 2 WpÜG findet Anwendung. Üben Thomas Wolf oder Michael Sauer das Sonderkündigungsrecht aus, so haben sie Anspruch auf eine Abfindung, die dem dreifachen Wert der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung (einschließlich aller flexiblen Vergütungsbestandteile) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der Gesellschaft entspricht.

Zudem verlieren Thomas Wolf und Michael Sauer, wenn sie das vorstehende Sonderkündigungsrecht ausüben, ihre Optionen aus dem Aktienoptionsprogramme 2015 nicht, sondern können ihre ausübenden Optionen und die noch nicht ausübenden Optionen, sofern die Erfolgsziele später erreicht werden, innerhalb der allgemeinen Ausübungszeiträume ausüben.

F. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit wurden bereits an anderen Stellen in diesem Lagebericht gemacht, auf die wie folgt verwiesen wird:

Themenbereich	Kapitelverweis
Geschäftsmodell	A.1.
Arbeitnehmerbelange	B.5.
Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit	I.4.
Wesentliche Risiken aus Geschäftsbeziehungen	I.4.
Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	B.5.

Darüber hinaus werden ergänzend folgende Angaben gemacht:

Umweltbelange

Da die Kernaktivitäten der RIB Gruppe die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie den Betrieb und die Vermarktung von e-Commerce Plattformen umfassen, sind Umweltbelange kein wesentlicher Aspekt unseres Wertschöpfungsprozesses. Konzepte, die darauf abzielen, Umweltbelange gezielt zu berücksichtigen, wurden daher nicht implementiert.

Arbeitnehmerbelange

Die wesentlichen Arbeitnehmerbelange sind im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Arbeitsverträgen geregelt. Diese basieren auf einem einheitlichen RIB Gruppenstandard, soweit dies in den jeweiligen Ländern aufgrund der regionalen Gesetzgebung möglich ist. Im Code of Conduct der RIB Gruppe ist außerdem vorgegeben, dass alle Mitarbeiter gleich zu behandeln sind, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Darüber hinaus bestehen in Deutschland und auf europäischer Ebene Arbeitnehmervertretungen, die die Interessen der Arbeitnehmer im Dialog mit den jeweils zuständigen Führungskräften und Geschäftsführenden Direktoren vertreten.

Sozialbelange

Die RIB Gruppe fördert in allen Regionen in denen sie tätig ist, die individuelle kulturelle Verschiedenheit der Mitarbeiter, indem sie gezielt multikulturelle Teams - zum Beispiel im Entwicklungs- und Consultingbereich - aufbaut und für den Unternehmenserfolg nutzbar macht. Dabei steht im Fokus, die Gesamtheit der Mitarbeiter in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten zu nutzen, um Kreativpotenziale zu heben und neue Denkweisen im Unternehmen zu fördern. Die Besetzung der multikulturellen Teams erfolgt dabei ausschließlich nach der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter. Weder das Geschlecht, die Religion noch die ethnische Herkunft oder die Zugehörigkeit zu einer lokalen Gemeinschaft spielen dabei eine Rolle. Die bei der Geschäftsausübung zu berücksichtigenden Sozialbelange der Mitarbeiter entsprechen den regionalen Sozialgesetzen und Firmenstandards. Der Schutz und die Entwicklung lokaler Gemeinschaften stellt kein Kriterium für die Zusammensetzung multikultureller Teams dar. Aus diesem Grund bestehen derzeit keine Konzepte in der RIB Gruppe, mit regionalen Institutionen in einen Dialog zu treten, der darauf abzielt die Sozialbelange lokaler Gemeinschaften zu verbessern oder zu schützen.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Code of Conduct der RIB Gruppe sind Verhaltensrichtlinien zum Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgelegt, die für jeden Mitarbeiter weltweit verbindlich sind:

Achtung der Menschenrechte

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Kulturen und ethischen Werte der Länder zu respektieren, in denen die RIB Gruppe tätig ist und darf sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen. Die Wertschätzung ist für alle Mitarbeiter gleich, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Der Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen und Dritten erfolgt fair und offen sowie mit Verständnis und Toleranz.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art darf kein Mitarbeiter der RIB Gruppe direkt oder indirekt Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten Vorteile verschaffen, wenn Art und Umfang dieser Vorteile dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Solche Vorteile im geschäftlichen Handeln von Dritten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen, ist Mitarbeitern der RIB Gruppe verboten.

Die geschäftsführenden Direktoren und die Führungskräfte der RIB Gruppe sind dafür verantwortlich, Fehlverhalten zu erkennen, zu thematisieren, zu verhindern und gegebenenfalls zu ahnden. In unklaren Fällen entscheiden die zuständigen Führungskräfte in Abstimmung mit dem verantwortlichen Geschäftsführenden Direktor, welches Handeln angemessen ist und den Gesetzen und Regelungen entspricht.

G. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Der Verwaltungsrat der RIB SE hat zuletzt im April 2017 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Der Verwaltungsrat der RIB SE erklärt gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“), § 22 Abs. 6 Gesetz zur Ausführung der SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) in Verbindung mit § 161 Aktiengesetz, dass die RIB SE den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 12. Juni 2015 geltenden Kodex-Fassung vom 05. Mai 2015 (der „Kodex“) unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der RIB SE mit den unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht und, soweit nicht, warum nicht.

Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 - 45 SE-VO in Verbindung mit §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 7 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sie sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die RIB SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der RIB SE und für den Vorstand auf ihre Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- a) Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- b) Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- c) Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der RIB SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- d) Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 in Verbindung mit 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- e) Abweichend von Ziffern 5.1.2 Abs. 2 des Kodex unterliegen Geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- f) Abweichend von Ziffern 5.4.2 S. 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- a) Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung des Verwaltungsrats weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
- b) Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Verwaltungsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in jedem Fall angemessen ist.
- c) Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Vergütungsstruktur für die Geschäftsführenden Direktoren nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingehen.

Soweit die Geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 eine Änderung der Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 vorzuschlagen. Diese Änderung zielt darauf ab, die Möglichkeit zu schaffen, die Bedingungen der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 ausgegebenen Aktienoptionen so zu ändern, dass ein nicht erreichtes Erfolgsziel nicht nur in dem unmittelbar darauf folgenden Jahr kompensiert werden kann, sondern auch durch ein Erreichen des jeweils geltenden Erfolgsziels im zweiten oder dritten darauf folgenden Jahr. Ein Festhalten an den bislang geltenden Erfolgszielen würde nach Ansicht des Verwaltungsrats zu Ergebnissen führen, die der aktuellen Situation der Gesellschaft nicht ausreichend Rechnung tragen. Durch diese Anpassung der Optionsbedingungen wird voraussichtlich einmalig von der Empfehlung gem. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK abgewichen, wonach eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll.

- d) Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Verträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.
- e) Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.

- f) Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat hat keine Altersgrenze für die Geschäftsführenden Direktoren festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Geschäftsführende Direktoren liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Geschäftsführenden Direktors und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
- g) Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Verwaltungsrat benennt – mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat – keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Verwaltungsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinaus erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.
- Der Verwaltungsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikten bzw. der Unabhängigkeit des Verwaltungsratsmitglieds besteht.
- h) Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Verwaltungsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Verwaltungsrates nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Im Zweifel ist die deutsche Fassung dieser Erklärung bindend.

G.2 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Aktionäre in unser Unternehmen und unser Image wird maßgeblich durch das Verhalten unserer Mitarbeiter geprägt, die weltweit für uns tätig sind. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unser Unternehmen den hier beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die sich mit der Marke RIB verbinden, vollumfänglich erfüllt werden.

Um unseren Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Kriterien Leitlinien zu geben, haben wir in unserem Code of Conduct Verhaltensrichtlinien definiert, die für jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens weltweit verbindlich sind. Diese sollen dazu dienen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und das Vertrauen in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens zu fördern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie alle Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinien durchführen. Dazu schaffen sie die notwendigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und stellen sicher, dass die Verhaltensrichtlinien eingehalten werden.

G.3 BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON AUSSCHÜSSEN

Die RIB SE hat eine monistische Unternehmensführungsstruktur. Organe der RIB SE sind der Verwaltungsrat (Verwaltungsorgan) und die Hauptversammlung. Darüber hinaus verfügt die RIB SE über Geschäftsführende Direktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft führen.

Der **Verwaltungsrat** der RIB SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat handelt nach Maßgabe geltenden Rechts, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er überwacht die Geschäftsführenden Direktoren, erlässt eine Geschäftsordnung für sie und ist berechtigt, der Gesamtheit der Geschäftsführenden Direktoren oder einzelnen Geschäftsführenden Direktoren Weisungen zu erteilen. Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die Geschäftsführenden Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Mindestens ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Das Amt eines jeden Verwaltungsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet) und spätestens sechs Jahre nach der Bestellung des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden. Dem Verwaltungsrat der RIB SE gehörten in 2017 durchgehend acht Mitglieder an.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der RIB SE regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Verwaltungsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Verwaltungsrat unter Vorsitz des ältesten Vertreters im Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied die Einberufung verlangt. Der Aufsichtsrat der RIB Software AG (bis zum 02.04.2017) bzw. der Verwaltungsrat haben 2017 insgesamt 5-mal getagt. Außerhalb von Verwaltungsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn der Vorsitzende oder, bei seiner Abwesenheit, der stellvertretende Vorsitzende dies anordnet. Die Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt oder, wenn er tatsächlich oder rechtlich verhindert ist, die des stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder einschließlich des Vorsitzenden, oder, bei seiner Abwesenheit, des stellvertretenden Vorsitzenden persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sieht vor, dass der Verwaltungsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Verwaltungsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Verwaltungsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Er bereitet die Vorschläge des Verwaltungsrats für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats durch die Hauptversammlung vor und gibt an den Verwaltungsrat Empfehlungen für die Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren sowie des Chief Executive Officer. Ferner erarbeitet und unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge zum Vergütungssystem der Geschäftsführenden Direktoren sowie zu dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Regelungen der Geschäftsführenden Direktoren (einschließlich der Ausübung von vertraglichen Rechten und der Erteilung von Zustimmung). Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat derzeit folgende Mitglieder:

- Sandy Möser (Vorsitz),
- Klaus Hirschle,
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat und die Analyse und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und die Behandlung von Fragen der Compliance.

Der Prüfungsausschuss hat derzeit folgende Mitglieder:

- Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitz),
- Klaus Hirschle,
- Sandy Möser.

Die **Geschäftsführenden Direktoren** führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe des geltenden Rechts, der Satzung der RIB SE, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführenden Direktoren, des Geschäftsverteilungsplans, der Weisungen des Verwaltungsrats und ihrer Dienstverträge. Sie haben dem Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend zu berichten, insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte, zu erwartende Über- oder Unterschreitungen von Umsatz oder Ergebnisplanungen sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Die Zahl der Geschäftsführenden Direktoren bestimmt der Verwaltungsrat. Derzeit sind vier Geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann einen der Geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen oder zwei zu Deputy Chief Executive Officer(s) ernennen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführende Direktoren oder durch einen Geschäftsführenden Direktor gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Wenn nur ein Geschäftsführender Direktor bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Der Verwaltungsrat kann einzelnen

Geschäftsführenden Direktoren Einzelvertretungsmacht einräumen und einzelne Geschäftsführende Direktoren von den Beschränkungen des § 181 zweite Alternative BGB befreien.

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführenden Direktoren der RIB SE regelt im Wesentlichen die Grundlagen der Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte, und die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführenden Direktoren.

Die Geschäftsführenden Direktoren beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit. Jeder Geschäftsführende Direktor hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit in einer Beschlussfassung der Geschäftsführenden Direktoren gibt die Stimme des Chief Executive Officers, bei dessen Verhinderung die des Deputy Chief Executive Officers, den Ausschlag.

G.4 FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Der Aufsichtsrat der RIB Software AG hat am 09. Juni 2015 gem. § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft eine Zielgröße in Höhe von 0 % und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielgröße in Höhe von 16,67 % festgelegt. Die festgelegten Zielgrößen waren bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen. Ebenfalls am 09. Juni 2015 hat der Vorstand der RIB Software AG gem. § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße in Höhe von 0 % festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen war. Zwar muss der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft grundsätzlich für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen für den Frauenanteil festlegen. Da die RIB Software AG über eine geringe Zahl von Mitarbeitern und eine flache Managementstruktur verfügte, bestand nur eine Führungsebene unter dem Vorstand, sodass nur für diese Führungsebene eine Zielgröße festgelegt wurde.

Solange die RIB Software AG während des Bezugszeitraums in der Rechtsform der Aktiengesellschaft bestand (d.h. bis zur Eintragung des Formwechsels in eine SE am 03. April 2017), hat sie diese Zielvorgaben für den Frauenanteil in Führungspositionen eingehalten: Im Geschäftsjahr 2017 befanden sich im Vorstand der RIB Software AG ausschließlich Männer, so dass der Frauenanteil in diesem Organ bei 0 % lag. Im Aufsichtsrat der RIB Software AG war mit der Vorsitzenden, Frau Sandy Möser, eine Frau vertreten, was – bezogen auf die satzungsmäßige Mitgliederanzahl des Aufsichtsrates – einen Frauenanteil von 16,67 % ausmachte. In der Führungsebene unterhalb des Vorstands war keine Frau vertreten, so dass der Frauenanteil hier bei 0 % lag.

Am 03. April 2017 wurde die RIB Software AG in eine europäische Aktiengesellschaft (SE) formwechselnd umgewandelt. Überträgt man die für den Aufsichtsrat der RIB Software AG festgelegte Zielgröße auf den Verwaltungsrat der RIB SE, hat die RIB SE die Zielvorgaben für den Frauenanteil im Verwaltungsrat bis zum 30. Juni 2017 nicht eingehalten: Im Verwaltungsrat der RIB Software SE ist mit der Stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Sandy Möser, eine Frau vertreten, was – bezogen auf die satzungsmäßige Mitgliederanzahl des Verwaltungsrats – einen Frauenanteil von 12,5 % ausmacht. Die Zielverfehlung ist darauf zurückzuführen, dass der Verwaltungsrat der RIB SE aus acht Mitgliedern besteht, während der Aufsichtsrat der RIB Software AG aus lediglich sechs Mitgliedern bestand. Die Besetzung des Verwaltungsrats mit einem weiteren weiblichen Mitglied unterblieb, da neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats nur Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft in den Verwaltungsrat aufgenommen wurden, bei denen es sich ausschließlich um Männer handelte. Bis zum 30. Juni 2017 waren auf der Ebene der Geschäftsführenden Direktoren der RIB SE sowie in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren ausschließlich Männer vertreten, so dass der Frauenanteil hier bei 0 % lag. Überträgt man hier die für die RIB Software AG festgelegten Zielgrößen auf die RIB SE, hat die RIB SE die Zielvorgaben für den Frauenanteil auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren eingehalten.

Nach Ablauf der Frist zum Erreichen der jeweiligen Frauenanteile in Führungspositionen hat der Verwaltungsrat der RIB SE für den Bezugszeitraum keine neuen Zielgrößen und Erreichungsfristen für den Frauenanteil in Führungspositionen festgelegt. Ein solcher Festlegungsbeschluss wurde allerdings durch den Verwaltungsrat am 14.02.2018 gefasst.

G.5 BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS

Die RIB SE verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführenden Direktoren. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der RIB SE fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidaten geachtet. Aspekte wie Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Ausrichtung, Herkunft, körperliche oder geistige Beeinträchtigung der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

H. VERGÜTUNGSBERICHT

H.1 VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die Mitglieder eines Ausschusses des Verwaltungsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat; sofern ein Mitglied mehreren Ausschüssen angehört, erhält es diese Vergütung für jeden Ausschuss. Der Vorsitz in einem der Ausschüsse wird mit dem Doppelten des vorstehenden Betrages vergütet. Mitglieder des Verwaltungsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht. Die Gesellschaft kann für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine angemessene Organhaftpflichtversicherung abschließen.

Die Gesellschaft ist aus einem Formwechsel der RIB Software AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) hervorgegangen. Der Formwechsel ist mit Eintragung im Handelsregister am 03. April 2017 wirksam geworden. Erst mit Wirksamwerden des Formwechsels ist die vorstehende Vergütungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrats in Kraft getreten. Vorher bestand eine im Wesentlichen vergleichbare Regelung für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die im Zeitpunkt des Formwechsels amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind im Rahmen des Formwechsels zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der SE bestellt worden.

Die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats (bis zum 02. April 2017) bzw. des Verwaltungsrats (seit dem 03. April 2017) stellen sich für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

2017 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	22,2	9,7	31,9
Dr. Matthias Rumpelhardt	15,3	9,7	25,0
Klaus Hirschle	13,8	6,6	20,4
Prof. Martin Fischer	13,8	0,0	13,8
Steve Swant	13,8	0,0	13,8
Gesamtvergütung	78,9	26,0	104,9

Die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats stellen sich für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

2016 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	24,0	5,0	29,0
Dr. Matthias Rumpelhardt	18,0	5,0	23,0
Klaus Hirschle	12,0	4,0	16,0
Prof. Martin Fischer	12,0	0,0	12,0
Steve Swant	12,0	0,0	12,0
Prof. Dr. Achim Preiß (bis 31.05.2016)	5,0	0,0	5,0
Gesamtvergütung	83,0	14,0	97,0

Sofern und solange ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft ist, ruht seine Vergütung als Mitglied des Verwaltungsrats. Dies betraf Herrn Thomas Wolf, Herrn Michael Sauer und Herrn Helmut Schmid, die neben ihrer Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrats auch zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt wurden. Sie erhielten daher für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

H.2 VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1), einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) und einem aktienorientierten Anteil (Vergütung 3) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel Dienstwagen. Der erfolgsabhängige Anteil ist abhängig von der Erreichung von Zielen. Diese Ziele enthalten sowohl kurzfristige als auch langfristige Komponenten.

Die Höhe des erfolgsabhängigen Anteils bei den kurzfristigen Zielen richtet sich insbesondere nach dem operativen EBITDA der RIB Gruppe, der Entwicklung des Konzernumsatzes, der Anzahl von Phase II und III Abschlüssen, dem erfolgreichen Einsatz von iTWO 4.0 bei Referenzkunden, dem Abschluss von Akquisitionen und der Entwicklung des Aktienkurses.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde erstmals eine auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete langfristige Vergütungskomponente für den Vorstand der damaligen RIB Software AG eingeführt, die sich auf den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 bezog. Im Berichtszeitraum hat der Verwaltungsrat für die Geschäftsführenden Direktoren die Kriterien für die Zielerreichung neu gefasst. Sie beziehen sich nun auf die jährliche Wachstumsrate des operativen EBITDA im Konzern für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Die Abrechnung der kurzfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zieltantiemen werden bei Erreichung von mehreren Zielen addiert. Die Abrechnung der langfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

Bezüglich der Ausgestaltung des im Geschäftsjahr 2013 bzw. 2015 aufgelegten aktienorientierten Vergütungsprogramms verweisen wir auf die Erläuterungen in **Abschnitt C.5** des Anhangs zum Jahresabschluss der RIB SE, beziehungsweise auf die **Textziffer (30)** des Anhangs zum Konzernabschluss. Im Rahmen dieser Programme wurden den Vorstandsmitgliedern bzw. den geschäftsführenden Direktoren gemäß den Bedingungen der bestehenden Aktienoptionspläne Bezugsrechte angeboten, die von allen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführenden Direktoren angenommen wurden.

Die Gesellschaft ist aus einem Formwechsel der RIB Software AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) hervorgegangen. Erst mit Wirksamwerden des Formwechsels sind die Dienstverträge mit den vorstehenden Vergütungsregelungen in Kraft getreten. Vorher bestanden im Wesentlichen vergleichbare Regelung für die Vergütung der genannten Personen als Mitglieder des Vorstands. Die im Zeitpunkt des Formwechsels amtierenden Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind im Rahmen des Formwechsels zu Geschäftsführenden Direktoren der SE bestellt worden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands (bis zum 02. April 2017) bzw. der geschäftsführenden Direktoren (seit dem 03. April 2017) stellt sich für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

2017 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	373,7	300,0	434,5	1.108,2
Michael Sauer	298,8	300,0	304,1	902,9
Helmut Schmid	225,9	90,0	173,8	489,7
Mads Bording Rasmussen (seit 03.04.2017)*	115,5	180,0	86,9	382,4
Gesamtvergütung	1.013,9	870,0	999,3	2.883,2

* Herr Thomas Wolf erhielt seine Vergütung von der RIB Ltd. und Herr Mads Bording Rasmussen von der RIB A/S

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands stellt sich für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

2016 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	364,0	140,0	39,8	543,8
Dr. Hans-Peter Sanio	146,9	60,0	0	206,9
Michael Sauer	239,7	140,0	39,8	419,5
Helmut Schmid	210,9	68,9	31,8	311,6
Gesamtvergütung	961,5	408,9	111,3	1.481,7

* Herr Thomas Wolf erhielt seine Vergütung von der RIB Ltd.

Die aktienorientierten Vergütungen der geschäftsführenden Direktoren stellen sich wie folgt dar:

	Thomas Wolf	Michael Sauer	Helmut Schmid	Mads Bording Rasmussen
In der Berichtsperiode gewährte Optionen (Stück)	47.826	33.478	19.130	9.565
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen (Stück)	142.826	128.478	64.130	9.565
Anteil am erfassten Gesamtaufwand der aktienbasierten Vergütungen (TEUR)	234,9	222,2	103,8	8,5

I. PROGNOSE, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I.1 ZIELERREICHUNG DER PROGNOSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I.1.1 Zielerreichung der Umsatzprognose für die RIB Gruppe

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Nachfrage nach unseren Software- und SaaS / Cloud Lösungen hatten wir auch 2017 gute Wachstumschancen für die RIB Gruppe gesehen und einen Umsatz zwischen 98 Mio. EUR und 108 Mio. EUR prognostiziert. Der erreichte Umsatz von 108,3 Mio. EUR übertraf damit knapp die Guidance. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren hierfür waren:

Umsatzguidance
knapp übertroffen

- a) Für die Umsätze mit Softwarelizenzen und Software as a Service / Cloud hatten wir sowohl für den Key Account Bereich - vor allem in Verbindung mit der schrittweisen Markteinführung von iTWO 4.0 - als auch für den Mass Market im Geschäftsjahr 2017 weiter wachsende Umsätze prognostiziert. Diese Einschätzung bestätigte sich vollumfänglich. So konnten im Key Account Bereich erstmals drei Phase III Aufträge in einem Geschäftsjahr abgeschlossen werden, verbunden mit einer Steigerung der Key Account Softwareumsätze um 20,7%. Im Mass Market konnten wir, angetrieben durch die Bemühungen unserer Großkunden, auch Partner, Sub-Unternehmer und Lieferanten mit in die digitale Wertschöpfungskette zu integrieren, die Softwareerlöse um 18,4% steigern. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse für Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud um 15,2% auf 47,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, entsprechend einem Anteil von 44,1% am Gesamtumsatz.
- b) Bei den Maintenance Erlösen sind wir davon ausgegangen, dass sich das stabile Wachstum der letzten Jahre fortsetzen wird. Erreicht wurde ein Umsatz von 33,2 Mio. EUR, entsprechend einem Wachstum von 22,5%, was einem Anteil von 30,7% am Gesamtumsatz entspricht und über unseren Erwartungen liegt.
- c) Bei den Consultingenerlösen erwarteten wir einen moderaten Umsatzanstieg. Tatsächlich lagen im Berichtszeitraum bedingt durch einen Rückgang der Consultingumsätze in den USA, die Consultingumsätze mit 19,9 Mio. EUR um 12,3% unter dem Vorjahr, weshalb der Anteil der Consultingumsätze am Gesamtumsatz mit 18,4% unter unseren Erwartungen lag.
- d) Im e-Commerce Bereich xTWO hatten wir nur moderate Umsatzsteigerungen prognostiziert, um uns verstärkt auf die Verbesserung der Ergebnissituation konzentrieren zu können. Mit einer Umsatzsteigerung von 13,6% auf 7,5 Mio. EUR im Segment xTWO lagen die e-Commerce Umsätze im Berichtszeitraum oberhalb unserer Erwartungen und erreichten einen Anteil von 6,9% am Gesamtumsatz.

Auf die Segmente entfallen folgende Umsatzanteile:

- a) Im Segment iTWO wurde ein Umsatz 100,8 Mio. EUR erreicht, was einer Steigerung von 10,5% gegenüber dem Vorjahr und einem Anteil von 93,1% am Gesamtumsatz entspricht. Dies liegt im oberen Bereich unserer Erwartungen.
- b) Im Segment YTWO wurde im e-Commerce Bereich xTWO ein Umsatz von 7,5 Mio. EUR erreicht, was einer Steigerung von 13,6% und einem Anteil von 6,9% am Gesamtumsatz entspricht. Dies liegt über unseren Erwartungen.

iTWO Umsatz bei
100,8 Mio. €

EBITDA im oberen
Bereich der Gui-
dance

I.1.2 Zielerreichung der operativen EBITDA Prognose für die RIB Gruppe

Für das Geschäftsjahr 2017 hatten wir für die RIB Gruppe zunächst ein operatives EBITDA zwischen 28 Mio. EUR und 38 Mio. EUR geplant. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung in den ersten 9 Monaten des Berichtszeitraums haben wir mit Veröffentlichung des Zwischenberichtes für den Zeitraum Januar bis September 2017 die operative EBITDA Prognose für das Geschäftsjahr 2017 auf eine Bandbreite von 38 Mio. EUR bis 41 Mio. EUR erhöht. Das erreichte operative EBITDA von 39,9 Mio. EUR liegt im oberen Bereich der Guidance und entspricht damit unseren aktualisierten Erwartungen.

Auf die Segmente entfallen folgende operative EBITDA Anteile:

- a) Im Segment iTWO wurde ein operatives EBITDA von 40,9 Mio. EUR erreicht. Das entspricht einer Steigerung 17,2% gegenüber dem Vorjahr und entspricht damit unseren Erwartungen.
- b) Im Segment Y TWO wurde im e-Commerce Bereich xTWO ein negatives operatives EBITDA von -1,0 Mio. EUR erreicht, das am oberen Ende des von uns erwarteten Verlusts liegt. Die Ergebnisanteile aus dem Joint Venture Y TWO werden als Beteiligungserträge im Finanzergebnis erfasst und wirken sich daher nicht auf das EBITDA aus.

I.1.3 Zielerreichung der Umsatzprognose und der operativen EBITDA Prognose für die RIB Software SE

Für die RIB SE planten wir einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau. Erreicht wurde eine Umsatzsteigerung von 12,4% und eine operative EBITDA Steigerung von 13,8%. Damit wurden unsere Erwartungen weit übertroffen. Dies ist im Wesentlichen auf das starke Wachstum der Umsatzerlöse mit dem Hauptprodukt iTWO im Key Account Bereich zurückzuführen.

I.1.4 Zielerreichung für das Beteiligungsergebnis aus dem Y TWO Joint Venture

Im Bereich Y TWO (SCM) hatten wir für 2017 für den Aufbau der Unternehmensstrukturen und Geschäftsprozesse und die beginnende Vermarktung auf Ebene der Y TWO Ltd. Anlaufverluste, verbunden mit einem negativen Beteiligungsergebnis für die RIB Gruppe von bis zu -5 Mio. EUR. prognostiziert. Das Beteiligungsergebnis liegt mit -3,7 Mio. EUR unterhalb von -5 Mio. EUR. Somit wurde dieses Ziel erreicht.

Auf Ebene der Y TWO Ltd. wurden im Geschäftsjahr 2017 planmäßig noch keine Erlöse aus Transaktionsgebühren erwirtschaftet. Im Berichtszeitraum konnte das Joint Venture jedoch die ersten 3 Verträge mit Kunden abschließen. Außerdem wurde ein Lol mit einem führenden Homebuilder in den USA unterzeichnet. Ferner konnte mit einer der weltweit größten Projektentwicklungsgesellschaften ein PPA Agreement und ein MoU abgeschlossen werden. Aufgrund der positiven Entwicklung hat unser Joint Venture Partner Flex vorzeitig auf sein Rücktrittsrecht verzichtet.

I.2 PROGNOSEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Wachstumspoten-
ziale durch MTWO
und Y TWO

Die RIB Gruppe ist mit ihrem innovativen Angebot an Software- und SaaS / Cloud Lösungen in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend auch 2018 fortsetzen wird. Sehr vielversprechende mittel- bis langfristige Wachstumspotentiale ergeben sich auch aus dem Y TWO Joint Venture und aus der am 16. Februar 2018 wirksam gewordenen strategischen Allianz zwischen Microsoft und RIB zum Aufbau der weltweit ersten Vertikalen Cloud Plattform „MTWO“ für das Bauwesen. MTWO ist konzipiert als cloud basierte BIM 5D Softwareplattform, basierend auf einem Software as a Service Angebot auf Basis der iTWO 4.0 Technologie. Dieses wird ergänzt um Microsoft Lösungen wie z.B. Office 365, einer Plattform as a Service (PaaS) zur Entwicklung von weiteren Applikationen durch zertifizierte Unternehmen sowie einer

Infrastructure as a Service (IaaS), basierend auf Microsoft Azure. Darüber hinaus sollen weitere Technologien wie z.B. Mixed Reality Anwendungen mit der HoloLens Technologie angeboten werden. MTWO soll Kunden aus dem Bauwesen als End-to-End Unternehmenslösung auf der Microsoft Cloud Plattform Azure zur Nutzung angeboten werden. Das Geschäftsmodell soll darin bestehen, Gebühren für das Abonnement der durch Microsoft und RIB in der Cloud bereitgestellten Software- und Daten-Services zu erheben.

Vor diesem Hintergrund geben wir für das Geschäftsjahr 2018 folgende Prognosen ab:

I.2.1 Umsatzprognose für die RIB Gruppe

Für den Gesamtumsatz der RIB Gruppe prognostizieren wir einen Umsatz in der Bandbreite von 117 bis 127 Mio. EUR. Diese Prognose basiert im Einzelnen auf folgenden Annahmen:

Umsatzprognose
von 117 - 127 Mio. €
für GJ 2018

- a) Bei den Erlösen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und SaaS / Cloud Services erwarten wir ein Umsatzwachstum korrespondierend zum Wachstum des Gesamtumsatzes. Wir gehen dabei davon aus, dass sich das Wachstum mit iTWO im Mass Market - außerhalb von MTWO - auf dem Niveau von 2017 fortsetzen wird. Der Grad der Zielerreichung wird dabei im Wesentlichen davon abhängen, ob es wie 2017 gelingt, im Key Account Bereich 3 Phase III Aufträge zu gewinnen und große Anteile davon umsatzwirksam zu realisieren.
- b) Im Bereich der Maintenance gehen wir auch 2018 davon aus, dass sich das stabile Wachstum der letzten Jahre fortsetzen wird.
- c) Bei den Consultingenerlösen erwarteten wir für 2018 wieder einen moderaten Umsatzanstieg entsprechend der wachsenden Zahl von bestehenden und neuen Implementierungsprojekten.
- d) Im Bereich xTWO (e-Commerce) gehen wir davon aus, dass sich das Wachstum aus dem Geschäftsjahr 2017 fortsetzen wird. Derzeit prüfen wir die Möglichkeit den xTWO (e-Commerce) Bereich im Laufe des Jahres zu veräußern, um uns voll auf die Weiterentwicklung als Technologieunternehmen mit den 3 Geschäftsfeldern iTWO, YTWO und MTWO zu konzentrieren. In der Prognose des Gesamtumsatzes für die RIB Gruppe sind wir trotz dieser Überlegungen allerdings von einer ganzjährigen Vollkonsolidierung des xTWO (e-Commerce) Bereichs ausgegangen.
- e) Für MTWO erwarten wir im Geschäftsjahr 2018 noch keine wesentlichen Umsatzerlöse, jedoch die ersten Abschlüsse mit Referenzkunden.

Für die Segmente prognostizieren wir folgende Umsatzanteile:

- a) Im Segment iTWO werden die erreichbaren Umsatzerlöse stark davon abhängen, ob es wie 2017 gelingt, im Key Account Bereich 3 Phase III Aufträge zu gewinnen und große Anteile davon umsatzwirksam zu realisieren. Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir für das Segment iTWO ein Umsatzwachstum korrespondierend zum Wachstum des Gesamtumsatzes.
- b) Im Segment YTWO prognostizieren wir für den Bereich xTWO (e-Commerce) ein Umsatzwachstum entsprechend der Wachstumsrate des Vorjahres. Die Ergebnisbeiträge aus dem YTWO Joint Venture werden überwiegend als Beteiligungserträge im Finanzergebnis erfasst (hierzu wird auf die Prognose in **Abschnitt I.2.4.** verwiesen).

Angesichts der von uns erwarteten hohen mittel- bis langfristigen Wachstumspotenziale für MTWO werden wir im Geschäftsjahr 2018 hierfür ein drittes Berichtssegment einrichten, prognostizieren jedoch für das neue Segment im Geschäftsjahr 2018 noch keine wesentlichen Umsatzerlöse.

EBITDA-Prognose
von 33 - 43 Mio. €
für GJ 2018

I.2.2 Operative EBITDA Prognose für die RIB Gruppe

Für das Geschäftsjahr 2018 prognostizieren wir für die RIB Gruppe ein operatives EBITDA**** zwischen 33 bis 43 Mio. EUR. Hierbei ist ein negativer Ergebnisbeitrag von bis zu 3 Mio. EUR aus dem im Aufbau befindlichen Segment MTWO berücksichtigt.

Auf die Segmente entfallen folgende operative EBITDA Anteile:

- a) Für das Segment iTWO prognostizieren wir ein operatives EBITDA auf dem Niveau des Vorjahres oder leicht darüber, je nachdem ob es gelingt im Geschäftsjahr 2018 wieder drei Phase III Abschlüsse zu erreichen und wesentliche Teile davon ergebniswirksam zu fakturieren.
- b) Im Segment Y TWO prognostizieren wir für den Bereich xTWO (e-Commerce) ein operatives EBITDA zwischen 0 und -1 Mio. EUR. Die Beteiligungserträge aus dem Y TWO Joint Venture werden im Finanzergebnis der RIB Gruppe erfasst (hierzu wird auf die Prognose in **Abschnitt I.2.4.** verwiesen).
- c) Für das im Aufbau befindliche neue Segment MTWO erwarten wir ein operatives EBITDA von bis zu -6 Mio. EUR. Darin enthalten sind -3 Mio. EUR, die durch Umschichtung von Ressourcen aus anderen Segmenten entstehen und somit das operative EBITDA des Konzerns nicht zusätzlich belasten sowie weitere -3 Mio. EUR Startup Kosten, insbesondere aus Neueinstellungen von Personal.

I.2.3 Umsatzprognose und operative EBITDA Prognose für die RIB Software SE

Für die RIB SE planen wir einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau oder leicht darunter, je nachdem ob es gelingt im Geschäftsjahr 2018 wieder drei Phase III Abschlüsse zu erreichen und wesentliche Teile davon umsatz- und ergebniswirksam zu fakturieren.

I.2.4 Prognose des Beteiligungsergebnisses aus dem Y TWO Joint Venture

Im Bereich Y TWO (SCM) prognostizieren wir für 2018 auf Ebene der Y TWO Ltd. noch keine wesentlichen Erlöse aus Transaktionsgebühren. Aufgrund des weiteren planmäßigen Aufbaus von Ressourcen planen wir ein negatives Beteiligungsergebnis von bis zu -6 Mio. EUR.

I.3 CHANCENBERICHT

Chancen durch
weitere verstärkte
Internationalisierung

Die Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung und den Ausbau der Marktposition als führender Anbieter für integrierte technische ERP-Lösungen sieht die RIB Gruppe in einer weiteren verstärkten Internationalisierung sowie weiteren gezielten Akquisitionen. Zudem soll das Wachstum der RIB Gruppe in bestehenden und neuen Märkten durch iTWO 5D und unsere voll integrierte webbasierte End-To-End Unternehmensplattform iTWO 4.0 sowie unsere bestehenden Cloud-Plattformen iTWO tx und iTWO cx nachhaltig gesteigert werden. Hierbei sehen wir folgende Schwerpunkte:

Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO und iTWO 4.0. Die Umstellung unserer ARRIBA-Kunden auf iTWO 5D ist nach wie vor nicht komplett abgeschlossen, so dass in der DACH Region weiterhin gute Umsatz-Potenziale im Ablösegeschäft mit iTWO 5D realisierbar sind. Zusätzliche Chancen im Bestandskundenbereich ergeben sich mittlerweile dadurch, dass die ersten iTWO 5D Kunden erwägen, auf iTWO 4.0 zu migrieren. In diesem Fall wirkt sich das nicht nur positiv auf das Ablösegeschäft in der Dachregion aus, sondern auch in allen anderen Vertriebsregionen der RIB Gruppe, in denen iTWO 5D bereits verkauft wurde.

****) Die bei den nachfolgenden Prognosen verwendete Kennzahl „Operatives EBITDA“ wurde entsprechend den in Abschnitt A.2.4. dieses Lageberichts beschriebenen Bereinigungen berechnet.

Internationalisierung. Als wesentliches strategisches Ziel plant die RIB Gruppe ihre bestehenden ausländischen Geschäftsbeziehungen zu vertiefen, sich in den bestehenden ausländischen Märkten zu etablieren und in neue Märkte, z.B. Lateinamerika einzutreten. Dabei verfolgt die RIB Gruppe eine Key Account Strategie, die darauf ausgerichtet ist, vor allem große Bauunternehmen, Generalunternehmer, Investoren und Consultants aus den Top 1000 der jeweiligen Zielgruppen als Kunden zu gewinnen. Dies kann dazu führen, dass auch viele Subunternehmer und kleinere Dienstleister als Geschäftspartner dieser Großunternehmen ebenfalls die Softwareprodukte der RIB Gruppe einführen, um eine reibungslose Kooperation sicherzustellen.

Innovationen. Die RIB Gruppe verfügt über modernste und innovativste Softwarelösungen, insbesondere zu den technischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen im Bauwesen und im Anlagenbau. Mit iTWO 4.0 bieten wir eine Lösung, die digital vernetzte integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse und die industrielle Vorfertigung von Bauteilen mit hoher Prozesstiefe unterstützt. In diesem Bereich erwarten wir eine steigende Investitionsbereitschaft bei unseren Kunden. Mit iTWO 4.0 und den bereits bestehenden Cloud Softwarelösungen haben wir ein umfassendes und modernes Lösungsangebot in unserem Produktportfolio, das den aktuellen Technologietrends 5D und Cloud-Computing sehr gut gerecht wird.

Strategische Akquisitionen. Die RIB Gruppe beabsichtigt weiterhin, sich durch gezielte strategische Akquisitionen Zugang zu regionalen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis zu erweitern. Dabei geht es weniger um den Erwerb von Technologien dieser Wettbewerber, sondern vielmehr darum, neue Kundengruppen zu erschließen und die Software der RIB Gruppe dadurch in weiteren Märkten als Standard zu implementieren. Unsere Ziele für 2018 bestehen unter anderem darin, die in den letzten beiden Geschäftsjahren erworbenen Unternehmen und Beteiligungen in den Konzernverbund zu integrieren und in den jeweiligen Märkten dieser Unternehmen und Beteiligungen Großkundenaufträge für iTWO 5D, iTWO 4.0, das Ytwo Joint Venture und MTWO zu gewinnen.

Berichtssegmentspezifische Chancen. Aufgrund der zunehmenden Akzeptanz modellbasierter Arbeitsweisen im Bauwesen, was unter anderem durch eine steigende Zahl entsprechender Regierungsinitiativen unterstützt wird, sehen wir im Berichtssegment iTWO mit unserer iTWO 5D und iTWO 4.0 Technologie gute Chancen in unseren Märkten weiter zu wachsen. Vor dem Hintergrund, dass im Berichtszeitraum über unser Joint Venture Ytwo die ersten großen Kunden für die Ytwo Plattform gewonnen werden konnten, erwarten wir insbesondere im Berichtssegment Ytwo mittel bis langfristig sehr gute Wachstumschancen. Weitere sehr gute Wachstumschancen ergeben sich mittel- bis langfristig aus der am 23. Februar 2018 mit Microsoft vereinbarten strategischen Allianz zum Aufbau der weltweit ersten Vertikalen Cloud Plattform „MTWO“ für das Bauwesen. Dieser neue Bereich könnte sich langfristig zu einem wesentlichen Umsatzträger der RIB Gruppe entwickeln.

Gesamtbild der Chancenlage. Die RIB Gruppe ist mit ihrer Innovationskraft und ihrem umfangreichen Lösungsangebot auf Basis modernster Technologien in ihren Märkten sehr gut aufgestellt. Mit den Themen 5D, Cloud-Software, dem Ytwo Joint Venture und ganz aktuell mit MTWO, der gemeinsam mit Microsoft konzipierten ersten vertikalen Cloud-Lösung für das Bauwesen, hat sich die RIB Gruppe in der Baubranche national und international als Vorreiter positioniert. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die Chancen der RIB Gruppe, ihre Marktposition weiter kräftig auszubauen, als sehr gut.

Positionierung
als Vorreiter der
Branche

I.4 RISIKOBERICHT

I.4.1 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann.

Die generelle Verantwortung für die Früherkennung von Risiken und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt bei den Geschäftsführenden Direktoren. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird diese von dem Senior-Management unterstützt.

Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken werden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse bezüglich Ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihrer Schadensausprägung wie folgt klassifiziert:

Eintrittswahrscheinlichkeit		Schadensausprägung	
4	sehr wahrscheinlich >= 90%	4	schwerwiegend >= 1.000 T€
3	wahrscheinlich >= 65%	3	bedeutend >= 250 T€
2	möglich >= 35%	2	mittel >= 100 T€
1	unwahrscheinlich < 35%	1	unbedeutend < 100 T€

Da eine Quantitative Bewertung in vielen Fällen nicht möglich ist, wird der Handlungsbedarf aus einem Koordinatensystem abgeleitet. Dabei ergibt sich folgende Darstellung:

sehr wahrscheinlich	5	6	7	8
wahrscheinlich	4	5	6	7
möglich	3	4	5	6
unwahrscheinlich	2	3	4	5
	unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend

>5	Hoher Handlungsbedarf
>3	Mittlerer Handlungsbedarf
<3	Kein Handlungsbedarf

Aus dieser Bewertung wird der Handlungsbedarf abgeleitet und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt. Für die Bewertung der Gesamtrisikolage des Unternehmens werden die Einzelbewertungen unter Einbeziehung von Gewichtungen aggregiert. Die Schadensausprägungen werden teilweise auch quantifiziert. In diesem Fall werden den Ausprägungen Werte in % oder EUR zugeordnet. Der mögliche Schaden wird dann durch die Multiplikation mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die identifizierten Risiken wird den Geschäftsführenden Direktoren quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet. Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat erörtern die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns in regelmäßigen Abständen und begleiten kontinuierlich die Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wird versucht, den Risiken durch angemessene Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller berichtenden Einheiten unterstützt.

Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch den Vorstand des Mutterunternehmens vorab zu genehmigen.

Die Fortschreibung der Risiken und die Kontrolle der Gegenmaßnahmen erfolgen laufend. Die in den Risikomeldungen aufgeführten Gegenmaßnahmen werden auf ihre Einhaltung geprüft und umgesetzt. Die formale Protokollierung und Zusammenfassung der Risiken wird bei nur geringen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt.

1.4.2 Übersicht einzelner Risiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems wurden folgende Risikofelder festgelegt:

- Entwicklungsrisiken (Nummernkreis 100)
- Finanzrisiken (Nummernkreis 200)
- Vertriebsrisiken (Nummernkreis 300)
- Kooperationsrisiken (Nummernkreis 400)
- Akquisitionsrisiken (Nummernkreis 500)

Im Gesamtüberblick stellen sich die erfassten Risiken in der Risiko Heatmap (Stand Ende 2017) wie folgt dar:

1	sehr wahrscheinlich			110	
2	wahrscheinlich	303		105	
22	möglich	202	101 113 115 308 309 401	102 103 104 107 112 201 208 304 310 313 315 502	106 111 114
22	unwahrscheinlich	203 209 211 212 306	207 213 305 311	116 117 204 307 312 506	205 206 210 301 302 314 505
47		unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend
		7	10	20	10

Schwerwiegende oder bedeutende Risiken, denen ein hoher Handlungsbedarf zugewiesen wurde, haben wir unverändert zum Vorjahr ausschließlich im Entwicklungsbereich identifiziert. Diese Risiken stehen im Fokus der Überwachung durch das Senior Management und werden mit entsprechenden Risikokontrollen aktiv überwacht.

Entwicklungsrisiken (Nummernkreis 100)

Die RIB Gruppe ist einem starken Wettbewerb bei den Entwicklungs- und Markteinführungszeiten ausgesetzt. Um den Wettbewerbsvorsprung der RIB Gruppe aufrecht zu erhalten ist es erforderlich, insbesondere für die Produktentwicklung und Produkteinführung einen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu betreiben. Hierbei besteht ein Risiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 105), dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen kostenaufwendig angepasst werden muss. Darüber hinaus besteht als signifikantestes Einzelrisiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 110) die Möglichkeit, dass durch individuelle Kundenanforderungen Entwicklungskapazitäten blockiert werden, wodurch es bei der Lieferung neuer Produkte zu Verzögerungen kommen könnte.

Die RIB Gruppe hat in ihr Produktportfolio andere Produkte integriert, bzw. ihr Produktportfolio mit anderen Produkten kombiniert. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 106), dass die RIB Gruppe für Inhalte Dritter haftbar gemacht werden könnte und dass sich dies negativ auf die Reputation der RIB Gruppe auswirkt.

Der wirtschaftliche Erfolg der RIB Gruppe ist wesentlich vom Erfolg unserer umsatzstärksten Softwarelösung iTWO 5D und unserer neuen Softwareplattform iTWO 4.0 abhängig. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 111), dass die Software, keine Akzeptanz in den Märkten erlangt, in die wir expandieren wollen. Dies könnte unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Unrealistische Termine und hohe funktionale oder technologische Anforderungen von Kunden (extern) oder vom Produktmanagement (intern) können ohne genaue Prüfung zu hohen Kosten und unnötigem Aufwand führen. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko (Nr. 114) mit hohem Handlungsbedarf, dass dies unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinträchtigen könnte.

Die Risikosituation im Bereich der Entwicklungsrisiken hat sich im Vergleich zu 2016 nur leicht verändert. Im Berichtszeitraum wurden einzelne Risiken neu bewertet und zwei Risiken neu in das Risikofrüherkennungssystem aufgenommen:

- a) Das weltweit gestiegene Risiko im Bereich Cyberkriminalität und der einhergehenden Verbreitung von Schadsoftware (Nr. 117), mit bedeutender Schadensausprägung und geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.
- b) Der Diebstahl oder die Kopie von Software Source Codes der wichtigsten Applikationen der RIB SE (Nr. 116), mit bedeutender Schadensausprägung und geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Finanzrisiken (Nummernkreis 200)

Die Finanzrisiken umfassen nur Risiken mit mittlerem oder keinem Handlungsbedarf. Es bestehen jedoch drei Risiken mit schwerwiegender Schadensausprägung. Diese beziehen sich auf gesamtwirtschaftliche Risiken (Nr. 210), Zahlungsausfallrisiken bei Großkundenprojekten (Nr. 205) und Zahlungsausfallrisiken bei Banken hinsichtlich unserer Wertpapiere und liquiden Mittel (Nr. 206).

Die Risikosituation im Bereich der Finanzrisiken hat sich im Vergleich zu 2016 nur leicht verändert. Im Berichtszeitraum wurden das Fremdwährungsrisiko in Bezug auf bilanzierte Vermögenswerte und Schulden (Nr. 201), das Zinsänderungsrisiko (Nr. 202) sowie das Wertpapierkursrisiko (Nr. 203) bei unveränderter Eintrittswahrscheinlichkeit in der Schadenshöhe neu bewertet. Durch die vorgenommene Neubewertung dieser Finanzrisiken hat sich die quantifizierbare Gesamtschadenshöhe gegenüber der letzten Risikobewertung leicht erhöht.

Bezüglich weiterer Ausführungen zum Finanzrisikomanagement und der -politik der RIB Gruppe verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

Vertriebsrisiken (Nummernkreis 300)

Die Vertriebsrisiken umfassen nur Risiken mit mittlerem oder keinem Handlungsbedarf. Es bestehen jedoch drei Risiken mit schwerwiegender Schadensausprägung. Diese beziehen sich auf die Verfügbarkeit von Ressourcen im Consultingbereich (Nr. 302), die Nichterfüllung der Erwartungshaltung unserer Kunden hinsichtlich der Qualität der Software und der Qualität von Consultingleistungen und Hotline-Services (Nr. 301) und die Lauffähigkeit und Performance unserer Produkte in marktüblichen IT-Umgebungen (Nr. 314).

Die Vertriebsrisiken bzgl. Kundenzufriedenheit (Nr. 301), der Ressourcenverfügbarkeit bei der Auftragsabwicklung (Nr. 302) sowie der Leistungsfähigkeit der Vertriebspartner (Nr. 312) wurden im Berichtsjahr aufgrund der gestiegenen Wartungs-, Consulting- und Umsatzumsätze bei unveränderter Eintrittswahrscheinlichkeit neu bewertet und haben sich deshalb gesamthaft leicht erhöht.

Kooperationsrisiken (Nummernkreis 400)

Falls sich das im dritten Quartal 2016 eingegangene Y TWO Joint Venture entgegen der Erwartungen nicht entsprechend positiv über die kommenden Jahre entwickelt, besteht ein Risiko mit mittlerem Handlungsbedarf (Nr. 401), das nachteilige Auswirkungen auf zukünftige Renditeerwartungen haben könnte. Dies gilt ebenso für die im Berichtszeitraum noch nicht unter den Kooperationsrisiken erfasste, im Februar 2018 wirksam gewordene Kooperation mit Microsoft zur neuen MTWO Plattform für das Bauwesen.

Akquisitionsrisiken (Nummernkreis 500)

Bei den Akquisitionsrisiken bestehen nur Risiken mit mittlerem Handlungsbedarf. Es besteht jedoch ein Risiko mit schwerwiegender Schadensausprägung (Nr. 505), dass der zukünftige Wert eines gekauften Unternehmens unterhalb des vertraglich vereinbarten Kaufpreises liegt. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der RIB Gruppe haben.

1.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach wie vor bestehen keine schwerwiegenden Risiken deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir aktuell nicht.

Hinweis zu Prognosen

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen - also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Stuttgart, 12.03.2018



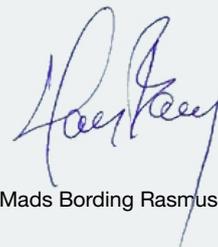
Thomas Wolf



Michael Sauer



Helmut Schmid



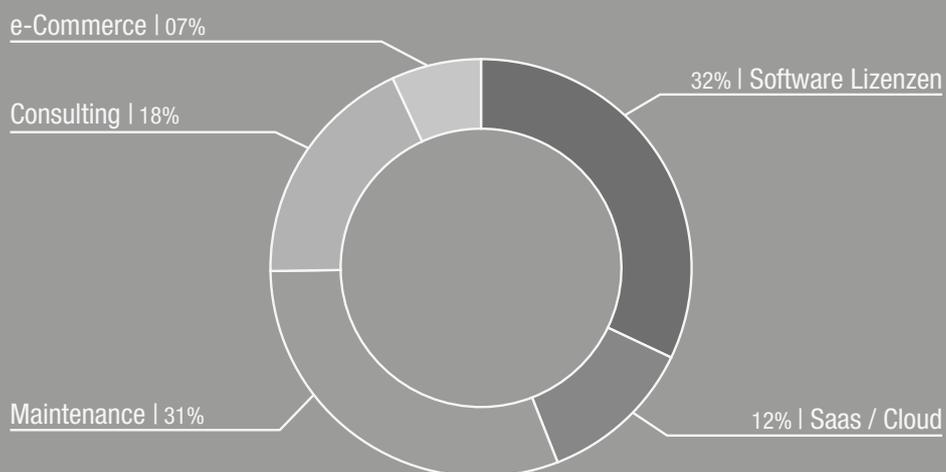
Mads Bording Rasmussen

UMSATZENTWICKLUNG IM FÜNFJAHRESVERGLEICH

Angaben in Mio. €



ANALYSE DER UMSATZERLÖSE

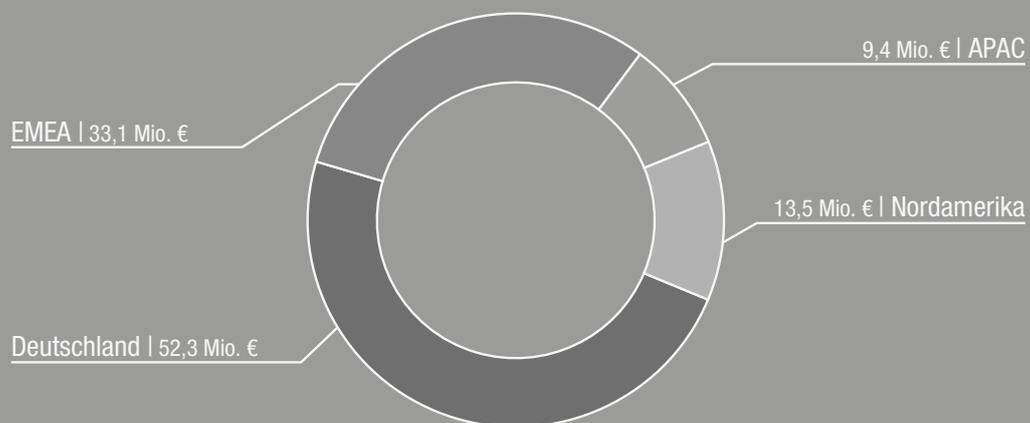


KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

- 80 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 81 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 82 Konzern-Bilanz
- 84 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 86 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 87 Konzernanhang

UMSATZ NACH REGIONEN



APAC (Asien und Pazifischer Raum)

EMEA (Europa exkl. Deutschland, Naher Osten und Afrika)

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Angaben in Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	(10)	108.286	97.884
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(11)	-42.977	-42.923
Bruttogewinn		65.309	54.961
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	12.813	9.536
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		-21.740	-18.362
Kosten der allgemeinen Verwaltung		-10.665	-9.650
Kosten für Forschung und Entwicklung		-13.689	-11.792
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-2.413	-1.697
Finanzerträge	(15)	3.668	384
Finanzaufwendungen	(15)	-241	-446
Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	(21)	-3.469	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		29.573	22.934
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-11.125	-8.507
Konzernjahresüberschuss		18.448	14.427
Verlust, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		0	-133
Gewinn, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		18.448	14.560
Ergebnis je Aktie auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software SE:			
unverwässert	(17)	0,41 €	0,32 €
verwässert	(17)	0,40 €	0,32 €

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Konzernjahresüberschuss		18.448	14.427
Bestandteile, die in späteren Perioden nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Neubewertungen		210	-183
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		210	-183
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		-15.018	3.593
Wertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		0	-1
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		-15.018	3.592
Übriges Konzernergebnis nach Steuern		-14.808	3.409
Konzerngesamtergebnis		3.640	17.836
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		0	-133
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		3.640	17.969

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2017

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Geschäfts- oder Firmenwerte		(18)	84.993	67.166
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		(19, 20)	54.712	50.005
Sachanlagen		(19)	17.266	16.185
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		(19, 22)	7.036	5.272
At Equity bilanzierte Beteiligungen		(21)	31.226	52.166
Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte		(23)	926	1.006
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		(24)	418	16
Latente Steueransprüche		(16)	2.019	1.541
Langfristige Vermögenswerte gesamt			198.596	193.358
Vorräte		(26)	2.303	1.432
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(27)	24.071	18.420
Ertragsteuererstattungsansprüche			2.278	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		(24)	35.145	22.948
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		(25)	3.107	2.857
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(28)	100.459	116.401
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt			167.363	162.059
Vermögenswerte gesamt			365.959	355.417

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital		(29)	46.846	46.846
Kapitalrücklagen		(29)	187.168	182.284
Gewinnrücklagen		(29)	72.982	62.021
Sonstige Eigenkapitalbestandteile		(31)	-3.456	11.352
Eigene Anteile		(29)	-9.015	-10.597
Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			294.525	291.906
Nicht beherrschende Anteile			0	-123
Eigenkapital gesamt			294.525	291.783
Rückstellungen für Pensionen		(33)	3.569	3.840
Bankverbindlichkeiten		(43)	5.200	0
Sonstige Rückstellungen		(35)	299	286
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		(38)	1.934	1.882
Latente Steuerschulden		(16)	12.926	12.116
Langfristige Schulden gesamt			23.928	18.124
Bankverbindlichkeiten		(43)	400	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(34)	2.273	2.456
Ertragsteuerschulden			3.454	4.337
Sonstige Rückstellungen		(35)	1.775	1.153
Abgegrenzte Schulden		(36)	5.701	4.496
Umsatzabgrenzungen		(37)	19.681	12.817
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		(38)	8.669	579
Sonstige Verbindlichkeiten		(39)	5.553	19.672
Kurzfristige Schulden gesamt			47.506	45.510
Schulden gesamt			71.434	63.634
Eigenkapital und Schulden gesamt			365.959	355.417

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Angaben in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lagen	Gewinnrück- lagen
Anhang	(29)	(29)	(29)
Stand zum 01.01.2016	46.846	181.396	54.752
Konzernjahresüberschuss	-	-	14.560
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	0	0	14.560
Erwerb eigener Anteile	-	-	-
Dividendenzahlung	-	-	-7.291
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-177	-
Anteilsbasierte Vergütungen	-	1.065	-
Stand zum 31.12.2016 und 01.01.2017	46.846	182.284	62.021
Konzernjahresüberschuss	-	-	18.448
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	0	0	18.448
Veräußerung eigener Anteile	-	3.500	-
Dividendenzahlung	-	0	-7.196
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	0	-123
Übrige Veränderungen	-	-37	-168
Anteilsbasierte Vergütungen	-	1.421	-
Stand zum 31.12.2017	46.846	187.168	72.982

Sonstige Eigenkapitalbestandteile			Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterun- ternehmens zuzurechnen ist				Eigenkapital laut Kon- zern-Bilanz
Rücklage aus Zeitwertän- derungen	Währungs- umrech- nungsrück- lage	Neubewer- tungsrück- lage	Eigene Anteile	des Mutterun- ternehmens zuzurechnen ist	Nicht be- herrschende Anteile	Eigenkapital laut Kon- zern-Bilanz	
(31)	(31)	(31)	(29)				
1	8.332	-390	-4.828	286.109	-167	285.942	
-	-	-	-	14.560	-133	14.427	
-1	3.593	-183	-	3.409	-	3.409	
-1	3.593	-183	0	17.969	-133	17.836	
-	-	-	-5.769	-5.769	-	-5.769	
-	-	-	-	-7.291	-	-7.291	
-	-	-	-	-177	177	0	
-	-	-	-	1.065	-	1.065	
0	11.925	-573	-10.597	291.906	-123	291.783	
-	-	-	-	18.448	-	18.448	
-	-15.018	210	-	-14.808	-	-14.808	
0	-15.018	210	0	3.640	0	3.640	
-	-	-	1.545	5.045	-	5.045	
-	-	-	-	-7.196	-	-7.196	
-	-	-	-	-123	123	0	
-	-	-	37	-168	-	-168	
-	-	-	-	1.421	-	1.421	
0	-3.093	-363	-9.015	294.525	0	294.525	

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	Angaben in Tsd. €	Anhang	2017	2016
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:				
Ergebnis vor Ertragsteuern			29.573	22.934
Anpassungen hinsichtlich:				
Abschreibungen auf Sachanlagen	(14)		1.150	1.007
Abschreibungen / Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte	(14)		9.387	8.546
Abschreibungen auf Finanzimmobilien	(14)		140	144
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			1.893	-91
Sonstige zahlungsunwirksame Posten			14.010	8.727
Gewinn(-)/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen			0	-5
Zinsaufwendungen und übrige Finanzaufwendungen	(15)		241	446
Finanzerträge	(15)		-3.497	-384
			52.897	41.324
Veränderungen Working Capital:				
Zunahme-/Abnahme(-) von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden			2.154	2.296
Zunahme(-)/Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten			-10.235	-2.384
Zunahme-/Abnahme(-) von erhaltenen Anzahlungen	(39)		-15.267	16.070
Zunahme-/Abnahme(-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Schulden			5.712	7.529
Zahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit			35.261	64.835
Gezahlte Zinsen			-190	-12
Erhaltene Zinsen			106	170
Gezahlte Ertragsteuern			-12.372	-13.469
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			22.805	51.524
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen			5	0
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen			-2.510	-9.209
Auszahlungen für den Erwerb/die Herstellung immaterieller Vermögenswerte			-7.810	-7.251
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzimmobilien			-2.219	0
Auszahlungen für den Erwerb von At Equity bilanzierten Beteiligungen			0	-57.794
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel			-4.316	0
Veräußerung von konsolidierten Unternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel			2.878	-2.989
Kauf(-)/Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren			6	2.588
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			18.922	10.780
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			-34.283	-18.922
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit			-29.327	-82.797
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen	(14)		6.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von Bankdarlehen	(14)		-400	0
Auszahlung Dividende			-7.196	-7.291
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner			0	-200
Erhaltene Dividenden aus At Equity bilanzierten Unternehmen			397	0
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Finanzverbindlichkeiten	(14)		-150	-2.669
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien			0	-5.769
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			-1.349	-15.929
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds			-7.871	-47.202
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			116.401	163.555
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds			-8.071	48
Finanzmittelfonds am Ende der Periode			100.459	116.401
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:				
Liquide Mittel, unbeschränkt	(28)		97.360	113.644
Liquide Mittel, beschränkt	(28)		3.099	2.757

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

1. GRUNDLAGEN

Die RIB Software AG hat die Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) vollzogen und firmiert seitdem als RIB Software SE. Die neue Rechtsform wurde am 03. April 2017 in das Handelsregister eingetragen.

Die RIB Software SE (die "Gesellschaft") und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern") sind hauptsächlich im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und des Vertriebs von Software-Lösungen für die Baubranche, der Software-Wartung und der Erbringung von Beratungs- und unterstützenden Dienstleistungen für ihre Kunden tätig.

Die Gesellschaft wurde am 7. Oktober 1999 in Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet und ist seit Februar 2011 im regulierten Markt an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gelistet. Am 22. September 2014 wurde die Gesellschaft in den Technologieindex TecDAX aufgenommen.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister B (Registergericht Stuttgart) unter der Nummer HRB 760459 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Vaihinger Straße 151, 70567 Stuttgart, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund der Darstellung der Zahlen in Tsd. € können sich bei einzelnen Positionen Rundungsdifferenzen ergeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RIB Software SE wurden am 12. März 2018 durch die Geschäftsführenden Direktoren zur Weiterleitung an den Verwaltungsrat freigegeben.

2. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union während der betrachteten Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Die nach § 315e HGB zusätzlichen Angabepflichten sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Paragraphen enthalten.

Das IASB hat einige neue oder überarbeitete Standards verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Diese neuen oder überarbeiteten IFRS haben während der relevanten Zeiträume keine materiellen Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss. Für Zwecke der Vorbereitung und Aufstellung der Finanzberichterstattung für die betrachteten Zeiträume hat der Konzern einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze angewandt. Alle Rechnungslegungsgrundsätze, die unter Punkt 4. (siehe unten) erläutert werden, wurden während des gesamten hier betrachteten Zeitraums stetig angewendet. Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anderweitig explizit erläutert, auf Basis fortgeschriebener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

3. EINFLUSS NEUER UND ÜBERARBEITETER IFRS

Folgende Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht sind, werden zukünftig ggf. eine Auswirkung auf unseren Konzernabschluss haben. Die Standards und Interpretationen wurden im vorliegenden Konzernabschluss noch nicht angewendet, da ihre Anwendung noch nicht verpflichtend ist oder sie in der EU noch anzuerkennen sind:

- **IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“**

IFRS 15 ersetzt die bisherigen Standards IAS 18 und IAS 11 sowie eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Der Standard enthält ein Fünf-Schritte-Modell, wonach als Umsatzerlös derjenige Betrag zu erfassen ist, der als Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen an den Kunden erwartet wird. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Eine Übernahme in das EU-Recht ist am 22. September 2016 erfolgt. Von Bedeutung für den RIB-Konzernabschluss sind insbesondere die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zur Umsatzrealisation bei Mehrkomponentenverträgen, d.h. bei Verkauf von Software-Lösungen in Kombination mit der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiteren Dienstleistungen. Auf Grundlage unserer Analyse der Neuregelungen gehen wir davon aus, dass sich in diesem für den RIB Konzern bedeutsamen Bereich bei erstmaliger Anwendung des IFRS 15 keine wesentlichen Änderungen ergeben werden, weil die Abbildung dieser Geschäftsvorfälle bisher bereits in allen wesentlichen Punkten den Neuregelungen entspricht. Änderungen könnten sich dagegen bei der Umsatzrealisation von bislang nach IAS 11 bilanzierten, kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ergeben. In Einzelfällen können die diesbezüglichen Regelungen des IFRS 15 nach unseren Analysen dazu führen, dass Umsatzerlöse später als bislang erfasst werden. Dieser Bereich ist für den RIB Konzern allerdings von untergeordneter Bedeutung, so dass sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ergeben werden.

- **IFRS 9 Änderung (2009, 2010, 2011, 2013 und 2014) „Classification and Measurement“**

IFRS 9 „Financial Instruments“ spiegelt die erste und dritte Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt neben der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auch Vorschriften zum „General Hedge Accounting“. Finanzielle Vermögenswerte werden danach zukünftig entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value klassifiziert und bewertet. Die Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus IAS 39 übernommen. Mit der im November 2013 veröffentlichten Änderung des IFRS 9 wurde die verpflichtende Erstanwendung ab dem 1. Januar 2015 aufgehoben. Am 24. Juli 2014 hat das IASB eine vierte und finale Version von IFRS 9 veröffentlicht. Somit wird IAS 39 mit Wirkung des Erstanwendungszeitpunktes von IFRS 9 ersetzt. Diese Version enthält erstmals Regelungen zur Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie geänderte Regelungen zu Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist jedoch zulässig. Eine Übernahme in das EU-Recht ist am 22. November 2016 erfolgt. Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 9 auf den RIB-Konzernabschluss lässt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erwarten. Der Konzern wird auf die Anpassung von Vorjahreszahlen verzichten und die Übergangseffekte kumulativ in den Gewinnrücklagen ausweisen.

- **IFRS 16 „Leasing“**

Am 13.01.2016 hat das IASB den IFRS 16 veröffentlicht. IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisher gültigen IAS 17 sowie drei leasingbezogene Interpretationen. Die Anwendung ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse. Ausgenommen hiervon sind Leasingverhältnisse, die unter IAS 38, IAS 41, IFRIC 12 oder IFRS 15 fallen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnen. Eine Übernahme in das EU-Recht ist am 09. November 2017 erfolgt. Die Gesellschaft prüft derzeit noch, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 16 auf den RIB-Konzernabschluss hat. Wir planen in Einklang mit den Übergangsvorschriften, auf die Anpassung der Vorjahreszahlen zu verzichten und die Übergangseffekte kumulativ in den Gewinnrücklagen auszuweisen.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. dem Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet in dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss endet. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzinformationen einheitlich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Erträge, Aufwendungen und unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen innerhalb des Konzerns resultieren, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist eine Gesellschaft, über die die RIB Software SE Beherrschung ausübt. Die Gesellschaft beherrscht ein Tochterunternehmen, sofern sie Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat. Das heißt, die Gesellschaft verfügt über bestehende Rechte, die der Gesellschaft die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Tochterunternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist eine Gesellschaft, auf die die RIB Software SE einen maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen und von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss nach der Equity-Methode abgebildet. Nach der Equity-Methode sind Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn und Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder des Gemeinschaftsunternehmens fortgeschrieben werden.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Buchwert verglichen. Ein sich dabei ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten einbezogene Unternehmen

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten, die aufgrund ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss basiert auf den nationalen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Anpassungen an die Rechnungslegung nach IFRS. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen basieren die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Abschlussstichtag aller einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2017.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RIB Software SE als Mutterunternehmen dreiundvierzig voll konsolidierte, davon acht inländische und fünfunddreißig ausländische Unternehmen.

Darüber hinaus hält der Konzern Anteile an zwei Gemeinschaftsunternehmen, jeweils im Inland und Ausland, sowie Anteile an einem assoziierten Unternehmen im Inland. Diese Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Daneben hält der Konzern Anteile an neun nicht konsolidierten ausländischen Unternehmen, welche für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des RIB Konzerns für den Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung waren.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich bei Erwerben von Unternehmen als Differenz zwischen dem Kaufpreis und den anteilig auf den Konzern entfallenden Zeitwerten der vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird in der Konzern-Bilanz bei Zugang als Vermögenswert mit den Anschaffungskosten angesetzt, in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen aufgrund von Wertverlusten.

Die Buchwerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder, falls Ereignisse oder Veränderungen auf eine mögliche Wertminderung hinweisen, auch häufiger auf Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern führt die jährlichen Impairment-Tests im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres durch. Für Zwecke des Impairment-Tests wird der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, für die Vorteile aus Synergieeffekten erwartet werden, ungeachtet dessen, ob weitere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns dieser Einheit bzw. dieser Gruppe von Einheiten zugeordnet wurden.

Wertminderungen werden durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en), welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bestimmt. Falls der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten niedriger ist als ihr Buchwert, wird eine Abschreibung aufgrund Wertminderung erfasst. Eine vorgenommene Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ist und ein Teilbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert bei Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Buchwert der abgehenden Einheit einbezogen. Der abgehende Geschäfts- oder Firmenwert wird in diesem Fall auf Grundlage des Verhältnisses der abgehenden zu der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfung von anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwerte

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert notwendig ist (für andere Vermögenswerte als Geschäfts- oder Firmenwerte, finanzielle Vermögenswerte oder Steuerabgrenzungen) wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Generiert ein Vermögenswert keine Zahlungszuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, ist der beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zu bestimmen, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Vermögenswertes übersteigt. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt durch Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung eines Zinssatzes vor Steuern, der aktuelle Marktrisiken, die Inflationsrate sowie spezifische Risiken des Vermögenswerts berücksichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, in der sie entstanden ist.

Eine Werthaltigkeitsprüfung findet am Ende eines jeden Geschäftsjahres statt, auch wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr besteht oder sich gemindert hat. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Eine zuvor erfasste Wertminderung eines Vermögenswertes wird, mit Ausnahme der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes, nur wieder rückgängig gemacht, wenn sich Änderungen der Einflussgrößen ergeben haben, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes zugrunde lagen. Dabei ist die Zuschreibung nach oben begrenzt auf die Höhe des Buchwerts, der sich ergeben würde, wenn (abzüglich der Abschreibungen) keine Wertminderung in den Vorjahren erfolgt wäre. Die Umkehr eines solchen Wertminderungsverlusts wird in dem Geschäftsjahr, in dem sie entsteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person wird als nahe stehend behandelt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen, (i) das berichtende Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird, oder unter gemeinsamer Beherrschung steht; (ii) einen Anteil am berichtenden Unternehmen hält, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder (iii) an der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) Wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen ist;
- c) Wenn die Partei im berichtenden Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleidet;
- d) Wenn die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß (a) oder (c) ist;
- e) Wenn die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter (c) oder (d) bezeichneten natürlichen Person beherrscht wird, mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht, von dieser maßgeblich beeinflusst wird oder die direkt oder indirekt einen wesentlichen Stimmrechtsmehrheitsanteil an diesem Unternehmen besitzt.

Sachanlagen und Abschreibungen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens umfassen den Erwerbpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten die anfallen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an seinen Einsatzort zu bringen. Aufwendungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die nachträglich angefallen sind, wie etwa Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie angefallen sind. Wenn bedeutsame Teile einer Sachanlage in Zeitabständen ersetzt werden müssen, werden diese als individuelle Vermögenswerte mit eigenständigen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen aktiviert.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern. Die geschätzten Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

Grundstücke und Gebäude	25 - 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Büro- und technische Ausstattung	2 - 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	3 - 6 Jahre

Voll abgeschriebene Vermögenswerte werden bis zu ihrem Abgang in der Anlagenbuchhaltung geführt. Weitere Abschreibungen werden auf diese Vermögenswerte nicht vorgenommen.

Besitzen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern, werden die Anschaffungskosten diesen Teilen zugeordnet und separat abgeschrieben.

Restwerte, Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens sowie jeder separat bilanzierte wesentliche Teil eines solchen wird bei seinem Abgang, oder wenn kein zukünftiger Nutzen aus seiner Verwendung mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus Abgängen oder Verschrottungen werden im Jahr der Abgangsbuchung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte)

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Konzerns besitzen zeitlich begrenzte Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden spätestens am Ende eines jeden Berichtsjahres überprüft.

Aktiviert Entwicklungskosten

Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software werden nur aktiviert und abgegrenzt, soweit der Konzern darlegen kann, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch machbar ist, der Vermögenswert veräußerbar oder selbst nutzbar ist, seine Fertigstellung beabsichtigt ist, das Unternehmen in der Lage ist, den Vermögenswert zu verkaufen oder selbst zu nutzen, wie der Vermögenswert in Zukunft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen wird, dass die technischen und finanziellen Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sind und die Ausgaben während der Entwicklungsphase verlässlich bestimmbar sind. Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst.

Aktiviert Entwicklungskosten von Software werden ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert der selbst erstellten Software wird, wann immer Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Falls sich Hinweise auf Wertminderungen ergeben, wird der erzielbare Betrag geschätzt und der Wertberichtigungsaufwand erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist. Für die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software erfolgt eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des immateriellen Vermögenswerts im Zeitpunkt des Abgangs des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erworbene Technologie

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Technologien werden über die geschätzte Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene Software

Unter erworbener Software sind die Anschaffungskosten für EDV-Software ausgewiesen, die im Konzern intern und nicht zur Erzielung von Umsatzerlösen verwendet wird. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten einschließlich Inbetriebnahmekosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden über die geschätzten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Aufwendungen für Softwarewartung werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Kundenbeziehungen

Kundenbeziehungen aus Unternehmenserwerben werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern von acht bis neun Jahren linear abgeschrieben.

Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen, die mit Ausnahme des rechtlichen Eigentums alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum von Vermögenswerten auf den Konzern übertragen, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert. Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Anschaffungskosten aktiviert und die Verbindlichkeit ohne ihren Zinsanteil eingebucht, um den Anschaffungs- und den Finanzierungsvorgang darzustellen. Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über den kürzeren Zeitraum aus Leasingvertragsdauer und geschätzter Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Finanzierungsaufwendungen werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Leasingverpflichtungen werden als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Vermögenswerte beim Leasinggeber verbleiben. Soweit der Konzern Leasingnehmer ist, werden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen, nach Abzug aller vom Leasinggeber empfangenen Vergünstigungen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorausbezahlte Mieten für Grundstücke aus Operating-Leasingverhältnissen werden mit ihren Anschaffungskosten abgegrenzt und in der Folge linear über die Dauer des Leasingverhältnisses verteilt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die nicht oder nur in unwesentlichem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden sondern zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ klassifiziert. Gleiches gilt für Immobilien, deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. In diesem Bilanzposten sind keine Immobilien aus Operating-Leasing-Vereinbarungen enthalten.

Finanzimmobilien nach IAS 40 werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungsnebenkosten direkt zurechenbar sind, werden diese mit aktiviert. Bei Zugang werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien auf Grund und Boden und Gebäude aufgeteilt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert sofern ein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, Erhaltungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Folgebewertung der Finanzimmobilien erfolgt einheitlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Die planmäßige Abschreibung der Finanzimmobilien beginnt, sobald sich diese in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befinden. Bei konkreten Anzeichen für eine Wertminderung der Finanzimmobilien wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden, direkt zurechenbaren Verkaufskosten. Sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als die Anschaffungskosten, wird eine Abwertung der Vorräte vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Fertigungsaufträge

Fertigungsaufträge werden gemäß IAS 11 nach der percentage-of-completion-Methode (POC-Methode) bilanziert. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird nach der cost-to-cost-Methode ermittelt. Der Ausweis der Fertigungsaufträge erfolgt aktivisch unter dem Bilanzposten Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte als Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden bzw. bei einem drohenden Verlust passivisch unter dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten als Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden. Soweit die Anzahlungen die kumulierten Leistungen überschreiten, erfolgt der Ausweis passivisch unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anteilig nach Fertigstellungsgrad abgegrenzte Hardware wird in den Vorräten ausgewiesen.

Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 39 werden zutreffend klassifiziert als (i) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (iii) Kredite und Forderungen, (iv) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, oder gegebenenfalls als Derivate, die als Absicherungsinstrument in einem wirksamen Sicherungsgeschäft ausgestaltet wurden. Der Konzern nimmt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz vor. Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einbeziehung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns beinhalten liquide Mittel und Bankguthaben sowie Termingelder, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufschlägen bei Erwerb, anfallender Zusatzgebühren oder Kosten, die ein integraler Bestandteil des Effektivzinses sind und den Transaktionskosten berechnet. Die effektiven Zinsen sind im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Aufwendungen aus Wertberichtigungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, ob objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte wertgemindert ist.

Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Gibt es objektive Anzeichen dafür, dass bei Krediten und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, eine Wertminderung eingetreten ist, so ergibt sich die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsbetrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite und Forderungen werden unter Berücksichtigung aller zugehörigen Wertberichtigungen ausgebucht, wenn keine realistischen Aussichten auf zukünftige Wertaufholungen bestehen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung der Wertberichtigung rückgängig gemacht. Jede spätere Stornierung einer Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nur soweit erfasst, dass der Buchwert des Vermögenswerts die fortgeführten Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Korrektur nicht übersteigt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte wird eine Wertberichtigung gebildet, wenn objektive Anzeichen (wie die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder signifikante Änderungen der technologischen, marktbezogenen, ökonomischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, die nachteilige Auswirkungen auf den Schuldner haben) dafür bestehen, dass der Konzern die ursprünglich vereinbarten und in Rechnung gestellten fälligen Beträge nicht mehr vereinnahmen wird. Durch ein Wertberichtigungskonto wird der Buchwert reduziert. Wertberichtigte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich gelten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurden, sind solche, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Wertpapiere in dieser Kategorie sind solche, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen veräußert werden können. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden als übriges Konzernergebnis in der Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere bis zu deren Abgang erfasst. Im Zeitpunkt des Abgangs der finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird überprüft, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten objektive Anzeichen für Wertminderungen vorliegen. Wenn eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes eingetreten ist, wird ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuell beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungen, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgegliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Im Fall von Eigenkapitalbeteiligungen, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, würde ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Investition unter ihre Anschaffungskosten ein objektives Anzeichen für eine Wertminderung darstellen.

Die Beurteilung der „Wesentlichkeit“ und „Dauerhaftigkeit“ erfordert eine Ermessensentscheidung.

Der Konzern beurteilt grundsätzlich eine Wertveränderung von 20 % oder mehr als wesentlich, und betrachtet einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten als dauerhaft. Die „Wesentlichkeit“ wird im Hinblick auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und die „Dauerhaftigkeit“ im Hinblick auf den Zeitraum, in dem der beizulegende Zeitwert geringer als seine ursprünglichen Anschaffungskosten ist, eingeschätzt. Bei Anzeichen für eingetretene Wertminderungen wird der kumulierte Verlust ermittelt als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuell beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungen für diese Kapitalbeteiligung, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgegliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente werden nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung korrigiert. Erhöhungen ihres beizulegenden Zeitwerts nach einer zuvor erfolgten Wertminderung werden direkt im übrigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (oder gegebenenfalls ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe ähnlicher Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- das Anrecht auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft; oder
- der Konzern sein Anrecht auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt oder sich verpflichtet, die Cashflows in voller Höhe ohne wesentliche Verzögerung an einen Dritten weiterzuleiten und der Konzern (a) alle wesentlichen Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen hat oder (b) zwar weder alle wesentlichen Chancen des Vermögenswerts übertragen noch diese zurückbehalten hat, jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden innerhalb des Anwendungsbereichs des IAS 39 als (i) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als (ii) finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden klassifiziert. Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten bei erstmaliger Erfassung.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind zunächst Verbindlichkeiten, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden. Dies ist der Fall, wenn die Verbindlichkeiten (i) hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, (ii) beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei denen es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab, oder (iii) Derivate sind. In diese Kategorie fallen daneben Verbindlichkeiten, die vom Unternehmen, unter Beachtung weiterer Voraussetzungen, bei ihrem erstmaligen Ansatz dieser Kategorie zugewiesen wurden.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten des Konzerns handelt es sich ausschließlich um zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten der Kategorie Derivate. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich; in diesem Fall erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Der damit verbundene Zinsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Finanzaufwand“ erfasst. Erträge und Aufwendungen werden bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten sowie bei Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entfällt oder aufgehoben wird oder ausläuft.

Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird dieser Austausch oder diese Modifikation als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und Zugang einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Netto-Betrag in der Konzernbilanz angegeben, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Netto-Basis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der notierten Geldkurse oder Preisnotierungen von Händlern (Geldkurs für Kaufpositionen und Briefkurs für Verkaufpositionen), ohne Abzug von Transaktionskosten bestimmt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Bilanz umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Termineinlagen sowie Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabebelastung abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Für den RIB-Konzern ist diese Abgrenzung insbesondere bei der Übertragung eigener Aktien im Rahmen von Unternehmenserwerben von Bedeutung. Vertragliche Verpflichtungen werden hierbei unter Beachtung der Regelungen in IAS 32.21 ff als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wenn der Konzern verpflichtet ist, zur Erfüllung einer Verpflichtung eine feste Anzahl eigener Aktien zu liefern. Besteht die Verpflichtung dagegen darin, eine variable Anzahl eigener Anteile zu liefern, deren Höhe so bemessen wird, dass der beizulegende Zeitwert der zu liefernden Eigenkapitalinstrumente des Konzerns dem in Bezug auf die vertragliche Verpflichtung festgelegten Betrag entspricht, wird die Vereinbarung als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden nicht aktiviert, sondern vom Eigenkapital abgesetzt. Die Absetzung erfolgt in einem gesonderten Posten in Höhe der gesamten Anschaffungskosten (online adjustment). Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe und die Einziehung von eigenen Anteilen bleiben erfolgsneutral. Die spätere erneute Ausgabe der eigenen Anteile wird wie eine neue Emission der Anteile behandelt. Der Erlös aus der erneuten Ausgabe der eigenen Anteile wird in Höhe der früheren Anschaffungskosten gegen den Abzugsposten im Eigenkapital gebucht. Ein darüber hinausgehender Erlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Unterschreitet der Erlös aus der erneuten Ausgabe die früheren Anschaffungskosten, erfolgt eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden gewährt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, vorausgesetzt eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist möglich. Sofern sich ein wesentlicher Abzinsungseffekt ergibt, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt, der sich zum Ende der Berichtsperiode durch Abzinsung der künftigen Aufwendungen ergibt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet werden. Die Erhöhung des Barwerts, die sich durch Zeitablauf ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen tatsächliche und latente Steuern. Ertragsteuern in Zusammenhang mit Sachverhalten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder im übrigen Konzernergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Dabei werden Richtlinien und Handhabungen berücksichtigt, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten „temporary-Konzepts“ auf alle temporären Differenzen gebildet, die sich zum Ende der Berichtsperiode als Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und seiner bzw. ihrer steuerlichen Basis ergeben.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet, mit Ausnahme folgender Fälle:

- latente Steuerverbindlichkeiten, die sich aus dem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall ergeben, der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- latente Steuerverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz nicht in absehbarer Zukunft umkehren wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, vortragsfähige nicht genutzte Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das gegen die abzugsfähige temporäre Differenz, die nicht genutzten Steuergutschriften und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden kann, ausgenommen:

- der latente Steueranspruch stammt aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- in Bezug auf abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden aktive latente Steuern nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern ausnutzen zu können. Nicht erfasste latente Steuern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern nutzen zu können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuererstattungsansprüche mit laufenden Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden mit ihrem Nettowert abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme folgender Fälle:

- wenn die Umsatzsteuer aus dem Bezug von Vermögenswerten oder Dienstleistungen nicht von der Steuerbehörde erstattet wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil der Aufwendungen erfasst; oder
- Forderungen oder Verbindlichkeiten, die einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Netto-Betrag der von der Finanzbehörde zu erstattenden oder an die Finanzbehörde zu zahlenden Umsatzsteuer wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Der Konzern verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf oder der Überlassung von Gütern sowie der Erbringung von Dienstleistungen an Kunden, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung nach Abzug von Preisnachlässen, Rabatten und Abgaben bewertet.

Erlöse aus dem Verkauf von Software-Lösungen beinhalten oft auch Kombinationen aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiterer Dienstleistungen. Wenn in dem Verkaufspreis einer Software-Lösung ein Betrag für noch nicht erbrachte Leistungen bestimmt werden kann, wird dieser Betrag abgegrenzt und als Erlös über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Der abzugrenzende Betrag ergibt sich durch Allokation des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise. Sofern eine Abnahme seitens des Kunden erforderlich ist, werden Umsatzerlöse bei Abnahme durch den Kunden oder nach vorherigem Ablauf der Abnahmefrist vereinnahmt.

Neben diesen grundlegenden Kriterien bestehen spezifische Richtlinien bezüglich der Erlösrealisierung für jedes der Hauptabsatzgebiete, nämlich den Verkauf von Software, einschließlich Sicherheits- und Anwender-Software sowie Office-Anwendungen in Form von Software-Lizenzen und Software as a Service / Cloud, der Erbringung von Wartungsleistungen, der Erbringung von Beratungs- und Support-Leistungen sowie e-Commerce.

(a) Verkauf von Software-Lösungen

Der Konzern vertreibt Software-Lösungen für Unternehmen der Baubranche. Die Erlöse resultieren aus den Lizenzgebühren, die aus dem Verkauf von Software an den Kunden erzielt werden. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn der Preis zuverlässig ermittelt werden kann, sofern alle anderen grundlegenden Kriterien für die Umsatzrealisierung erfüllt sind.

(b) Verkauf von Software as a Service / Cloud

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse mit Unternehmen der Baubranche aus der Bereitstellung von Cloud-Software sowie damit verbundenen Dienstleistungen. Diese gestatten es dem Kunden, Softwarefunktionen während der Vertragslaufzeit zu nutzen jedoch nicht, die Software dauerhaft auf eigenen Systemen in Betrieb zu nehmen. Erlöse aus dem Verkauf von Cloud-Software werden rätierlich über den Zeitraum der Vertragslaufzeit realisiert.

(c) Erbringung von Wartungsleistungen

Der Konzern erwirtschaftet Einnahmen aus der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus der Erbringung von Wartungsleistungen rätierlich über den Zeitraum der Wartungsverträge.

(d) Software-Beratung und Support-Leistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung seiner Kunden bei der Implementierung von Software. Diese Beratungs- und Support-Leistungen basieren üblicherweise auf Projektvereinbarungen mit Kunden, in denen Preise und Zeitrahmen für die Leistungserbringung vereinbart sind. Außerdem erbringt der Konzern Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Der Konzern erfasst Erlöse aus der Erbringung von Software-Beratung und Support-Leistungen, nachdem die Leistungen erbracht wurden.

Sofern mit den Kunden Werkverträge geschlossen werden, werden diese Vereinbarungen nach der Methode der Teilgewinnrealisierung (percentage-of-completion-Methode) erfasst. Basis hierfür bildet das Verhältnis der bislang angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten, die erforderlich sind, um die Entwicklung abzuschließen. Sobald es wahrscheinlich wird, dass die Gesamtkosten eines Vertrags die Gesamterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste sofort als Aufwand erfasst.

(e) Verkauf von Handelsware

In dem Geschäftssegment xTWO (e-Commerce) erzielt der Konzern Umsatzerlöse durch den Handel mit Baustoffen, insbesondere im Sanitärbereich. Diese Erlöse werden erfasst, nachdem die bestellten Waren geliefert wurden. Rückgaberechte der Kunden werden berücksichtigt, in dem die Umsatzerlöse um eine auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzte Retourenquote gekürzt werden.

(f) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Zuwendungen gewährt und alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden. Wenn der Zuschuss eine Aufwandspostion betrifft, wird er planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die Gesellschaft die entsprechenden Beträge, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, der funktionalen Währung und zugleich Berichtswährung des Konzerns. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns (Konzernunternehmen) legt seine eigene funktionale Währung fest. In den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden am Ende des Berichtszeitraums mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, deren Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit den Wechselkursen der ursprünglichen Transaktion bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Die funktionalen Währungen der ausländischen Konzernunternehmen lauten teilweise auf andere Währungen als Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen mit den Wechselkursen am Bilanzstichtag in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mittels des gewogenen Durchschnittskurses des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die sich hieraus ergebenden Bestandteile des übrigen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sämtliche aus dem Erwerb ausländischer Geschäftsbetriebe entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Konzern bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Konzernbilanzstichtag angesetzt.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden durch unabhängige Versicherungsmathematiker nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz abgezinst werden, welcher der Verzinsung von hochwertigen festverzinslichen Wertpapieren / Unternehmensanleihen entspricht, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und die hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Gemäß IAS 19 werden die „Neubewertungen (remeasurements)“ sofort bei Entstehen im übrigen Konzernergebnis erfasst. Neubewertungen umfassen alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Verpflichtung. Weiterhin beinhalten sie Planabgeltungen, die von vornherein im Leistungsplan vorgesehen waren, soweit sie von den rechnerisch erwarteten Beträgen abweichen.

Die Position Neubewertungen besteht gemäß IAS 19 aus:

- versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zzgl.
- dem Teil des tatsächlichen Ertrags aus Planvermögen, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens übersteigt zzgl.
- der Änderung einer Vermögenswertbegrenzung (asset ceiling), soweit sie von der unterstellten Verzinsung abweicht.

Der leistungsorientierte Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den Regelungen des IAS 19 in (i) den Dienstzeitaufwand sowie (ii) den Netto-Finanzierungsaufwand oder –ertrag.

Der Dienstzeitaufwand beinhaltet hierbei den laufenden Dienstzeitaufwand, also den Aufwand für die in der Berichtsperiode neu hinzuverdienten Leistungen, alle Effekte aus Planänderungen, die auf zurückliegende Dienstzeiten entfallen, und alle Effekte aus Plankürzungen.

Unter dem Begriff der Plankürzungen ist gemäß IAS 19 die Reduzierung der Anzahl der Versorgungsberechtigten zu subsumieren. Des Weiteren werden im Dienstzeitaufwand Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen berücksichtigt, soweit sie nicht bereits im Plan vorgesehen und nicht in den Prämissen berücksichtigt waren.

Zur Ermittlung der Nettozinsen wird der Bilanzansatz (i. d. R. also die Differenz aus Verpflichtung und Planvermögen), korrigiert um unterjährige Zahlungen, mit dem für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz verzinst.

Für beitragsorientierte Pläne bezahlt der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Rentenversicherungsträger. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei ihrer Fälligkeit erfolgswirksam als Ausgaben für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswerte abgegrenzt, soweit ein Erstattungsanspruch vorliegt oder sich künftige Beitragszahlungen ermäßigen.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei diesen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um leistungsorientierte Pläne, auf deren Grundlage Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses pauschale Abfindungszahlungen erhalten. Die Höhe der Abfindungszahlungen richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und hängt darüber hinaus davon ab, ob die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeiter oder durch den Arbeitgeber erfolgt.

Für Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen wird eine Rückstellung angesetzt, sobald dem Mitarbeiter ein Anspruch eingeräumt wurde, dem sich der Konzern nicht mehr entziehen kann. Bei der Bewertung der Verpflichtungen wurde eine kurzfristige Erfüllung unterstellt. Die Rückstellungen wurden daher in Höhe der nicht abgezinsten, erwarteten Mittelabflüsse angesetzt. Die im Berichtszeitraum erfasste Veränderung der Rückstellungen wurde in voller Höhe als Dienstzeitaufwand erfasst.

(c) andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer handelt es sich um Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmer Entlassungen und Austritten. Die Höhe der Verpflichtung ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und beträgt nach 3-jähriger Dienstzeit zwei Monatsgehälter, nach 5-jähriger Dienstzeit drei Monatsgehälter bis zu maximal zwölf Monatsgehälter bei einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit. Die Zahlung wird mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von max. drei Monatsgehältern sofort fällig. Ein darüber hinausgehender Anspruch des Mitarbeiters, d. h. ab dem vierten Monatsgehalt, ist ab dem vierten Monatsersten nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden zum Abschlussstichtag versicherungsmathematisch mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) bewertet. Als Bewertungsbasisparameter wurden das jeweilige Alter der Mitarbeiter, die Restdienstzeit, das Eintrittsdatum und die Höhe des Gehalts berücksichtigt.

Zur Abdeckung der Abfertigungsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Ansprüche werden mit dem Rückkaufswert zum Abschlussstichtag bewertet. Soweit die Versicherungen zugunsten der anspruchsberechtigten Personen verpfändet wurden, werden die Verpflichtungen mit den Ansprüchen verrechnet.

(d) Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern

Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Eine Urlaubsrückstellung wird in Höhe der geschätzten Resturlaubsverpflichtung auf Basis der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer zum Ende des Geschäftsjahres gebildet.

(e) Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen umfassen Vergütungspläne mit Barausgleich sowie Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt. Die beizulegenden Zeitwerte für beide Arten von Vergütungsplänen werden am Tag der Gewährung anhand einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Eine Neubewertung des beizulegenden Zeitwertes für Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt, findet in nachfolgenden Perioden nicht statt. Der bei Ausgabe der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird mit einem korrespondierenden Anstieg der Kapitalrücklage erfolgswirksam als Personalaufwand über den Zeitraum erfasst, in dem der Anspruch der Mitarbeiter auf die Rechte unverfallbar wird. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die tatsächliche Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wiederzugeben, die letztlich durch die Mitarbeiter ausübbar werden.

Für anteilsbasierte Vergütungen, die nicht durch Anteile, sondern durch Barauszahlung bedient werden, bilden wir Rückstellungen. Die Höhe der Rückstellungen spiegelt den erdienten Teil des beizulegenden Zeitwertes der jeweiligen Rechte zum Berichtszeitpunkt wider. Personalaufwendungen erfassen wir über den Zeitraum, in dem der Mitarbeiter die entsprechenden Leistungen erbringt (Sperrfrist). Die Rückstellung wird entsprechend

angepasst. Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden bis zu ihrer Bedienung zu jedem Bilanzstichtag zum aktuellen beizulegenden Zeitwert bewertet. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwertes der Rückstellung erfassen wir erfolgswirksam im Personalaufwand. Die Höhe der noch nicht erfolgswirksam erfassten Personalaufwendungen für verfallbare Bezugsrechte aus Vergütungen mit Barausgleich richtet sich nach dem inneren Wert der Bezugsrechte zum Ausübungszeitpunkt. Da der Betrag von künftigen Aktienkursänderungen abhängt, lässt er sich nicht zuverlässig prognostizieren.

Weitere Einzelheiten zu unseren anteilsbasierten Vergütungen sind in **Textziffer (30)** aufgeführt.

Dividenden

Dividenden, die von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und bekannt gemacht wurden, werden als Verbindlichkeiten erfasst.

5. UMGliederungen IM BERICHTSJAHR

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurden bislang kurzfristige Finanzinvestitionen ausgewiesen, die im Erwerbszeitpunkt eine Restlaufzeit zwischen vier und sechs Monaten aufwiesen. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um kurzfristige Termingeldanlagen. Gemäß IAS 7.7 werden diese Finanzinvestitionen zum Abschlussstichtag nicht mehr den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, sondern in der Bilanz als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Umgliederung vorgenommen:

Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	01.01.2016
Kassenbestände	11	41	41
Guthaben bei Kreditinstituten	129.734	130.285	169.297
Zahlungsmitteläquivalente	4.997	4.997	4.997
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Umgliederung	134.742	135.323	174.335
kurzfristige Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt von mehr als drei Monaten	-34.283	-18.922	-10.780
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Umgliederung	100.459	116.401	163.555

Vorstehende Umgliederung wirkt sich auch auf die Konzern-Kapitalflussrechnung aus. Die kurzfristig angelegten Mittel sind nicht mehr in den Finanzmittelfonds einzubeziehen. Stattdessen sind die Auszahlungen bei Finanzmittelanlage sowie die Rückzahlungen im Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit auszuweisen. Die Auswirkungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit vor Umgliederungen	-13.966	-74.655
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	18.922	10.780
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	-34.283	-18.922
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit nach Umgliederungen	-29.327	-82.797

Anlässlich der vorstehend erläuterten Umgliederung haben wir einen neuen Posten in die Bilanz aufgenommen, der fortan sämtliche sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst. Korrespondierend werden die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in einem weiteren Posten gesondert ausgewiesen. Durch die Aufnahme der neuen Posten waren weitere Umgliederungen erforderlich, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

Darstellung vor Umgliederungen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	01.01.2016
Langfristige Vermögenswerte gesamt		198.596	193.358	133.067
Vorräte		2.303	1.432	983
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		24.071	18.420	16.203
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden		159	136	165
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere		92	98	2.686
Sonstige Vermögenswerte		5.996	6.650	3.880
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		134.742	135.323	174.335
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		167.363	162.059	198.252
Vermögenswerte gesamt		365.959	355.417	331.319

Darstellung nach Umgliederungen:

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016	01.01.2016
Langfristige Vermögenswerte gesamt			198.596	193.358	133.067
Vorräte		(26)	2.303	1.432	983
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(27)	24.071	18.420	16.203
Ertragsteuererstattungsansprüche			2.278	1	32
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		(24)	35.145	22.948	14.733
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		(25)	3.107	2.857	2.746
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(28)	100.459	116.401	163.555
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt			167.363	162.059	198.252
Vermögenswerte gesamt			365.959	355.417	331.319

Neben den vorgenannten Umgliederungen haben wir im Berichtsjahr zur Annäherung an die international übliche Darstellung von Abschlüssen den Ausweis des Eigenkapitals wie folgt angepasst:

Darstellung vor Umgliederungen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	01.01.2016
Gezeichnetes Kapital		46.846	46.846	46.846
Eigene Anteile		-9.015	-10.597	-4.828
Kapitalrücklagen		187.266	182.284	181.396
Gesetzliche Rücklage		95	95	95
Andere Gewinnrücklagen		144	0	0
Kumuliertes übriges Konzernergebnis		-3.456	11.352	7.943
Bilanzgewinn		72.645	61.926	54.657
Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		294.525	291.906	286.109
Nicht beherrschende Anteile		0	-123	-167

Darstellung nach Umgliederungen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016	01.01.2016
Gezeichnetes Kapital		46.846	46.846	46.846
Kapitalrücklagen		187.266	182.284	181.396
Gewinnrücklagen		72.884	62.021	54.752
Sonstige Eigenkapitalbestandteile		-3.456	11.352	7.943
Eigene Anteile		-9.015	-10.597	-4.828
Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		294.525	291.906	286.109
Nicht beherrschende Anteile		0	-123	-167

6. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung der Finanzberichterstattung erfordert seitens der Geschäftsführenden Direktoren die Vornahme von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Erlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Ungewissheit bezüglich dieser Annahmen und Schätzungen kann dazu führen, dass in Zukunft wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig werden.

Ermessensentscheidungen

Bei Anwendung der Konzernrechnungslegungsgrundsätze haben die Geschäftsführenden Direktoren folgende Ermessensentscheidungen zu treffen, die neben der Ermittlung von Schätzwerten wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge hatten:

Aktivierete Entwicklungskosten

Die Geschäftsführenden Direktoren haben bei der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für Aktivierung von Entwicklungskosten vorliegen, Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg einer jeden Produktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist und aus Sicht des Zeitpunkts der Aktivierung künftige technische Probleme nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidungen werden auf Grundlage der besten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen getroffen. Darüber hinaus werden alle internen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung neuer Produkte permanent durch die Geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Schätzungsunsicherheiten

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen sowie andere wesentliche Ursachen von Schätzungsunsicherheiten, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursachen zu können, werden im Folgenden erörtert:

(a) Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Die Zugangsbewertung von im Rahmen von Erstkonsolidierungen angesetzten Vermögenswerten und Schulden sowie deren Folgebewertung basiert zu wesentlichen Teilen auf Schätzgrößen, die aus Annahmen über unsichere künftige Entwicklungen abgeleitet werden.

Ermessensentscheidungen sind hierbei insbesondere bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten wie Kundenbeziehungen oder erworbenen Technologien zu treffen, die im Rahmen der Bilanzierung der Unternehmenserwerbe identifiziert und erstmalig angesetzt werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte erfolgt regelmäßig unter Anwendung kapitalwertorientierter Verfahren. Im Rahmen der Bewertung sind zukünftige Zahlungsströme zu prognostizieren und mit angemessenen Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag zu diskontieren. Sofern die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den bei der Bewertung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen abweicht, können sich Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen ergeben.

(b) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte und die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software eine Wertminderung erlitten haben. Andere nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder eine Änderung der Umstände darauf hindeuten, dass der erzielbare Betrag den Buchwert nicht mehr deckt. Die erzielbaren Beträge werden als höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert ermittelt. Die Berechnungen dieser Beträge basieren auf Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Wegen Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und Schätzgrößen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die **Textziffer (18)**.

Ermessensentscheidungen der Geschäftsführenden Direktoren sind im Bereich der Wertminderung von Vermögenswerten insbesondere erforderlich bei der Beurteilung: (i) ob ein Ereignis eingetreten ist, das darauf hindeutet, dass die Werte der betroffenen Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt sind; (ii) ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, der sich als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert ergibt, die unter der Annahme der weiteren betrieblichen Nutzung des Vermögenswerts ermittelt werden; (iii) ob bei der Prognose der künftigen Zahlungsströme angemessene Grundannahmen getroffen wurden, einschließlich der Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert wurden.

Änderungen der von den Geschäftsführenden Direktoren bei der Beurteilung der Wertminderungen getroffenen Annahmen einschließlich der Annahmen zu den im Rahmen der Planung und Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssätze und Wachstumsraten, können den im Rahmen des Wertminderungstests ermittelten Barwert erheblich beeinflussen und sich damit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Wesentliche nachteilige Änderungen in der geplanten Leistung und den daraus resultierenden prognostizierten Zahlungsströmen können eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Abschreibung erforderlich machen.

(c) Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden auf Grundlage von Werthaltigkeitsbeurteilungen ermittelt. Die Beurteilung der Wertminderung von Forderungen beinhaltet die Verwendung von Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Bei der Bewertung zweifelhafter Forderungen ist unter Verwendung verfügbarer aktueller und historischer Informationen das Ausfallrisiko zu bewerten, wonach der Zahlungseingang des vollen Rechnungsbetrags nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Forderungen werden aufwandswirksam

abgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte der Forderungen beeinflussen und damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, zu Wertminderungsverlusten führen.

(d) Bewertung von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Bezüglich der Bewertung verweisen wir auf die Erläuterungen in den **Textziffern (38) und (43)**.

(e) Ertragsteuern

Der Konzern unterliegt dem Ertragsteuerrecht mehrerer Finanzverwaltungen. Die Bestimmung des auf den Berichtszeitraum entfallenden Ertragsteueraufwands erfordert die Berücksichtigung internationaler steuerrechtlicher Regelungen und beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Bei einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen und Berechnungen ist die endgültige Steuerbelastung unsicher. Auf Grundlage einer Einschätzung darüber, ob nach Beurteilung der jeweiligen Finanzverwaltungen und Finanzgerichte mit Steuerzahlungen zu rechnen ist, setzt der Konzern entsprechende Verbindlichkeiten an. Sofern künftig der tatsächliche Steueraufwand von den errechneten ursprünglich angesetzten Beträgen abweicht, werden diese Differenzen in der betreffenden Periode den Steueraufwand und die Steuerrückstellungen bzw. -erstattungsansprüche beeinflussen.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit bestimmten temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten werden gebildet, wenn die geschäftsführenden Direktoren erwarten, dass zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, werden diese Differenzen Auswirkungen auf die Bildung von aktiven latenten Steuern und den Steueraufwand in der Periode haben, in der solche Schätzungen verändert werden.

(f) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Bei der ergebniswirksamen Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden sowie - in Einzelfällen - von anderen Erträgen aus Leistungen des Konzerns, ist es notwendig den jeweiligen Transaktionspreis zu bestimmen und diesen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Ermessensentscheidungen sind sowohl bei der Bestimmung des Transaktionspreises als auch bei dessen Allokation zu treffen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen der Transaktionspreis zu schätzen ist, weil variable Gegenleistungen vereinbart wurden. Derartige Sachverhalte kommen bei dem Verkauf von Softwarelizenzen in Einzelfällen vor, wenn sich der Konzern vertraglich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Lizenzen zu liefern, dem Kunden jedoch darüber hinaus das Recht einräumt, unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen oder Dienstleistungen kostenlos oder mit einem Preisnachlass zu beziehen. In derartigen Fällen wird der Transaktionspreis unter Verwendung der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Bei dieser Entscheidung wählen wir jeweils den Ansatz, durch den die dem Konzern zustehende Gegenleistung am verlässlichsten geschätzt wird.

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnungen künftiger Perioden können sich in diesem Zusammenhang insbesondere in Folge einer im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossenen Vereinbarung über den Verkauf von Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. ergeben. Hierbei hat sich der Konzern verpflichtet, neben der vertraglich vereinbarten Anzahl von Softwarelizenzen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen kostenlos nachzuliefern. Die Anzahl der insgesamt zu liefernden Lizenzen wurde bei erstmaliger Erfassung des Vorgangs nach der Erwartungswertmethode geschätzt um auf dieser Grundlage den Transaktionspreis pro Lizenz zu ermitteln. Dieser Transaktionspreis wurde bei der Ertragsrealisierung der gelieferten Lizenzen zugrunde gelegt. Soweit der vereinnahmte Erlös auf noch zu liefernde Lizenzen entfällt, wurde in der Gesamtergebnisrechnung noch kein Ertrag erfasst, es erfolgte vielmehr eine passive Umsatzabgrenzung (in der Konzern-Bilanz unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, vgl. **Textziffer (37)**). Die

Schätzung der insgesamt zu liefernden Lizenzen wurde im Rahmen der Folgebewertung an den nachfolgenden Bilanzstichtagen bei unveränderter Methodik aktualisiert, wobei sämtliche neu gewonnenen bewertungsrelevanten Erkenntnisse berücksichtigt wurden. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von diesen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte des Postens Umsatzabgrenzung beeinflussen und sich damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, ergebniserhöhend oder –belastend auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken.

(g) Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Aufgrund des Zukunftsbezugs ist sowohl die Entscheidung über den Ansatz einer Rückstellung als auch die Bewertung der Rückstellung mit Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten verbunden. Im vorliegenden Abschluss betrifft das im Wesentlichen die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen in **Textziffer (35)**.

7. ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017 umfasst gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 zusätzlich folgende Unternehmen, die im Berichtsjahr gegründet wurden:

- RIB COE Europe GmbH, Stuttgart
- TWO Americas LLC, Atlanta/USA

Die beiden neu gegründeten Gesellschaften wurden nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Anteile an der im Vorjahr als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogenen Exactal Group Ltd., Hong Kong/Volksrepublik China, erworben. Der Konzern hält zum Bilanzstichtag 75 % der Anteile an der Exactal Group Ltd. Diese wurde daher erstmalig nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Gemeinschaftsunternehmen iTWO 5D - Institut für Integrales Planen und Bauen GmbH, Friedberg, wurde im Berichtszeitraum im zuständigen Firmenregister umbenannt in 5D Institut GmbH, Friedberg.

Folgende Unternehmen wurden im Berichtsjahr entkonsolidiert:

- i-PBS Production Business Solutions GmbH, Wien/Österreich
- RIB Software (Americas) Inc., Wilmington/USA

Die i-PBS Production Business Solutions GmbH wurde im zuständigen Firmenregister gelöscht. Die RIB Software (Americas) Inc. ist seit August 2017 inaktiv und weist keine Vermögenswerte und Schulden mehr aus.

Bezüglich der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf die Angaben zum Anteilsbesitz in **Textziffer (49)**.

8. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

A. Unternehmenserwerb Exactal

Mit Vertrag vom 13.11.2017 hat der Konzern weitere 50 % der Anteile an der Exactal Group Limited (i.F. Exactal) erworben und hält zum Abschlussstichtag insgesamt 75 % der Anteile. Erwerbszeitpunkt war der 20.11.2017. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 30.11.2017 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 20.11. und dem 30.11.2017 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

a) Übertragene Gegenleistung

Die übertragene Gegenleistung beträgt insgesamt 19.530 Tsd. € und setzt sich aus einem Kaufpreis für die erworbenen 50 % (vergleiche (1) und (2)) sowie einer Finanzverbindlichkeit für den Erwerb der verbleibenden 25 % der Anteile (3) zusammen:

(1) Barkaufpreis

Für die Übernahme der 50 % wurde ein Barkaufpreis in Höhe von 7.320 Tsd. € vereinbart, von dem zum Abschlussstichtag bereits 5.856 Tsd. € bezahlt waren. Der Restbetrag iHv 1.464 Tsd. € wurde zur Absicherung von Verkäufergarantien zurückbehalten und ist sechs Monate nach dem Erwerbszeitpunkt fällig ist, sofern die Verkäufergarantien eingehalten werden.

(2) Eigene Aktien

Neben dem Barkaufpreis sind insgesamt 258.202 Aktien der RIB Software SE an die Verkäufer zu übertragen. Davon wurden im Zeitraum November bis Dezember 2017 bereits 206.561 Aktien übertragen. Die restlichen 51.641 Aktien wurden zur Absicherung von Verkäufergarantien zurückbehalten und sind ebenfalls erst nach Ablauf von sechs Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt an die Verkäufer zu übertragen. Die Bewertung der Aktien erfolgte mit dem Aktienkurs zum Erwerbszeitpunkt iHv 19,54 € und somit mit einem beizulegenden Zeitwert von rd. 5.045 Tsd. €.

(3) Finanzverbindlichkeit aus Optionen

Mit Vertrag vom 13.11.2017 haben sich die Vertragsparteien gegenseitige Kauf- und Verkaufsoptionen über die verbleibenden 25 % der Anteile eingeräumt. Danach konnte die Ausübung der Optionen in einem Zeitraum erfolgen, der am 1. Januar 2019 und/oder 1. Januar 2020 beginnt und jeweils 30 Tage nach Abschluss der Prüfung des Teilkonzernabschlusses für das jeweilige Vorjahr der Ausübungsperiode endet.

Abweichend von dieser Optionsvereinbarung haben sich die Parteien mit Vertrag vom 4. Januar 2018 auf die vorzeitige Übernahme der ausstehenden 25 % der Anteile geeinigt, sodass die Kauf- und Verkaufsoptionen tatsächlich nicht zur Ausübung kommen (vgl. lit. f)). Dessen ungeachtet werden nachstehend die zum Erwerbzeitpunkt getroffenen Vereinbarungen erläutert, die Grundlage für die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses waren.

Die Optionspreise richteten sich nach dem anteiligen Unternehmenswert der Exactal im Ausübungszeitpunkt, der unter Anwendung eines vertraglich festgelegten Bewertungsverfahrens zu errechnen gewesen wäre. Die Bewertung sollte mittels eines Multiplikatorverfahrens auf Grundlage des Ergebnisses nach Steuern der Exactal in den beiden Geschäftsjahren vor Ausübung der Option erfolgen, wobei vertragliche Mindest- und Höchstwerte den jeweiligen Optionspreis nach oben und nach unten begrenzten. Der Mindestpreis für die ausstehenden 25 % betrug insgesamt 6.100 Tsd. €, der Höchstpreis 8.063 Tsd. €.

Da sich der Konzern als Stillhalter der Verkaufsoption einem Erwerb der ausstehenden Geschäftsanteile nicht entziehen konnte, wurde die hieraus resultierende Verpflichtung als Finanzverbindlichkeit erfasst.

Die Zugangsbewertung dieser Finanzverbindlichkeit erfolgte durch Abzinsung des erwarteten Ausübungspreises auf den Erwerbszeitpunkt unter Verwendung eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes von 0,55 %. Der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus der Option betrug zum Erwerbszeitpunkt 7.165 Tsd. € und wurde als Teil der Gegenleistung angesetzt.

b) Bereits zuvor gehaltene Anteile

Durch die Aufstockung der vor dem Erwerbszeitpunkt bestehenden Beteiligung hat der Konzern die Beherrschung im Rahmen eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses erworben. Der beizulegende Zeitwert der bereits gehaltenen Anteile betrug zum Erwerbszeitpunkt 6.183 Tsd. €. Aus der Neubewertung der Anteile zum Erwerbszeitpunkt resultierte ein Gewinn iHv 3.897 Tsd. €. Bis zum Erwerbszeitpunkt im übrigen Konzernergebnis erfassten Aufwendungen iHv 400 Tsd. € wurden erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Aus der Anpassung an den beizulegenden Zeitwert wurden somit 3.497 Tsd. € in den Finanzerträgen erfasst.

c) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Exactal zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	30.11. 2017	30.11.2017
Immaterielle Vermögenswerte	290	6.648
Sachanlagen	190	190
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	85	85
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	117	117
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681	681
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.540	1.540
	2.903	9.261
Umsatzabgrenzungen	1.756	1.756
Sonstige Schulden und andere Passiva	727	727
Passive latente Steuern	0	1.525
	2.483	4.008
Nettovermögen	420	5.253

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

d) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

Angaben in Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	19.530
Beizulegender Zeitwert des zuvor gehaltenen Anteils an Exactal	6.183
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswert	-5.253
Geschäfts- oder Firmenwert	20.460

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke insgesamt nicht abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

e) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss

Das Hauptprodukt von Exactal, CostX, bietet eine integrierte BIM- und 2D-On-Screen-Messtechniklösung mit einer einzigartigen Integration zwischen den Kostenschätzungen und den Elementen der Zeichnungsdateien, die die Schätzung repräsentieren. Dieser Ansatz hält Schätzungen auf dem neuesten Stand und ermöglicht eine einfache Bewertung von Zeichnungskorrekturen, um Verzögerungen bei Bauprojekten zu vermeiden. Exactal hat Niederlassungen in Brisbane und Melbourne in Australien, London und Manchester im Vereinigten Königreich, Auckland in Neuseeland, Austin in den USA, Kuala Lumpur in Malaysia sowie in Singapur und Hong Kong.

Die bestehende Software CostX soll in die iTWO 5D und iTWO 4.0 Plattform integriert werden. Exactal soll zukünftig auch die iTWO-Technologie vertreiben und auf ihren bestehenden Märkten bereitstellen.

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 6.648 Tsd. € entfallen mit 2.884 Tsd. € auf die erworbene Technologie sowie mit 3.764 Tsd. € auf bestehende Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen.

In Folge des Unternehmenserwerbs von Exactal haben sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 709 Tsd. € und das Konzernergebnis um 154 Tsd. € erhöht.

Wären die weiteren Anteile der Exactal bereits zum 01.01.2017 erworben worden, hätten sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 7.109 Tsd. € und das Konzernergebnis um 1.256 Tsd. € erhöht.

f) Erwerb weiterer Anteile nach dem Bilanzstichtag

Mit Vertrag vom 4. Januar 2018 hat der Konzern auch die ausstehenden Anteile iHv 25 % an der Exactal übernommen und hält seitdem 100 % der Anteile. Aufgrund der Nähe des Erwerbs zum Stichtag und der Tatsache, dass sich die Parteien über die wesentlichen Vertragsbedingungen bereits vor dem Abschlussstichtag geeinigt hatten, werden die ausstehenden 25 % im vorliegenden Abschluss nicht als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die bilanzierte Finanzverbindlichkeit aus der Optionsvereinbarung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den sonstigen Finanzverbindlichkeiten in **Textziffer (38)**.

B. Unternehmenserwerb Datengut

Im Februar 2018 hat der Konzern eine mehrheitliche Beteiligung an den Betrieben der Datengut Leipzig GmbH & Co. KG und der Datengut Software GmbH & Co. KG (i.F. die Datengut KGs), beide mit Sitz in Zwenkau, erworben. Der Erwerb wurde dergestalt strukturiert, dass die Datengut KGs mit Vertrag vom 23.02.2018 in einem ersten Schritt alle wesentlichen Grundlagen ihrer Betriebe im Wege einer Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern in die neu gegründete Datengut GmbH i.Gr. mit Sitz in Zwenkau eingebracht haben.

Unmittelbar im Anschluss hat die RIB Software SE mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 23.02.2018 51 % der Anteile an der Datengut GmbH i.Gr. (i.F. Datengut), erworben. Der Kauf- und Abtretungsvertrag steht unter anderem unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Datengut in das Handelsregister. Die Eintragung der Datengut GmbH in das Handelsregister ist am 08.03.2018 erfolgt. Wir gehen davon aus, dass sämtliche aufschiebenden Bedingungen im März 2018 erfüllt werden, so dass der Erwerbszeitpunkt in diesem Zeitraum liegen wird.

Die vorläufige Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt rd. 5.100 Tsd. €. Dieser Betrag beinhaltet einen festen Kaufpreisanteil iHv 2.500 Tsd. €, der durch Überweisung liquider Mittel zu erfüllen ist (i.F. Barkaufpreis). Daneben ist die RIB Software SE verpflichtet, nach Wirksamwerden des Kauf- und Abtretungsvertrags, kurzfristig eine feste Anzahl von 94.442 eigenen Aktien auf die Verkäufer zu übertragen. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses betrug der Kurswert der zu übertragenden Aktien insgesamt rd. 2.580 Tsd. €. Bis zum Erwerbszeitpunkt kann sich der Aktienkurs und damit die Höhe der Gegenleistung noch verändern. Von dem Barkaufpreis sind 1.750 Tsd. € innerhalb von zehn Tagen nach Wirksamwerden des Kaufvertrags zur Zahlung

fällig. Die verbleibenden 750 Tsd. € werden als Sicherheit für vertraglich vereinbarte Gewährleistungsansprüche zunächst auf ein Notaranderkonto einbezahlt und werden am 03.04.2019 bzw. 03.04.2020 jeweils zur Hälfte an die Verkäufer ausbezahlt, soweit keine Verrechnung mit Gewährleistungsansprüchen erfolgt ist. Die eigenen Aktien der RIB Software SE sind zehn Tage nach Wirksamwerden des Kaufvertrags in voller Höhe zur Übertragung fällig.

Eine Abbildung des Unternehmenserwerbs anhand der Erwerbsmethode konnte bislang noch nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund können wir insbesondere noch keine Angaben zur Allokation der Gegenleistung auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie zur Höhe der diesen Vermögenswerten und Schulden beizulegenden Zeitwerten machen. Ausgehend von der oben erläuterten vorläufigen Gegenleistung in Höhe von 5.100 Tsd. € gehen wir auf Grundlage einer überschlägigen Ermittlung derzeit davon aus, dass die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie immaterieller Vermögenswerte mit Buchwerten von insgesamt rd. 4.900 Tsd. € führen wird. Weiterhin gehen wir davon aus, dass es sich bei den immateriellen Vermögenswerten insbesondere um erworbene Technologie sowie um Kundenbeziehungen handeln wird.

Datengut ist einer der führenden deutschen Anbieter mobiler Lösungen für das Bauwesen. Datengut entwickelt und vertreibt Software für mittelständische und große Bauunternehmen, die Daten aus beliebigen bereits bestehenden Datenquellen übernimmt und in einer eigenen Webanwendung zusammenführt.

Die bestehende Software von Datengut soll in Form von sogenannten App-Entwicklungen die iTWO 4.0 Plattform ergänzen. Weiterhin beabsichtigen wir, durch die Beteiligung ein Kompetenzzentrum „Mobility“ für die DACH-Region innerhalb der RIB Gruppe zu etablieren.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird voraussichtlich insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms reflektieren. Er wird insgesamt nicht für steuerliche Zwecke abzugsfähig sein.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2017 vollzogen worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um rund 3.500 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 1.000 Tsd. € erhöht.

9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der internen Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach seinen Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert.

Der Konzern berichtet die beiden Segmente iTWO und YTWO (im Vorjahr noch als xTWO bezeichnet):

1. Das Berichtssegment iTWO umfasst die folgenden Geschäftssegmente:

- License / Software, welches sich auf den Verkauf von Software-Lösungen zur Installation auf der Hardware des Kunden konzentriert sowie auf Wartungs- und Supportleistungen für Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben;
- Software as a Service (SaaS) / Cloud, das unsere Lösungsangebote in den Bereichen von Online Plattformen für Ausschreibungs- und Vergabeservices, Projektkollaboration, neue Webservices und iTWO Success beinhaltet; und
- Consulting, das die Beratungs- und Support-Leistungen, die zur Unterstützung der Kunden bei der Implementierung von Software sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten, umfasst.

2. Der Konzern hat sich im Vorjahr an dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. beteiligt. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen stellt neben den bisherigen Aktivitäten in diesem Berichtssegment ein eigenständiges Geschäftssegment dar. Im Geschäftsjahr 2017 haben wir unseren strategischen Fokus in diesem Bereich verstärkt auf Y TWO (SCM) ausgerichtet. x TWO (e-Commerce) wird in diesem Segment zukünftig voraussichtlich eine abnehmende wirtschaftliche Bedeutung haben. Um diese Entwicklung zum Ausdruck zu bringen, haben wir uns entschlossen, das Berichtssegment in Y TWO umzubenennen. Das Berichtssegment Y TWO steht für digitale Plattformen und umfasst folgende Geschäftssegmente:

- Y TWO (SCM), welches zukünftig den Kunden die iTWO 4.0 Technologie auf der Y TWO Plattform zur Verfügung stellt, um die modellbasierte Planung und Durchführung von Bauprojekten mit der Bereitstellung eines umfassenden Supply Chain Managements (SCM) zu bündeln und so eine Lösung anzubieten, um Beschaffungsprozesse von Baumaterialien just-in-time zu organisieren.
- x TWO (e-Commerce), welches sich auf den Betrieb von Web-Shops und die sonstigen im Zusammenhang mit dem e-Commerce-Bereich anfallenden Tätigkeiten konzentriert.

Die Geschäftssegmente License / Software, Software as a Service (SaaS) / Cloud und Consulting werden als Berichtssegment iTWO zusammengefasst, da der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns maßgeblich von der Vermarktung der Softwarelösungen des Konzerns abhängt, die alle drei vorgenannten Geschäftssegmente gleichermaßen betreffen.

Die Geschäftssegmente Y TWO (SCM) und x TWO (e-Commerce) werden als Berichtssegment Y TWO zusammengefasst, da der wirtschaftliche Erfolg beider Geschäftssegmente von der Vermarktung der digitalen Plattformen des Konzerns für die Bauindustrie abhängt.

Die Geschäftsführenden Direktoren überwachen die Ergebnisse der operativen Segmente des Konzerns sowohl zur Entscheidung über die Ressourcenallokation als auch zur Leistungsbeurteilung. Die Leistung eines Segments wird auf Grundlage der Segmenterlöse und des Segmentergebnisses beurteilt.

Bei den dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse mit externen Kunden. In den License / Software Umsatzerlösen iTWO ist ein Betrag iHv 3.993 Tsd. € für Wartungsleistungen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge in dem Berichtssegment iTWO beinhalten Erträge aus dem Verkauf von Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. iHv 7.755 Tsd. € (Vorjahr: 7.653 Tsd. €). Dieser Betrag ergibt sich nach Eliminierung des rechnerisch auf den Konzern entfallenden Gewinns gem. IAS 28.28. Weitere berichtspflichtige Transaktionen zwischen den Segmenten sind nicht erfolgt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter **Textziffer (4)** dargestellten Konzernrechnungslegungsgrundsätzen.

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Berichts- und Geschäftssegmente des Konzerns dargestellt:

2017				
	Angaben in Tsd. €	iTWO	YTWO	Gesamt
Umsatzerlöse, extern		100.833	7.453	108.286
License / Software		67.949	-	67.949
SaaS / Cloud		13.004	-	13.004
Consulting		19.880	-	19.880
xTWO (e-Commerce)		-	7.453	7.453
Herstellungskosten		-36.371	-6.606	-42.977
License / Software		-17.795	-	-17.795
SaaS / Cloud		-2.699	-	-2.699
Consulting		-15.877	-	-15.877
xTWO (e-Commerce)		-	-6.606	-6.606
Kosten für Forschung und Entwicklung		-13.680	-9	-13.689
License / Software		-9.713	-	-9.713
SaaS / Cloud		-3.967	-	-3.967
Consulting		-	-	-
xTWO (e-Commerce)		-	-9	-9
Vertriebs- und Marketingkosten		-20.561	-1.179	-21.740
Allgemeine Verwaltungskosten		-9.843	-822	-10.665
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		10.373	27	10.400
Segment EBIT		30.751	-1.136	29.615
Finanzergebnis				-42
davon Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		194	-3.663	-3.469
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-11.125
Konzernjahresüberschuss				18.448
Segment EBITDA		41.288	-996	40.292
EBITDA-Marge		40,9%	-13,4%	37,2%
Weitere Segmentinformationen:				
Abschreibungen / Wertberichtigungen der Segmente		-10.537	-140	-10.677
Buchwert der At Equity bilanzierten Beteiligung am Gemeinschaftsunternehmen YTWO		-	31.225	31.225

2016

	Angaben in Tsd. €	iTWO	xTWO	Gesamt
Umsatzerlöse, extern		91.241	6.643	97.884
License / Software		56.003	-	56.003
SaaS / Cloud		12.506	-	12.506
Consulting		22.732	-	22.732
xTWO (e-Commerce)		-	6.643	6.643
Herstellungskosten		-36.447	-6.476	-42.923
License / Software		-17.582	-	-17.582
SaaS / Cloud		-1.832	-	-1.832
Consulting		-17.033	-	-17.033
xTWO (e-Commerce)		-	-6.476	-6.476
Kosten für Forschung und Entwicklung		-11.729	-63	-11.792
License / Software		-8.220	-	-8.220
SaaS / Cloud		-3.509	-	-3.509
Consulting		-	-	-
xTWO (e-Commerce)		-	-63	-63
Vertriebs- und Marketingkosten		-16.894	-1.468	-18.362
Allgemeine Verwaltungskosten		-8.778	-872	-9.650
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		7.648	191	7.839
Segment EBIT		25.041	-2.045	22.996
Finanzergebnis				-62
davon Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		54	-54	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-8.507
Konzernjahresüberschuss				14.427
Segment EBITDA		34.625	-1.932	32.693
EBITDA-Marge		37,9%	-29,1%	33,4%
Weitere Segmentinformationen:				
Abschreibungen / Wertberichtigungen der Segmente		-9.584	-113	-9.697
Buchwert der At Equity bilanzierten Beteiligung am Gemeinschaftsunternehmen Y TWO		-	49.170	49.170

Die Geschäftsführenden Direktoren als Hauptentscheidungssträger lassen sich keine regelmäßigen Angaben zum Segmentvermögen und zu den Segmentverbindlichkeiten vorlegen.

Geografische Informationen

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland. Der Konzernumsatz mit externen Kunden nach Regionen (basierend auf den Standorten der Kunden) für die jeweiligen Geschäftsjahre und die Summe langfristiger Vermögenswerte zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sind nachfolgend analysiert:

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Deutschland		52.312	50.967
Übrige Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)		33.127	27.827
Region EMEA		85.439	78.794
APAC (Asien und Pazifischer Raum)		9.350	4.356
Nordamerika		13.497	14.734
Umsatzerlöse gesamt		108.286	97.884

Die langfristigen Vermögenswerte stellen sich aufgeteilt nach Regionen wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland		57.509	58.996
Übrige Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)		37.527	34.107
Region EMEA		95.036	93.103
VR China (einschließlich Hong Kong)		62.635	71.251
Übrige Region APAC (Asien und Pazifischer Raum)		20.171	11.174
Region APAC		82.806	82.425
Nordamerika		20.754	17.830
Gesamt		198.596	193.358

Angaben zu wichtigen Kunden

Umsatzerlöse mit Einzelkunden größer 10 % der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns existieren im Berichtszeitraum nicht.

10. UMSATZERLÖSE

Analyse der Umsatzerlöse:

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Software Lizenzen*		34.723	28.856
Software as a Service / Cloud		13.004	12.506
Summe Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud		47.727	41.362
Maintenance		33.226	27.147
Consulting		19.880	22.732
e-Commerce		7.453	6.643
Umsatzerlöse gesamt		108.286	97.884

*In den Software Lizenzen sind Erlöse aus dem Verkauf von Hardwarekomponenten von untergeordneter Bedeutung enthalten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte iTWO PPS und iTWO MES stehen.

Die gesamten Softwareerlöse (Lizenz Erlöse zzgl. Software as a Service / Cloud) teilen sich wie folgt auf:

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
iTWO Key Account		13.385	11.121
iTWO Mass Market		13.523	11.431
SaaS / Cloud		13.004	12.506
Übrige Produktlinien		7.815	6.304
Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud gesamt		47.727	41.362

11. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen, Sachkosten der Bereiche Support und Consulting sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und auf erworbene Technologie enthalten. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software betragen im Berichtsjahr 5.595 Tsd. € (Vorjahr: 4.548 Tsd. €). Die Abschreibungen auf erworbene Technologie betragen im Berichtsjahr 2.170 Tsd. € (Vorjahr: 2.266 Tsd. €).

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Erträge aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten		537	137
Erträge aus der Umgliederung von zuvor im sonstigen Konzernergebnis erfassten Gewinnen		0	112
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden		88	193
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten		530	96
Erträge aus Währungsumrechnung		1.663	586
Ertrag aus Softwarelieferung an Y TWO		7.755	7.653
Erträge aus Entkonsolidierung bislang vollkonsolidierter Unternehmen		71	0
Erträge aus Mieteinnahmen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie		779	173
Übrige*		1.390	586
Gesamt		12.813	9.536

* Im Vorjahr wurden die Erträge aus Mieteinnahmen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Posten Übrige ausgewiesen.

13. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Aufwendungen aus Währungsumrechnung		1.796	1.004
Aufwendungen aus Entkonsolidierung bislang vollkonsolidierter Unternehmen		0	362
Übrige		617	331
Gesamt		2.413	1.697

14. SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN

	Angaben in Tsd. €	
	2017	2016
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	43.532	39.448
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	7.387	6.759
Gesamt	50.919	46.207
Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen:		
Bürogebäude	2.024	2.475
Inventar	702	688
Gesamt	2.726	3.163
Planmäßige Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögenswerte	9.387	8.457
auf Sachanlagen	1.150	1.007
auf Finanzimmobilien	140	144
Gesamt	10.677	9.608
Ausweis der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung:		
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	7.777	6.820
Kosten der allgemeinen Verwaltung	69	38
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing	1.528	1.571
Kosten für Forschung und Entwicklung	13	28
Gesamt	9.387	8.457
Gewährleistungsrückstellung:		
Zuführungen zur Rückstellung	261	232
Auflösungen der Rückstellung	0	19
Summe der Ausgaben für Forschung- und Entwicklung		
Forschungs- und Entwicklungskosten	21.354	18.843

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Nachfolgend eine Überleitung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten die im Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind:

Angaben in Tsd. €	31.12.2016	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam		31.12.2017
			Erwerb	Änderung beizule- gende Zeitwerte	
Langfristige Bankverbindlichkeiten	0	5.200	0	0	5.200
Langfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.882	0	0	52	1.934
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0	400	0	0	400
Kurzfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten	579	-150	8.632	-392	8.669
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	2.461	5.450	8.632	-340	16.203

15. FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	
	2017	2016
Finanzerträge:		
Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an nunmehr konsolidierungspflichtigen Unternehmen	3.497	0
Zinserträge von Kreditinstituten	97	177
Erträge aus der Aufzinsung von nach der Effektivzinsmethode bewerteten Forderungen	22	122
Übrige	52	85
Gesamt	3.668	384
Finanzaufwendungen:		
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner	0	-200
Aufzinsung von Finanzverbindlichkeiten	-33	-65
Übrige	-208	-181
Gesamt	-241	-446

16. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Das Mutterunternehmen RIB Software SE unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die geltenden Steuersätze für die Gesellschaft betragen unverändert zum Vorjahr 30,53 %.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern der Tochtergesellschaften des Konzerns basieren auf den jeweils für sie geltenden Steuersätzen und sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen und Vorschriften der Staaten ermittelt, in denen sie während der Berichtszeiträume ansässig waren.

Im Dezember 2017 wurde eine umfassende Steuerreform in den USA verabschiedet, aufgrund derer der von bislang 35 % auf nunmehr 21 % reduziert wurde. Aufgrund der Herabsetzung des Steuersatzes haben wir eine Neubewertung der latenten Steueransprüche und -schulden vorgenommen und die Veränderungen erfolgswirksam unter den latenten Ertragsteuern erfasst.

Die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	
	2017	2016
Tatsächliche Ertragsteuern	11.739	10.449
Latente Ertragsteuern	-614	-1.942
Steueraufwand gesamt	11.125	8.507

In den latenten Ertragsteuern ist ein Steuerertrag aufgrund von Änderungen von Steuergesetzen und Steuersätzen iHv 158 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) enthalten. Der Steuerertrag resultiert im Wesentlichen aus der Steuersatzänderung im Rahmen der Steuerreform in den USA. Daneben enthalten die latenten Ertragsteuern einen Steueraufwand iHv 568 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) aus der Abwertung bisher angesetzter aktiver latenter Steuern.

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand, der sich aus dem Gewinn vor Steuern multipliziert mit dem Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens iHv 30,53 % (Vorjahr: 30,53 %) ergibt und dem Ertragsteueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung ist im Folgenden dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	
	2017	2016
Gewinn vor Steuern	29.573	22.934
Erwarteter Steueraufwand	9.029	7.002
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	403	307
Steuerliche Gewinne/Verluste, für die keine latenten Steuern gebildet waren/werden	519	85
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche	568	0
Änderungen von Steuersätzen und Steuergesetzen	-158	0
Steuersatzdifferenzen bei Auslandstöchtern	-1.190	-713
Steuereffekt aus At Equity-Bewertung	1.388	1.262
Periodenfremde Steuern	236	401
Übrige	330	163
Steueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung	11.125	8.507

Die Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden des Konzerns stellen sich während der Berichtsjahre wie folgt dar:

Latente Steueransprüche

Angaben in Tsd. €	Steuerliche Verlustvorräge	Pensionsrück- stellungen	Umsatzab- grenzungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2016	848	509	213	630	2.200
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/ (Aufwand) erfasst wurden	304	49	946	-59	1.240
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis (belastet)/ gutgeschrieben wurden	6	80	3	12	101
Stand zum 31.12.2016 und zum 01.01.2017	1.158	638	1.162	583	3.541
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/ (Aufwand) erfasst wurden	-811	-152	736	54	-173
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis (belastet)/ gutgeschrieben wurden	-92	49	239	-30	166
Stand zum 31.12.2017	255	535	2.137	607	3.534

Die aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorräten betreffen Tochterunternehmen in den USA und Großbritannien. Es ist wahrscheinlich, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Im Geschäftsjahr 2017 wurden steuerliche Verluste aus Vorjahren teilweise mit zu versteuernden Ergebnissen verrechnet. Die steuerlichen Verlustvorräte in den USA verfallen in den Jahren nach 2027.

Im Vorjahr wurden aktive latente Steuern iHv 598 Tsd. € auf steuerliche Verlustvorträge einer Tochtergesellschaft in Australien gebildet. Da es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können, wurden die latenten Steueransprüche im Berichtsjahr nicht mehr angesetzt. Aus der Wertberichtigung wurde ein latenter Steueraufwand iHv 568 Tsd. € in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und iHv 30 Tsd. € dem übrigen Konzernergebnis belastet.

Zum Abschlussstichtag bestanden noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge iHv 4.652 Tsd. € (Vorjahr: 3.369 Tsd. €). Auf diese Beträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt da es unwahrscheinlich erscheint, dass künftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das diese Verlustvorträge verwendet werden können. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Latente Steuerschulden

Angaben in Tsd. €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Konsolidierungsbuchungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2016	8.279	511	455	5.102	382	14.729
Umbuchungen	-	-56	56	-	-	0
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/ (Ertrag) erfasst wurden	384	34	-91	-1.065	36	-702
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-	-	86	3	89
Stand zum 31.12.2016 und zum 01.01.2017	8.663	489	420	4.123	421	14.116
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	-	-	1.590	-	1.590
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/ (Ertrag) erfasst wurden	310	-44	-37	-966	-50	-787
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-	-	-468	-10	-478
Stand zum 31.12.2017	8.973	445	383	4.279	361	14.441

Zum Bilanzstichtag verfügen Tochterunternehmen des Konzerns über thesaurierte Gewinne iHv rund 55.008 Tsd. € (Vorjahr: 29.414 Tsd. €) für die keine latenten Steuern gebildet wurden, da wir in der Lage sind, den zeitlichen Ablauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind latente Steuererträge iHv 49 Tsd. € (Vorjahr: iHv 80 Tsd. €) aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen enthalten.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen, nachdem latente Steueransprüche und latente Steuerschulden länderspezifisch saldiert wurden:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Latente Steueransprüche		2.019	1.541
Latente Steuerschulden		12.926	12.116

Latente Steuerschulden iHv 10.829 Tsd. € (Vorjahr: 9.843 Tsd. €) werden voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten realisiert.

17. ERGEBNIS JE AKTIE - VERWÄSSERT UND UNVERWÄSSERT

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software SE wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Ergebnisanteil der Aktionäre der RIB Software SE – verwässert und unverwässert		18.448	14.560

	Angaben in Tsd. Aktien	2017	2016
Gewichteter Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien – unverwässert		45.033	45.256
Verwässerungseffekt		709	473
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien - verwässert		45.742	45.729

	Ergebnis je Aktie in €	2017	2016
unverwässert		0,41	0,32
verwässert		0,40	0,32

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien der Gesellschaft, der für die Berechnung des Verwässerungseffekts durch bestehende Aktienoptionen herangezogen wurde, basiert auf den notierten Marktpreisen für die Periode, in der die Optionen in Umlauf waren.

18. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung ordnen wir Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom Übernahmetag an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Folgende Übersicht zeigt, wie der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte den Geschäftssegmenten, bzw. - soweit eine Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf niedrigeren Ebenen erfolgt - den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zugeordnet wurde:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
<i>Geschäftssegment License / Software</i>		58.465	43.730
<i>Geschäftssegment SaaS / Cloud</i>		15.308	12.770
<i>Geschäftssegment Consulting</i>		6.572	5.815
Berichtssegment iTWO		80.345	62.315
<i>Geschäftssegment YTWO (SCM)</i>		-	-
<i>Geschäftssegment xTWO (e-Commerce)</i>		689	689
Berichtssegment YTWO		689	689
Entwicklungseinheit GZ TWO		3.065	3.268
Arriba Finanzen		894	894
Gesamt		84.993	67.166

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte aufgrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen, der damit verbundenen strategischen Zielsetzungen des Konzerns sowie unter Berücksichtigung der hieraus erwarteten Vorteile für die Segmente des Konzerns. Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtsjahr ist aus **Textziffer (19)** ersichtlich. Im Geschäftsjahr 2017 ist ein Geschäfts- und Firmenwert iHv 20.460 Tsd. € aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der Exactal zugegangen, wir verweisen dazu auch auf **Textziffer (8)**. Die übrigen Veränderungen der Buchwerte ergeben sich aus Währungsanpassungen der in lokaler Währung geführten Geschäfts- oder Firmenwerte. Das in die Geschäftssegmente YTWO (SCM) und xTWO (e-Commerce) aufgeteilte Berichtssegment xTWO wurde im Berichtszeitraum in YTWO umbenannt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in **Textziffer (9)**.

Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden als deren Nutzungswerte ermittelt. Für die Geschäftssegmente License / Software, SaaS / Cloud und Consulting wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen fünfjährigen Detailplanungszeitraum verwendet, anschließend wird von einer Wachstumsrate von 1 % in einer ewigen Rente ausgegangen. Im Geschäftssegment xTWO (e-Commerce) wurde bei der Ermittlung der erzielbaren Erträge in den Cashflow-Planungen ebenfalls von einem fünfjährigen Detailplanungszeitraum ausgegangen. In der ewigen Rente ist keine Wachstumsrate enthalten. Dem Geschäftssegment YTWO (SCM) sind keine Geschäfts- oder Firmenwerte zugerechnet.

Bei der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen vierjährigen Detailplanungszeitraum verwendet. In der ewigen Rente wurde nicht von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Produkt iTWO finance am Markt platziert, welches mittelfristig Arriba Finanzen ablösen wird. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wurde dem Rechnung getragen und Cashflow-Planungen für den verbleibenden Vermarktungszeitraum verwendet. Eine ewige Rente wurde hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

Folgende Diskontierungssätze wurden dabei verwendet:

	Angaben in %	2017	2016
Geschäftssegment License / Software		7,92	6,86
Geschäftssegment SaaS / Cloud		8,46	7,57
Geschäftssegment Consulting		8,13	7,37
Geschäftssegment xTWO (e-Commerce)		7,29	6,23
Entwicklungseinheit GZ TWO		8,68	8,11
Arriba Finanzen		20,27	21,53

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen dargestellt, auf deren Basis die Geschäftsführenden Direktoren die Cashflow Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt haben:

Umsätze und Aufwendungen

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment License / Software beinhaltet die Erlöse, die aus dem Lizenzverkauf und der Wartung der Produkte generiert werden. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2018 wird im Geschäftssegment License / Software ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 8 % bis rd. 26 % über den Detailplanungszeitraum angenommen, wobei die höchste Wachstumsrate von 26 % für das Jahr 2018 geplant ist, in dem erstmals die Exactal mit einem vollen Jahresumsatz enthalten ist.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment SaaS / Cloud enthält die Umsätze aus der Überlassung der Software im Rahmen von SaaS-Vereinbarungen. Im Wesentlichen sind hier die geplanten Umsätze der Produktlinien iTWO 4.0, iTWO tx, iTWO cx und Anteile der Umsätze aus Exactal enthalten. Der geplante Segmentumsatz beinhaltet die Erlöse, die aus der Nutzung und Wartung der Cloud Lösungen generiert werden. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2018, in dem ein Planumsatz auf dem Vorjahresniveau erwartet wird, wird im Geschäftssegment SaaS / Cloud für die Folgejahre ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 14 % bis rd. 20 % angenommen.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment Consulting enthält Erlöse aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2018 wird im Consulting aufgrund der derzeit hohen Nachfrage nach Beratungsleistungen ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 3 % bis rd. 10 % über den Planungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment xTWO (e-Commerce) enthält die Umsätze der Gesellschaft xTWO. Der Segmentumsatz beinhaltet die über die online Plattform xTWOstore generierten Erlöse aus dem Vertrieb von Baustoffen. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2018 wird im Geschäftssegment xTWO (e-Commerce) ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 13 % bis rd. 29 % über den Planungszeitraum angenommen.

Für die Entwicklungseinheit GZ TWO wurden die Erlöse aus den geleisteten Entwicklungsmanntagen geplant, indem die geplante Kapazität an Manntagen mit dem künftig erwarteten Tagessatz multipliziert wurde.

Aufgrund der Ablösung von Arriba Finanzen durch iTWO finance erfolgte die Cashflow-Planung für einen begrenzten Zeitraum von 8 Jahren. Die Schätzung dieses Zeitraums erfolgte auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Ablösung anderer Produkte des Bereichs Arriba durch iTWO. Die Umsatzprognose im Bereich Arriba Finanzen enthält Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen und der Wartung sowie aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2018 wird ein jährlicher Umsatzrückgang der Lizenz- und Beratungserlöse bis zum Auslaufen des Produktes geplant sowie im Nachlauf abnehmende Wartungserlöse.

In allen Bereichen wurde die Planung des Material- und Fremdleistungsaufwands an das Wachstum der Umsätze angepasst. Personal- und Sachkosten sind auf Grundlage einer Personalplanung ebenfalls an das Wachstum der Umsatzerlöse angepasst worden. Investitionen, Entwicklungskosten und andere betriebliche Aufwendungen wurden ausgehend von Vergangenheitswerten und Erfahrungswerten prognostiziert und um Effekte aus der Akquisition der im Berichtszeitraum erworbenen Exactal ergänzt. Die segmentspezifischen Ausprägungen in der Kostenstruktur wurden dabei berücksichtigt.

Die Planung der Segmente wurde im Einklang mit der Konzernstrategie (Anstreben eines überdurchschnittlichen Wachstums, neue innovative Produkte und Erschließung neuer Marktsegmente und darin enthaltener Kunden) erstellt. Die Annahmen zum Umsatzwachstum der oben genannten Segmente spiegeln Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und eine geplante Vergrößerung des adressierbaren Absatzmarktes wider.

Unseres Erachtens würde keine realistische Änderung der oben genannten wesentlichen Annahmen und Schätzungen dazu führen, dass die Buchwerte der Segmente ihre jeweiligen erzielbaren Beträge übersteigen.

Abzinsungssätze

Die verwendeten Zinssätze sind Zinssätze vor Steuern und berücksichtigen die spezifischen Risiken der maßgeblichen Einheiten.

19. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Angaben in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Stand 31.12.2017
	Stand 01.01.2017	Zugänge aus Unternehmens- zusammen- schlüssen	Zu- gänge	Ab- gänge	Um- gliede- rungen	Währungs- anpassun- gen	
1. Geschäfts- und Firmenwerte	75.463	20.460	0	0	0	-2.633	93.290
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte							
a) Selbst erstellte Software	63.460	0	7.665	0	0	0	71.125
b) Kundenbeziehungen	11.926	3.764	0	0	0	-356	15.334
c) Erworbene Technologie	12.430	2.864	0	0	0	-32	15.262
d) Erworbene Software	1.203	21	145	0	8	-2	1.375
e) Übrige	26	0	0	0	-8	0	18
	89.045	6.649	7.810	0	0	-390	103.114
3. Sachanlagen							
a) Grundstücke und Gebäude	14.605	0	1.766	0	0	-370	16.001
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.676	192	696	140	0	-155	6.269
	20.281	192	2.462	140	0	-525	22.270
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.721	0	2.219	0	0	-315	7.625

19. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2016

Angaben in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Stand 31.12.2016
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umglie- derungen	Währungs- anpassungen	
1. Geschäfts- und Firmenwerte	75.175	0	268	0	556	75.463
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte						
a) Selbst erstellte Software	56.410	7.050	0	0	0	63.460
b) Kundenbeziehungen	11.898	0	0	0	28	11.926
c) Erworbene Technologie	12.381	0	0	0	49	12.430
d) Erworbene Software	1.026	193	37	29	-8	1.203
e) Übrige	47	8	0	-29	0	26
	81.762	7.251	37	0	69	89.045
3. Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	5.950	8.462	0	349	-156	14.605
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.456	1.321	73	0	-28	5.676
	10.406	9.783	73	349	-184	20.281
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.316	0	0	-349	-246	5.721

Abschreibungen (kumuliert)							Buchwerte	
Stand 01.01.2017	Zu- gänge	Wertminde- rungsauflagen	Ab- gänge	Umglie- derungen	Währungs- anpassungen	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
8.297	0	0	0	0	0	8.297	84.993	67.166
26.643	5.595	0	0	0	0	32.238	38.887	36.817
4.680	1.462	0	0	0	-25	6.117	9.217	7.246
6.841	2.170	0	0	0	0	9.011	6.251	5.589
858	160	0	0	0	0	1.018	357	345
18	0	0	0	0	0	18	0	8
39.040	9.387	0	0	0	-25	48.402	54.712	50.005
524	359	0	0	0	-19	864	15.137	14.081
3.572	791	0	132	0	-91	4.140	2.129	2.104
4.096	1.150	0	132	0	-110	5.004	17.266	16.185
449	140	0	0	0	0	589	7.036	5.272

Abschreibungen (kumuliert)							Buchwerte	
Stand 01.01.2016	Zu- gänge	Wertminde- rungsauflagen	Ab- gänge	Umglie- derungen	Währungs- anpassungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
8.297	0	0	0	0	0	8.297	67.166	66.878
22.095	4.548	0	0	0	0	26.643	36.817	34.315
3.227	1.447	0	0	0	6	4.680	7.246	8.671
4.575	2.266	0	0	0	0	6.841	5.589	7.806
590	196	89	5	0	-12	858	345	436
18	0	0	0	0	0	18	8	29
30.505	8.457	89	5	0	-6	39.040	50.005	51.257
332	167	0	0	42	-17	524	14.081	5.618
2.875	840	0	73	0	-70	3.572	2.104	1.581
3.207	1.007	0	73	42	-87	4.096	16.185	7.199
347	144	0	0	-42	0	449	5.272	5.969

20. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

A. Selbst erstellte Software

Die selbst erstellte Software iTWO 5D und iTWO 4.0 ist für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Bei iTWO 5D handelt es sich um eine voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (ERP 5D). Die von Grund auf neu entwickelte Lösung iTWO 4.0 steht für die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette einer Baumaßnahme durch die Vernetzung von virtuellem und realem Bauen nach dem Vorbild „Industrie 4.0“. Wir verweisen dazu auch auf den **Abschnitt A.6** des Konzernlageberichts.

Von dem Buchwert der selbst erstellten Software iHv 38.887 Tsd € (Vorjahr: 36.817 Tsd. €) entfallen die folgenden Beträge auf iTWO 5D / iTWO 4.0:

Angaben in Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet								
	31.12.2017	iTWO 5D	iTWO 4.0	Übrige	31.12.2016	iTWO 5D	iTWO 4.0	Übrige
Buchwert	38.887	18.019	11.414	9.454	36.817	18.370	9.401	9.046
davon noch nicht fertig gestellter Anteil zum Bilanzstichtag	1.903	675	0	1.228	1.466	426	365	675
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module	4 bis 10 Jahre				5 bis 10 Jahre			

Bei dem noch nicht fertiggestellten Anteil handelt es sich um neu entwickelte zusätzliche Module, die erst in den Folgejahren fertiggestellt, vermarktet und abgeschrieben werden.

B. Erworbene Software

Im Berichtsjahr wurde selbst genutzte Software iHv 166 Tsd. € erworben, davon entfällt ein Anteil iHv 21 Tsd. € auf den Zugang aus dem Erwerb der Exactal im Berichtszeitraum.

21. AT EQUITY BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen		(A)	31.226	49.170
Anteile an assoziierten Unternehmen		(B)	-	2.996
Gesamt			31.226	52.166

A. Gemeinschaftsunternehmen

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern gemeinsam mit der Flextronics International Ltd., Singapur, (nachfolgend Flex), das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. errichtet. Die beiden Partnerunternehmen sind jeweils zu 50 % an dem nicht börsennotierten Gemeinschaftsunternehmen beteiligt und üben die Führung gemeinschaftlich aus.

Y TWO Ltd. wurde vom Konzern und von Flex im Rahmen einer strategischen Partnerschaft für den Aufbau und den Betrieb einer Supply Chain Management (SCM) Plattform für das Bauwesen gegründet. Das Geschäftsmodell

dell der Y TWO Ltd. basiert darauf, für ihre Kunden eine kostenoptimierte Beschaffung von Baumaterialien zu organisieren und dafür eine vom Beschaffungsvolumen abhängige Transaktionsgebühr zu erheben. Der Konzern hat Y TWO Ltd. als ein Gemeinschaftsunternehmen eingestuft und bilanziert den Anteil nach der Equity-Methode.

Es folgt eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen von Y TWO auf den Buchwert des Anteils des Konzerns.

Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte und Schulden des Gemeinschaftsunternehmens		
Kurzfristige Vermögenswerte*	55.717	78.542
Langfristige Vermögenswerte	35.821	38.006
Kurzfristige Schulden**	-286	-2.903
Langfristige Schulden	-	-
Eigenkapital (100%)	91.252	113.645
Davon auf den Konzern entfallend (50 %)	45.626	56.823
Zwischenergebniseliminierung aus „Downstream-Verkäufen“	-14.400	-7.653
Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen	31.226	49.170

* Enthält Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente iHv 55.638 Tsd. € (Vorjahr: 78.535 Tsd. €).

** Enthält kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen) iHv 44 Tsd. € (Vorjahr: 2.890 Tsd. €).

Angaben in Tsd. €	2017	2016
Umsatzerlöse	3	-
Gesamtergebnis (100%)***	-9.324	-107
Davon auf den Konzern entfallend (50%)	-4.662	-54
Zwischenergebniseliminierung aus „Downstream-Verkäufen“	999	-
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ergebnisanteil	-3.663	-54

*** Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen iHv 2.027 Tsd. €. Im Vorjahr waren die planmäßigen Abschreibungen von untergeordneter Bedeutung.

Verpflichtungen aus Gemeinschaftsunternehmen

Nach der ursprünglichen, bei Errichtung des Gemeinschaftsunternehmens im Geschäftsjahr 2016 getroffenen Vereinbarung war Flex berechtigt, ein Rückgaberecht in Bezug auf seinen Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen auszuüben, sofern bis zum 01.02.2018 bestimmte vertraglich definierte Erfolgsziele nicht erreicht würden. Die Ausübung des Kündigungsrechts hätte unter gewissen Voraussetzungen zur Entstehung von Zahlungsverpflichtungen für die RIB Gruppe führen können. Nachdem die Rückgabefrist im Berichtsjahr bereits zeitlich nach hinten verschoben wurde, hat Flex aufgrund der positiven Entwicklung mit Vereinbarung vom 24.02.2018 vollständig auf das Rückgaberecht verzichtet.

Daneben hält der Konzern Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen 5D Institut. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns waren im Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung. Die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Für die Gesellschaft besteht keine Preisnotierung in einem aktiven Markt, so dass eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts nicht erfolgt.

B. Assoziierte Unternehmen

Mit Vertrag vom 13.11.2017 hat der Konzern weitere 50 % der Anteile an der Exactal Group Ltd. erworben und hält zum Abschlussstichtag insgesamt 75 % der Anteile. Zum Zeitpunkt der Übergangskonsolidierung am 30.11.2017 betrug der Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen 2.285 Tsd. € (Vorjahr: 2.892 Tsd. €). Aus dem Wechsel der Konsolidierungsmethode zur Vollkonsolidierung entstand durch die Anpassung des Buchwerts an den beizulegenden Zeitwert ein Finanzertrag iHv 3.497 Tsd. €. Für weitere Informationen verweisen wir diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (8)**.

Daneben hält der Konzern Anteile an dem assoziierten Unternehmen iTWO Baufabrik. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns waren im Berichtszeitraum sowohl in Bezug auf die einzelnen Beteiligungen als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Anteile an den Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Für die Gesellschaften bestehen keine Preisnotierungen in einem aktiven Markt, so dass eine Angabe der beizulegenden Zeitwerte nicht erfolgt.

22. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzerns bestehen aus zwei Büroimmobilien in den USA sowie China.

Finanzimmobilie USA

Der Konzern hat Anfang Dezember 2017 eine Immobilie in den USA erworben, welche teilweise selbstgenutzt, jedoch vorwiegend vermietet werden soll. Der zu vermietende Teil des Gebäudes wird im Berichtszeitraum unter dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen. Der anteilige erzielbare Betrag der Finanzimmobilie beträgt zum Bilanzstichtag 2.219 Tsd. € und entspricht aufgrund der Nähe des Erwerbszeitpunkts zum Bilanzstichtag dem Kaufpreis. Die Immobilie wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet und seit Dezember 2017 planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurde das Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und Technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 20 Jahre für die Technische Ausstattung. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rd. 36 Jahren. Die monatliche Abschreibung beträgt rd. 4 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurden keine Mieteinnahmen aus der Immobilie erzielt. Die betrieblichen Aufwendungen, die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf rd. 8 Tsd. €.

Finanzimmobilie China

Die Immobilie in China wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Das Gebäude wurde im September 2013 fertiggestellt und wird planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurde das Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und Technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 25 Jahre für die Technische Ausstattung. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rd. 37 Jahren. Die monatliche Abschreibung beträgt rd. 11 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurden Mieteinnahmen aus der Immobilie iHv 779 Tsd. € erzielt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die betrieblichen Aufwendungen, die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf 176 Tsd. €.

Der erzielbare Betrag des Gebäudes beträgt zum Bilanzstichtag 7.568 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich auf Stufe 2 (der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt. Der erzielbare Betrag des Gebäudes wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Immobiliensachverständigen Jones Lang LaSalle, Hong Kong, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei unter Anwendung des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der am Markt zu realisierenden Mieteinnahmen sowie eines marktspezifischen Kapitalisierungszinssatzes.

Die Entwicklung der Buchwerte zu den Bilanzstichtagen stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Stand zu Beginn des Jahres		5.272	5.969
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Umgliederung bisher als Finanzinvestition gehaltene Immobilie		-	-5.406
Umgliederung bisher selbstgenutzte Immobilie		-	5.057
Zugänge (Erwerb)		2.219	-
Abschreibungen		-140	-144
Abschreibungen (kumuliert)			
Umgliederung bisher als Finanzinvestition gehaltene Immobilie		-	429
Umgliederung bisher selbstgenutzte Immobilie		-	-387
Veränderung aus Währungsumrechnung		-315	-246
Stand am Ende des Jahres		7.036	5.272

23. VORAUSBEZAHLTE MIETE FÜR BODENNUTZUNGSRECHTE

Der Ansatz der Bodennutzungsrechte erfolgt mit dem fortgeführten Buchwert in Höhe von 926 Tsd. €.

Die gemieteten Grundstücke werden über einen Zeitraum von 50 Jahren überlassen und die vorausbezahlten Mieten werden dementsprechend über diesen Zeitraum linear mit 21 Tsd. € p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Insgesamt 3 Tsd. € entfallen auf erfolgsneutral erfasste Währungsdifferenzen durch die Umrechnung zum Bilanzstichtag.

24. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017		31.12.2016	
		langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Kaufpreisforderung Y TWO		-	-	-	2.879
Sonstige Forderungen		295	770	16	1.049
Termingelder		-	34.283	-	18.922
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere		-	92	-	98
Übrige Finanzanlagen		123	-	-	-
Gesamt		418	35.145	16	22.948

Die Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, umfassen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar sowie Anteile an Geldmarkt- und Investmentfonds in EUR. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere basieren auf notierten Preisen auf einem aktiven Markt.

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Stand zu Beginn des Jahres		98	2.686
Abgänge		-6	-2.589
Veränderung aus Kurseffekten		0	1
Stand am Ende des Jahres		92	98

25. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungsabgrenzungsposten		1.825	1.959
Sonstige Forderungen		992	762
Sonstige Steuererstattungsansprüche		131	-
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo		159	136
Gesamt		3.107	2.857

Zum Bilanzstichtag betrug die Summe der für die noch nicht abgeschlossenen Fertigungsaufträge angefallenen Aufwendungen und erfassten Gewinne, abzüglich der erfassten Verluste, 1.176 Tsd. €.

Unter Abzug der erhaltenen Anzahlungen iHv 1.017 Tsd. € beträgt der aktivische Saldo gegenüber Kunden 159 Tsd. €. Die in der Berichtsperiode erfassten Auftrags Erlöse betragen 2.770 Tsd. €.

26. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Handelsware		2.040	1.440
Unfertige Erzeugnisse		405	253
Geleistete Anzahlungen		25	-
Vorräte gesamt, brutto		2.470	1.693
Wertberichtigungen		167	261
Vorräte gesamt, netto		2.303	1.432

Der in der Berichtsperiode als Aufwand erfasste Wareneinsatz von Vorräten beträgt 7.091 Tsd. € inkl. Aufwendungen für bezogene Leistungen von 58 Tsd. €. Die Wertberichtigungen iHv 167 Tsd. € beziehen sich ausschließlich auf die Handelsware.

27. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €		davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	
			31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	26.374	18.830	7.447	4.448
Wertberichtigungen	2.303	410	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	24.071	18.420	7.447	4.448

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns entsprechen nahezu genau ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Analyse der Altersstruktur der überfälligen, nicht wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Gesamt	bis 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	über 120 Tage
31.12.2017	3.212	1.528	409	471	316	488
31.12.2016	4.234	1.760	1.316	159	375	624

Nach den Erkenntnissen bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberechtigten Forderungen nicht erfüllt werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Stand zu Beginn des Jahres		410	501
Zugänge		2.041	286
Verbrauch		-65	-267
Auflösung		-67	-113
Veränderung aus Währungsumrechnung		-16	3
Stand am Ende des Jahres		2.303	410

Aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren Aufwendungen iHv 2.041 Tsd. € (Vorjahr: 176 Tsd. €), die ergebniswirksam unter den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Die wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten oder in Zahlungsverzug befanden. Der Konzern hat für diese Salden keine Sicherheiten oder Kreditversicherungen abgeschlossen. Bei Anzeichen dafür, dass sich ein Schuldner in Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Forderung sofort um 100 % wertberichtigt. Bevor Verträge mit Neukunden abgeschlossen werden, die bestimmte interne Beschränkungen überschreiten, prüft der Konzern die Bonität des Kunden, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren.

28. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestände		11	41
Guthaben bei Kreditinstituten		95.451	111.363
Zahlungsmitteläquivalente		4.997	4.997
Liquide Mittel		100.459	116.401
Davon unbeschränkt		97.360	113.644
Davon beschränkt		3.099	2.757

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel klassifiziert, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Vorliegend werden unter den Zahlungsmitteläquivalenten auch Tagesanleihen des Bundes ausgewiesen. Wir verweisen dazu auch auf **Textziffer (5)** unseres Konzernabschlusses.

Die Bankguthaben sind bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit keine Ausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen nahezu genau ihrem Zeitwert.

Beschränkt zur Verfügung stehende liquide Mittel

Einige Tochterunternehmen des Konzerns haben ihren Sitz in Ländern, in denen Devisenverkehrskontrollen oder andere gesetzliche Einschränkungen zum Tragen kommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die in der Volksrepublik China ansässigen Konzerngesellschaften. Die Gesellschaften hielten zum Bilanzstichtag Zahlungsmittel in Höhe von 3.099 Tsd. € (Vorjahr: 2.757 Tsd. €). Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass sich hieraus keine Nachteile für den Konzern ergeben, da die Zahlungsmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Ländern verwendet werden, bzw. Mitteltransfers genehmigt werden, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll werden sollte.

29. EIGENKAPITAL**Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile**

	Anzahl	2017	2016
Ausgegebene und in Umlauf befindliche Aktien:			
Stand zum 01.01.		44.973.371	45.645.347
Veräußerung eigener Anteile		313.704	0
Erwerb eigener Anteile		0	-671.976
Stand zum 31.12.		45.287.075	44.973.371

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Namensaktien beträgt jeweils 1,00 €. Im Berichtsjahr wurden 313.704 eigene Aktien veräußert. Davon entfallen 107.143 Aktien auf die Übertragung als Restkaufpreiszahlung im Rahmen des Unternehmenserwerbs RIB Spain sowie 206.651 Aktien auf die Verwendung im Rahmen des Erwerbs von weiteren Geschäftsanteilen der Exactal Group Limited, Hong Kong, durch die RIB Limited, Hong Kong. Die Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2017 hat sich damit auf insgesamt 45.287.075 erhöht. Ein Erwerb eigener Anteile ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 30.05.2017 hat die Hauptversammlung die RIB Software SE ermächtigt, bis zum 29.05.2022 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies entspricht einem Umfang von 4.684.565 Aktien.

Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden; die Ausübung kann auch durch Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, insbesondere (i) im Rahmen eines Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Sachleistungen zu verwenden, (ii) die eigenen Aktien unter Beachtung gewisser Auflagen an Dritte zu veräußern, und (iii) die eigenen Aktien zur Bedienung der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 eingeräumte Bezugsrechte zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist hierbei jeweils ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 258.202 eigene Aktien mit einem Nennbetrag von je € 1,00 je Aktie im Rahmen des Erwerbs von weiteren Geschäftsanteilen der Exactal Group Limited, Hong Kong, durch die RIB Limited,

Hong Kong, verwendet. Davon wurden 206.561 Stück an die Verkäufer der Exactal übertragen und befinden sich damit wieder im Umlauf. Daneben hat sich der Konzern verpflichtet, unter gewissen Voraussetzungen weitere 51.641 Stück zu übertragen. Diese Verpflichtung wurde gem. IAS 32.22 als Eigenkapitalinstrument bilanziert, wodurch sich der Buchwert der eigenen Anteile um die Anschaffungskosten dieser Anteile erhöht hat.

Daraus ergibt sich nachstehende Entwicklung des Bestands eigener Anteile:

	Anzahl Aktien Stück	Zeitpunkt der Verwendung	Anteiliger Betrag des Grundkapitals Tsd. €	Anteil am Grundkapital %	Anschaffungs- kosten Tsd. €
Bestand zum 01.01.2016	1.093.167		1.093	2,33	4.828
Zugänge in 2016	671.976	Mai-Juli 2016	672	1,43	5.769
Bestand zum 31.12.2016	1.765.143		1.765	3,77	10.597
Abgänge in 2017	258.202	Nov.-Dez. 2017	258	0,55	-1.545
Wertanpassungen					-37
Bestand zum 31.12.2017	1.506.941		1.507	3,21	9.015

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09.06.2020 ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 18.355 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 18.354.784 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € je Aktie gegen Bar- und/oder Sachanlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2015“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in der Satzung der Gesellschaft festgelegten Voraussetzungen auszuschließen. Bezüglich weiterer Einzelheiten zu dem genehmigten Kapital verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Abschnitt E.1.** des Lageberichts.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr von seinen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 1.548.616,00 € bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 1.548.616 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € je Aktie („Bedingtes Kapital 2015/1“).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20.05.2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 04.06.2013) oder dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10.06.2015 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG sowie für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Geschäftsführende Direktoren ausschließlich der Verwaltungsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden insgesamt 866.417 ausübbare Bezugsrechte (vergleiche **Textziffer 30**).

Kapitalrücklagen

Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtszeitraum setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2017
Stand zum 01.01.2017		182.284
Veräußerung eigener Anteile		3.500
Anteilsbasierte Vergütungen		1.421
Übrige Veränderungen		-37
Stand zum 31.12.2017		187.168

Gewinnrücklagen

Im Berichtsjahr erfolgte unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften keine Einstellung in die in den Gewinnrücklagen enthaltenen gesetzlichen Rücklagen.

30. AKTIENOPTIONSPROGRAMME

Mit Beschlüssen vom 20.05.2011 und vom 04.06.2013 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2011/2013 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 19.05.2016 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 einen Betrag von 11,88 €.

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 €. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011/2013 wurden in den Vorjahren 260.688 Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 15.500 Phantom Shares mit Barausgleich gewährt.

Am 10.06.2015 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 09.06.2020 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 einen Betrag von 13,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 einen Betrag von 15,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 einen Betrag von 17,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 einen Betrag von 19,88 €;

- in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 einen Betrag von 21,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 einen Betrag von 23,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 einen Betrag von 25,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 einen Betrag von 27,88 €.

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 €. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Im Berichtszeitraum wurden am 03.07.2017 insgesamt 278.841 Aktienoptionen gewährt. In den Vorjahren wurden insgesamt 416.914 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 gewährt.

Entwicklung der Bezugsrechte	Aktienoptionen		Phantom Shares	
	2017	2016	2017	2016
Stand zum Beginn der Berichtsperiode	612.852	438.914	12.500	12.500
In der Berichtsperiode gewährt	278.841	206.888	0	0
In der Berichtsperiode verwirkt	25.276	32.950	3.000	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	0	0	0	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	866.417	612.852	9.500	12.500
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	69.300	0	9.500	0

Die zum Bilanzstichtag gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen beträgt 4,64 Jahre.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung des absoluten Erfolgsziels bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

	Aktienoptionen	Phantom Shares
Bewertungsstichtag	03.07.2017	29.12.2017
Ausübungspreis	1,00 €	1,00 €
Aktienkurs	14,965 €	24,820 €
Risikoloser Zinssatz	0,01%	-0,52%
Dividendenrendite	1,24%	0,81%
Erwartete Volatilität	39,02%	37,70%
Laufzeit	6,4 Jahre	2,9 Jahre
Beizulegender Zeitwert	9,085 €	23,640 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der RIB Software SE abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte benutzt.

Der erfasste Personalaufwand im Geschäftsjahr beträgt aus der Gewährung von Aktienoptionen 1,4 Mio. € und aus der Gewährung der Phantom Shares 131 Tsd. €. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus den Phantom Shares beträgt 225 Tsd. €, der innere Wert unverfallbarer Leistungen 0 Tsd. €.

31. SONSTIGE EIGENKAPITALBESTANDTEILE

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile setzten sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Währungsumrechnungsrücklage		-3.093	11.925
Neubewertungsrücklage		-363	-573
Gesamt		-3.456	11.352

Die Währungsumrechnungsrücklage beinhaltet Differenzen, die durch die Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften entstanden sind. Der starke Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Hong Kong-Dollar und des US-Dollar zum Euro im Berichtszeitraum. Die Neubewertungsrücklage beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

32. DIVIDENDEN

Der Bilanzgewinn der RIB Software SE beträgt zum 31.12.2017 15.303 Tsd. €. Hiervon ist ein Teilbetrag iHv 187 Tsd. € ausschüttungsgesperrt. Der insgesamt zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehende Bilanzgewinn beträgt damit zum 31.12.2017 15.116 Tsd. €.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlagen die Geschäftsführenden Direktoren dem Verwaltungsrat vor, der ordentlichen Hauptversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, hieraus im Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 0,18 € pro Aktie, insgesamt somit 8.204 Tsd. €, an die Anteilseigner auszuzahlen. Diese Dividende muss in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert. Im Zeitpunkt der Unterbreitung des Beschlussvorschlags durch die geschäftsführenden Direktoren hielt die Gesellschaft 1.268.582 eigene Aktien, aus denen ihr kein Dividendenrecht zusteht.

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, wird der Verwaltungsrat der Hauptversammlung einen im Hinblick auf diese Änderung angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten. Dieser wird jedoch unverändert eine Ausschüttung von 0,18 € je dividendenberechtigter Aktie vorsehen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Dividende von 0,16 € pro Aktie ausbezahlt.

33. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen decken die betrieblichen Altersversorgungspläne des Konzerns ab. Diese Versorgungspläne bestehen nur für Arbeitnehmer, die dem Konzern vor Mai 1995 beigetreten sind.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne definieren Rentenpläne, welche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenansprüche für Arbeitnehmer abdecken. Die Höhe der Rente hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers ab. Die Versorgungsverpflichtungen sind nicht rückgedeckt und sind durch Vermögenswerte des Konzerns abgedeckt. Alle Risiken wurden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens ausreichend berücksichtigt.

Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung leistete der Konzern Beiträge an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger, die als beitragsorientierte Pläne anzusehen sind. Die Beiträge des Konzerns zu diesen beitragsorientierten Plänen betragen im Geschäftsjahr 2017 1.201 Tsd. € und im Geschäftsjahr 2016 1.444 Tsd. €.

Folgende versicherungsmathematische Methoden und Annahmen werden herangezogen, um die Pensionsrückstellung zu ermitteln:

- Berechnungsgrundlage: versicherungsmathematische Richttafeln von 2005 G
- Rechnungszins: 1,75 % p.a. (2016: 1,65 % p.a.)
- Rentensteigerungsrate: 1,50 % p.a. (2016: 1,50 % p.a.)
- Fluktuationsrate: 2,50 % p.a. (2016: 2,50 % p.a.)

(a) Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und beizulegender Zeitwert des Planvermögens:

Angaben in Tsd. €	2017	2016
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung	3.569	3.840
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3.569	3.840

(b) Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	2017	2016
Pensionsverpflichtungen 01.01.	3.840	3.609
Dienstzeitaufwand laufendes Jahr	13	13
Zuführung/Auflösung	-	-66
Nettozinsaufwand	62	80
Neubewertung – versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	-160	263
Davon: aus Änderung finanzieller Annahmen	-44	262
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	-116	1
Rentenzahlungen	-186	-182
Sonstige Veränderungen	-	123
Pensionsverpflichtungen 31.12.	3.569	3.840

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

(c) In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

Angaben in Tsd. €	2017	2016
Dienstzeitaufwand	13	13
Nettozinsaufwand	62	80
Gesamtaufwand	75	93
Ertrag aus der Auflösung	-	66
Gesamterträge	0	66

Darüber hinaus sind dem Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen entstanden, die von staatlichen Einrichtungen getragen werden, die ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt werden.

(d) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Langfristige Pensionsrückstellungen		3.383	3.658
Kurzfristige Pensionsrückstellungen		186	182
Pensionsrückstellungen gesamt		3.569	3.840

Die voraussichtlich zu leistenden Beiträge aus Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf 195 Tsd. €.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionen sowie der leistungsorientierten Verpflichtungen nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

		Angaben in Tsd. €
Bewertungsparameter	Sensitivität in %-punkten	Pensionsrückstellungen
Rechnungszins	+ 0,75	3.267
Rechnungszins	- 0,75	3.922
Rentensteigerungsrate	+ 0,5	3.761
Rentensteigerungsrate	- 0,5	3.392
Fluktuationsrate	+ 0,5	3.569
Fluktuationsrate	- 0,5	3.569

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.2017 beträgt 13 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

34. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

35. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Gewährleistungs- rück- stellungen	Leistungen nach Been- digung des Arbeits- verhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Rechtsstrei- tigkeiten	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2016	365	351	238	0	213	1.167
Verbrauch	222	-	-	-	154	376
Auflösung	19	-	-	-	-	19
Zuführung	232	16	48	350	21	667
Stand zum 31.12.2016 und zum 01.01.2017	356	367	286	350	80	1.439
Verbrauch	262	-	-	-	-	262
Auflösung	-	-	-	-	15	15
Zuführung	261	24	13	550	108	956
Veränderung aus Währungsumrechnung	-	-44	-	-	-	-44
Stand zum 31.12.2017	355	347	299	900	173	2.074

Der Konzern gewährt seinen Kunden Garantien für die Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellungen wird auf Basis des Umsatzvolumens und der Erfahrungen über den tatsächlichen Anteil der Reklamationen geschätzt. Die Grundlagen der Schätzung werden laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen resultieren aus Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmerentlassungen und -austritten. Die Bewertung der Rückstellungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) vorgenommen. Hierbei wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Abzinsungssatz von 1,75 % p.a. (2016: 1,65 % p.a.) und ein Gehaltstrend von 3,0 % p.a. (2016: 3,0 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen drei rechtliche Auseinandersetzungen, in die wir zum Bilanzstichtag involviert waren und bei denen Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden. Die wesentlichen geltend gemachten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit einem von uns im Berichtszeitraum erwogenen Unternehmenserwerb, der letztlich nicht realisiert wurde. Wegen weiterer Details zu dem Sachverhalt verweisen wir auf **Abschnitt B.3** des Konzernlageberichts. Wir werden uns weiterhin gegen sämtliche gegen uns erhobenen Vorwürfe entschieden wehren. Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang sämtlicher anhängiger Rechtsstreitigkeiten sowohl einzeln als auch insgesamt keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanz- und Ertragslage und unsere Cashflows haben wird und dass die angesetzten Rückstellungen die bestmögliche Schätzung der zu erwartenden Ausgaben darstellt, die zur Erfüllung der geltend gemachten Ansprüche voraussichtlich erforderlich sein werden. Allerdings sind Rechtsstreitigkeiten und geltend gemachte Ansprüche naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Außerdem kann sich unsere Einschätzung dieser Angelegenheiten aufgrund neuer Erkenntnisse zukünftig ändern. Der tatsächliche Ausgang der Rechtsstreitigkeiten kann daher von unserer derzeitigen Beurteilung abweichen, was zu wesentlichen Auswirkungen auf unsere Finanz- und Ertragslage führen kann.

36. ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die abgegrenzten Schulden stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Aufwendungen für Gehälter sowie Sozialversicherung		4.304	3.263
Lizenzverbindlichkeiten		41	24
Provisionen		194	223
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen		217	240
Übrige		945	746
Gesamt		5.701	4.496

37. UMSATZABGRENZUNGEN

Die Beträge beinhalten Umsatzerlöse sowie – in Einzelfällen – andere Erträge aus Leistungen des Konzerns, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch noch nicht ertragswirksam erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren. Die Umsatzabgrenzungen enthalten iHv 10.209 Tsd. € (Vorjahr: 6.014 Tsd. €) abgegrenzte Erträge aus Softwareverkäufen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd.

38. SONSTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden. Im Berichtszeitraum wurde der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus dem in 2015 getätigten Erwerb der Anteile der RIB SAA überprüft, woraufhin wir eine Neubewertung in 2017 vorgenommen haben. Zudem war im Berichtszeitraum aus dem Erwerb von weiteren Anteilen der Exactal eine Finanzverbindlichkeit im Konzern zu erfassen. Die Veränderungen der sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden im Einzelnen nachfolgend erläutert.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €		31.12.2017		31.12.2016	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb Exactal	-	8.619	-	-	-	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA	1.926	-	1.860	-	-	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB US Cost	-	-	-	-	-	379
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb xTWO	-	50	-	-	-	200
Übrige	8	-	22	-	-	-
Gesamt	1.934	8.669	1.882	579		

Mit Vertrag vom 13.11.2017 hat der Konzern weitere 50 % der Anteile an der **Exactal** erworben. Erwerbszeitpunkt war der 20.11.2017. Zeitgleich haben sich die Vertragsparteien mit Vertrag vom 13.11.2017 gegenseitige Kauf- und Verkaufsoptionen über die verbleibenden 25 % der Anteile eingeräumt. Danach konnte die Ausübung der Optionen in einem Zeitraum erfolgen, der am 1. Januar 2019 und/oder 1. Januar 2020 beginnt und jeweils 30 Tage nach Abschluss der Prüfung des Teilkonzernabschlusses für das jeweilige Vorjahr der Ausübungsperiode endet. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen bei den Unternehmenserwerben in **Textziffer (8)**.

Der für die Zugangsbewertung der Finanzverbindlichkeit relevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2018 und 2019. Bei der Ergebnisplanung wird ausgehend von dem Basisjahr 2017, von einem Umsatzwachstum zwischen rd. 15 % p.a. und 28 % p.a., verbunden mit entsprechenden Ergebnisverbesserungen ausgegangen. Auf Grundlage unserer Berechnungen gehen wir davon aus, dass das operative Ergebnis nach Steuern der Exactal im Optionszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 1,1 Mio. € und rd. 1,5 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien gehen wir davon aus, dass für den am Bilanzstichtag noch ausstehenden Anteil von 25 % im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 7.211 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Die Bewertung dieser Finanzverbindlichkeit erfolgte durch Abzinsung des erwarteten Ausübungspreises auf den Erwerbszeitpunkt unter Verwendung eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes von 0,55 %. Der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus der Option zum 31.12.2017 betrug danach 7.168 Tsd. € und wurde als Ebene 3 in der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit resultierte ein Zinsaufwand iHv 3 Tsd. €.

Abweichend von dieser Optionsvereinbarung haben sich die Parteien mit Vertrag vom 04.01.2018 vorzeitig auf die Übernahme der ausstehenden 25 % der Anteile geeinigt, sodass die Kauf- und Verkaufsoptionen tatsächlich nicht zur Ausübung kommen. Der Konzern hält seitdem 100 % der Anteile an der Exactal. Bereits vor dem Abschlussstichtag wurde von den Parteien Einigkeit über die wesentlichen Vertragsbedingungen erzielt. Hierbei wurde unter anderem vereinbart, dass der Kaufpreis für die Anteile ausschließlich durch Übertragung eigener Aktien der RIB Software SE erfolgen soll. Die genaue Anzahl von zu übertragenden Aktien war zum Abschlussstichtag noch nicht verbindlich vereinbart, sodass die Verpflichtung weiterhin als Finanzverbindlichkeit und noch nicht als Eigenkapitalinstrument zu behandeln ist. Mit vorgenanntem Vertrag wurde die Anzahl der zu übertragenden Aktien am 04.01.2018 auf 290.000 Stück festgelegt. Vor diesem Hintergrund hat der Konzern die bislang erfasste Finanzverbindlichkeit aus der Ebene 3 in die Ebene 2 umgegliedert. Die Bewertung der neuen Finanzverbindlichkeit auf Ebene 2 erfolgte zum Abschlussstichtag mit dem Kurs der Aktie der RIB Software SE. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzverbindlichkeit der Ebene 2 beträgt danach zum 31.12.2017 rd. 7.155 Tsd. €. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert ein Ertrag iHv 13 Tsd. €.

Daneben beinhaltet die kurzfristige Finanzverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb Exactal den noch nicht bezahlten Teil des Barkaufpreises iHv 1.464 Tsd. €. Dieser Kaufpreisbestandteil wird zur Absicherung der Verkäufergarantien zurückbehalten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in **Textziffer (8)**.

Nach Unterzeichnung des Vertrages vom 04.01.2018 war die finanzielle Verbindlichkeit iHv 7.155 Tsd. € im Januar 2018 auszubuchen und als Eigenkapitalinstrument auszuweisen. Da sich der Aktienkurs der RIB Aktie im Zeitraum vom 31.12.2017 bis zum Closing bzw. der Übertragung der Aktien erhöht hat, resultiert aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert bei Ausbuchung im Geschäftsjahr 2018 ein Aufwand iHv 487 Tsd. €, der das Ergebnis des Folgejahres belastet.

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Konzern 75 % der Anteile an der **RIB SAA** erworben. Zeitgleich wurden mit den Verkäufern wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25 % abgeschlossen. Aus der Stillhalterposition im Rahmen der Verkaufsoptionsvereinbarung resultiert für den Konzern eine Finanzverbindlichkeit, für die zum Erwerbszeitpunkt ein beizulegender Zeitwert iHv 2.632 Tsd. € errechnet wurde. Hiervon wurde ein Teilbetrag iHv 1.582 Tsd. € dem Unternehmenserwerb und ein Teilbetrag iHv 1.050 Tsd. € einer separaten Transaktion in Form einer Entgeltvereinbarung zugeordnet.

Die dem Unternehmenserwerb zugeordnete Finanzverbindlichkeit wurde im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs in voller Höhe angesetzt. Die der separaten Transaktion zugeordnete Finanzverbindlichkeit wird über einen Zeitraum von 66 Monaten ergebniswirksam zu Lasten des Personalaufwands angesammelt und ist zum Bilanzstichtag mit einem Betrag iHv 435 Tsd. € in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der hieraus auf den Berichtszeitraum entfallende Personalaufwand beträgt 181 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand iHv 31 Tsd. €.

Die Optionen können von beiden Parteien grundsätzlich in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021 ausgeübt werden. Die Optionspreise richten sich nach dem anteiligen Unternehmenswert der RIB SAA, der unter Anwendung eines vertraglich festgelegten Bewertungsverfahrens zu errechnen ist. Die Bewertung erfolgt mittels eines Multiplikatorverfahrens auf Grundlage der operativen Ergebnisse der RIB SAA in den beiden Geschäftsjahren vor Ausübung der Option, wobei vertragliche Mindest- und Höchstwerte den jeweiligen Optionspreis nach oben und nach unten begrenzen. Der Mindestpreis für die ausstehenden 25 % beträgt insgesamt 1.750 Tsd. €, der Höchstpreis 4.000 Tsd. €.

Der bewertungsrelevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Bei der Ergebnisplanung wird ausgehend von dem Basisjahr 2017, von einem Umsatzwachstum zwischen rd. 8 % p.a. und 9 % p.a., verbunden mit entsprechenden Ergebnisverbesserungen ausgegangen.

Auf Grundlage unserer aktualisierten Berechnungen im Berichtsjahr gehen wir davon aus, dass das operative Ergebnis nach Steuern der RIB SAA im Optionszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 0,5 Mio. € und rd. 0,8 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen gehen wir davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 25 % im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 2.580 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Hiervon ist ein Teilbetrag von 1.491 Tsd. € dem Unternehmenserwerb zuzuordnen. Die Bewertung dieser Finanzverbindlichkeit erfolgt durch Abzinsung dieses Teilbetrags auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 1,25 %. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Ertrag iHv 145 Tsd. €.

Aufgrund des Zukunftsbezugs ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 2.074 Tsd. € entstehen.

Mit Verträgen vom 30.04.2014 und 08.10.2014 hat der Konzern die noch ausstehenden Anteile in Höhe von 38,325 % an der **RIB US Cost** erworben. Ein Teilbetrag von 379 Tsd. € des noch zu leistenden Kaufpreises stellte eine bedingte Gegenleistung dar, deren Höhe insbesondere von der künftigen Kursentwicklung der Aktie der RIB Software SE abhängig war. Da zum 31. März 2017 feststand, dass die Kursziele im vereinbarten Zeitraum nicht mehr erreicht werden, wurde die Verbindlichkeit in voller Höhe ergebniswirksam ausgebucht.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die RIB Gruppe 75 % der Anteile an der **xTWO** erworben. Zeitgleich wurde eine Put Optionsvereinbarung zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25 % abgeschlossen, die zum Ansatz einer derivativen Finanzverbindlichkeit führte. Mit notarieller Vereinbarung vom 08.06.2016 wurde die vorzeitige Übernahme der noch ausstehenden Anteile von 25 % vereinbart. Der feste Kaufpreis beträgt 344 Tsd. € und wurde iHv 144 Tsd. € im Vorjahr beglichen. Im Berichtsjahr wurden weitere 150 Tsd. € gezahlt. Der Restbetrag iHv 50 Tsd. € ist in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

39. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.157	17.150
Verbindlichkeiten aus Steuern		1.849	551
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		150	498
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter		353	315
Übrige		1.044	1.158
Gesamt		5.553	19.672

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind unverzinslich. Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultierten im Vorjahr mit 16.590 Tsd. € aus dem Verkauf von iTWO-Lizenzen an die Y TWO Ltd. Die erhaltenen Anzahlungen wurden im Berichtszeitraum vollständig mit Forderungen aus der Lieferung von iTWO-Lizenzen verrechnet.

40. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

(a) Operating-Leasingvereinbarungen

Der Konzern mietet bestimmte Bürogebäude und technisches Equipment im Rahmen von Operating-Leasingvereinbarungen. Dabei wurden Verträge mit Laufzeiten von einem bis fünf Jahren abgeschlossen.

Zum Ende eines jeden dargestellten Geschäftsjahres bestanden im Konzern folgende Verpflichtungen aus unkündbaren Mindestleasingzahlungen im Zusammenhang mit Operating-Leasingvereinbarungen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Fällig innerhalb eines Jahres		2.740	2.306
Fällig zwischen einem und fünf Jahren		5.383	4.637
Gesamt		8.123	6.943

(b) Sonstige

Zum 31.12.2017 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Vereinbarung einer strategischen Partnerschaft mit einem Kunden iHv insgesamt 68 Tsd. € mit einer Restlaufzeit von 3 Jahren.

Aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA im Jahr 2015 resultiert eine finanzielle Verbindlichkeit iHv 995 Tsd. €, die planmäßig bis zum Erfüllungszeitpunkt ergebniswirksam angesammelt wird. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist ein Teilbetrag iHv 407 Tsd. € noch nicht angesetzt. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (38)**.

41. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 bestanden keine bedeutsamen Eventualverbindlichkeiten.

42. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

a) Die Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	Bemerkung	2017	2016
Gemeinschaftsunternehmen:				
Verkauf von Software		(1)	7.755	7.653
Verkauf der Anteile an einem Tochterunternehmen			-	2.879
Berechnete Maintenance		(2)	3.993	-
Berechnete Management Fee		(3)	222	-
Assoziierte Unternehmen:				
Erwerb von Vorratsvermögen			-	474
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen:				
Mietaufwand		(4)	64	64
Gesamt			12.034	8.191

b) Ausstehende Salden im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	Bemerkung	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen:				
Darlehen an 3D Prodigy		(5)	107	-
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen:				
Y TWO Ltd.			-	2.879
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen:				
Erhaltene Anzahlungen von Y TWO Ltd.			-	16.590
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen:				
Exactal Group Ltd.			-	237

Bemerkungen:

- (1) Der Konzern hat an die Y TWO Ltd. im Geschäftsjahr 2016 Softwarelizenzen für insgesamt 42,7 Mio. € verkauft. Davon wurden in diesem Geschäftsjahr 7.755 Tsd. € und im Vorjahr 7.653 Tsd. € ertragswirksam realisiert (vergleiche dazu auch **Textziffer (9)** und **Textziffer (12)**). Aus dem Verkauf hat der Konzern im Geschäftsjahr 2017 Zahlungseingänge iHv 4,6 Mio. € und im Vorjahr iHv 37,9 Mio. € erhalten.
- (2) Im Berichtszeitraum hat der Konzern erstmals Maintenance-Leistungen iHv 3.993 Tsd. € an Y TWO Ltd. berechnet. Die daraus resultierenden Zahlungseingänge wurden ebenfalls in der Berichtsperiode erfasst.
- (3) Im Berichtszeitraum hat der Konzern von der Y TWO Ltd. eine Management Fee für Auslagen im Rahmen der Tätigkeit von Herrn Thomas Wolf in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender und interim CEO der Y TWO Ltd. erhalten.

- (4) Der Konzern hat im Berichtszeitraum Mieten für überlassene Geschäftsräume iHv 52 Tsd. € (Vorjahr: 52 Tsd. €) an die Mühl24 GmbH, Hungen, sowie an die Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, Hungen, iHv 12 Tsd. € (Vorjahr: 12 Tsd. €) geleistet. Die Auszahlungen wurden in der jeweiligen Berichtsperiode geleistet. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Konzerns, Herr Thomas Wolf, hält unmittelbar eine mehrheitliche Beteiligung an der Mühl 24 GmbH, Hungen, sowie an der Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, Hungen.
- (5) Der Konzern hat zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen aus einem Darlehensvertrag mit dem nicht konsolidierten Tochterunternehmen 3D Prodigy iHv 107 Tsd. €.

Sämtlichen vorstehend erläuterten Geschäftsvorfällen liegen marktübliche Konditionen zugrunde.

c) Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:

Bei den Bezügen von Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Gehälter der Geschäftsführenden Direktoren und die Vergütungen an den Verwaltungsrat des Mutterunternehmens, wir verweisen dazu auf **Textziffer (45)**.

43. FINANZINSTRUMENTE - BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Angaben in Tsd. €	Anhang	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
		Bis zur Endfäll- lichkeit gehalten	Zur Ver- äußerung verfügbar	Kredite und Forde- rungen	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Stand zum 31.12.2017								
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Geldmarkt- und Investmentfonds	(24)	-	86	-	86	-	-	86
Unternehmensanleihen	(24)	-	6	-	6	-	-	6
Gesamt		-	92	-	92	-	-	92
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(27)	-	-	24.071	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	(24)	-	-	1.065	-	-	-	-
Termingelder	(24)	34.283	-	-	-	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	(24)	-	-	123	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(28)	-	-	100.459	-	-	-	-
Gesamt		34.283	-	125.718	-	-	-	-
	Anhang		Zu Handelszwecken gehalten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate*	(38)	-	9.081	-	-	7.155	1.926	9.081
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(34)	-	-	2.273	-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten*	(38)	-	-	1.522	-	-	-	-
Bankverbindlichkeiten**		-	-	5.600	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten***	(39)	-	-	984	-	-	-	-
Gesamt		-	9.081	10.379	-	7.155	1.926	9.081

* Bezüglich der Restlaufzeiten der Derivate und der sonstigen Finanzverbindlichkeiten verweisen wir auf **Textziffer (38)**. Alle anderen Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

** Die Bankverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von 14 Jahren und sind in gleichen vierteljährlichen Raten zu tilgen.

*** Nicht enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten iHv 4.569 Tsd. €, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

Angaben in Tsd. €	Anhang	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
		Bis zur Endfäll- igkeit gehalten	Zur Ver- äußerung verfügbar	Kredite und Forde- rungen	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Stand zum 31.12.2016								
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Geldmarkt- und Investmentfonds	(24)	-	86	-	86	-	-	86
Unternehmensanleihen	(24)	-	12	-	12	-	-	12
Gesamt		-	98	-	98	-	-	98
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(27)	-	-	18.420	-	-	-	-
Kaufpreisforderung Y TWO	(24)	-	-	2.879	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	(24)	-	-	1.065	-	-	-	-
Termingelder	(24)	18.922	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(28)	-	-	116.401	-	-	-	-
Gesamt		18.922	-	138.765	-	-	-	-
	Anhang		Zu Handelszwecken gehalten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate*	(38)	-	2.239	-	-	379	1.860	2.239
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(34)	-	-	2.456	-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten*	(38)	-	-	222	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten**	(39)	-	-	1.455	-	-	-	-
Gesamt		-	2.239	4.133	-	379	1.860	2.239

* Bezüglich der Restlaufzeiten der Derivate und der sonstigen Finanzverbindlichkeiten verweisen wir auf **Textziffer (38)**. Alle anderen Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

** Nicht enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten iHv 18.217 Tsd. €, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern nutzt folgende Hierarchie zur Bestimmung und Angabe beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Ebene 1:**
beizulegende Zeitwerte, die durch notierte unangepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- **Ebene 2:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- **Ebene 3:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, nicht direkt oder indirekt beobachtet werden können.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts, wann Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen als eingetreten gelten sollen, stellen wir auf das Datum des Ereignisses oder die Veränderung der Umstände ab, das die Umgruppierung verursacht hat.

Bei den mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 handelt es sich um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben. Hierzu sowie zu den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die **Textziffer (38)**.

Bei den der Ebene 2 zugeordneten Derivaten handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe insbesondere von der künftigen Kursentwicklung der Aktie der RIB Software SE abhängt. Der Betrag in Höhe von 7.155 Tsd. € entfällt auf Verbindlichkeiten aus dem Erwerb der Exactal, dessen Höhe zum Bilanzstichtag von einer noch festzulegenden fixen Anzahl an zu übertragenden RIB Aktien abhängig war. Bezüglich einer Beschreibung der Techniken, die bei der Bewertung dieser Verbindlichkeit verwendet wurden sowie der bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (38)**.

Bei den der Ebene 3 zugeordneten Derivaten handelt es sich um die Verbindlichkeit aus der Optionsvereinbarung im Rahmen des Unternehmenserwerbes RIB SAA. Bezüglich einer Beschreibung der Techniken, die bei der Bewertung dieser Verbindlichkeit verwendet wurden sowie der bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (38)**.

In den Berichtszeiträumen erfolgten keine Umgliederungen zwischen den Ebenen 1 und 2. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung aus der Ebene 3 in die Ebene 2 zum 31.12.2017. Die Umgliederung betrifft die aus dem Unternehmenserwerb der Exactal resultierende Verpflichtung aus wechselseitigen Optionen. Diese wurde bis zum 31.12.2017 über ein Multiplikatorverfahren auf Basis zukünftiger Ergebnisgrößen bewertet. Unter Berücksichtigung des Erwerbs der ausstehenden 25 % der Anteile am 04.01.2018 gegen die Hingabe von 290.000 Aktien der RIB Software SE erfolgte die Bewertung mit dem Stichtagskurs zum 31.12.2017, so dass eine Umgliederung in Ebene 2 vorzunehmen war. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (38)**.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	2017	2016
Stand 01.01.		2.239	4.401
Veränderungen ohne Ergebnisauswirkung			
Erwerb von Unternehmensanteilen		7.165	-
Tilgungszahlungen		-	-2.170
Umgliederungen		-	-200
Sonstige Veränderungen		-	17
		7.165	-2.353
Veränderungen mit Ergebnisauswirkung			
Erträge aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Erträge)		-158	-137
Erträge aus dem Abgang von Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Erträge)		-379	-
Personalaufwand aus Ansammlung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Aufwendungen für Vertrieb und Marketing)		-	73
Personalaufwand aus Ansammlung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Herstellungskosten)		181	190
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Finanzaufwendungen)		33	65
		-323	191
Stand 31.12.		9.081	2.239
Gewinne/Verluste(-) aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten		323	-191

Die Veränderungen mit Ergebnisauswirkung beinhalten unrealisierte Aufwendungen aus der Bewertung von am Ende des Berichtszeitraums bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 181 Tsd. €, ausgewiesen unter den Herstellungskosten. Im Vorjahr wurden 263 Tsd. € unter den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing sowie in den Herstellungskosten ausgewiesen.

Für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten der Ebene 3 wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu vom Konzern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen Annahmen hätte auf den Buchwert der Finanzverbindlichkeiten der Ebene 3 von 1.926 Tsd. € nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

	Angaben in Tsd. €	
Bewertungsparameter	Sensitivität	Buchwert
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	+ 1 %-Punkt	1.882
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	- 1 %-Punkt	1.971
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	+ 10,0 %	2.362
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	- 10,0 %	1.564

C. Finanzrisikomanagement und -politik

Der Konzern ist nach wie vor zum überwiegenden Teil in Europa, jedoch in zunehmenden Maße in Nordamerika und Asien tätig. Durch seine Aktivitäten ist er im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Das konzernübergreifende Risikomanagementsystem zielt darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns zu minimieren. Der Konzern verwendet dabei keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung seiner Risiken. Es werden keine ökonomischen Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Konzernabschluss abgebildet.

Der Konzern ist folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

(j) Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterteilen.

(a) Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko kann für bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von zukünftigen Geschäftsvorfällen sowohl auf der Beschaffungsseite (Erwerb von Dienstleistungen), als auch auf der Absatzseite (Verkauf von Software-Lösungen und Erbringung von Dienstleistungen) auftreten.

Die Mehrheit der Tochtergesellschaften führt den überwiegenden Teil ihrer Transaktionen in ihrer jeweiligen Landeswährung durch. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist im Eurogebiet, Nordamerika sowie Asien angesiedelt und die Mehrheit der Verkaufs- und Beschaffungsvorgänge werden in Euro abgewickelt.

Der Konzern wickelt seine Geschäfte in den Regionen außerhalb der Eurozone in folgenden Währungen ab:

- Britisches Pfund (GBP)
- US Dollar (USD)
- Hong Kong Dollar (HKD)
- Singapur Dollar (SGD)
- Tschechische Kronen (CZK)
- Australischer Dollar (AUD)
- Indische Rupien (INR)
- Chinesischer Yuan (CNY)
- Vereinigte Arabische Emirate Dirham (AED)
- Schweizer Franken (CHF)
- Dänische Krone (DKK)
- Philippinischer Peso (PHP)
- Kaiman Dollar (KYD)
- Neuseeland Dollar (NZD)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den oben genannten Währungen bilanziert und für den Konzernabschluss in die Berichtswährung Euro umgerechnet.

Der Konzern verwendet keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beschaffungs- und Verkaufsvorgängen.

Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2017 um 10 % stärker gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Aufwand iHv 1.043 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 3.898 Tsd. € belastet worden. Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2017 um 10 % schwächer gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Ertrag iHv 1.043 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 3.898 Tsd. € erhöht worden.

(b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns beinhaltet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere als Folge von Zinsänderungen sinken (steigen). Aus den zum 31.12.2017 noch gehaltenen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar sind bei realistischen Änderungen des Marktzins keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten.

(c) Sonstige Preisrisiken

Preisrisiken aufgrund hypothetischer Änderungen von Preisen, die sich auf die Finanzinstrumente auswirken, existieren zum 31.12.2017 und existierten zum 31.12.2016 nicht.

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Grundlage von Cashflow-Planungen und -Prognosen überwacht. Der Konzern überwacht den Liquiditätsbedarf, der sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement setzt voraus, dass ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln bereit gehalten und die Möglichkeit der Aufnahme liquider Mittel durch angemessene Kreditlinien gewährleistet wird.

Zum Ende des Berichtszeitraums bestanden im Konzern verzinsliche Bankverbindlichkeiten iHv 5.600 Tsd. € die mit einem Zinssatz von 0,70 % p.a. über eine feste Laufzeit von 10 Jahren verzinst werden.

Die vertragliche Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist in der **Textziffer (34)** erläutert. Sonstige Verbindlichkeiten, die in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind, besitzen in der Regel keine vertraglichen Laufzeiten. Sie werden regelmäßig oder gemäß den Geschäftsbedingungen der Vertragspartner beglichen.

Bezüglich der Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf die **Textziffer (38)**.

(iii) Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte besteht darin, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Es umfasst den Buchwert, mit dem diese Vermögenswerte in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2017 24.071 Tsd. € (Vorjahr: 18.420 Tsd. €) und stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Bezug auf diese Vermögenswerte dar.

Das Ausfallrisiko wird durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden vor Vertragsabschluss gesteuert. Der Konzern nutzt dabei (falls vorhanden) Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen.

Zahlungsbedingungen und Konditionen werden bei Verschlechterung der Bonität der Kunden angemessen angepasst.

Der Konzern hat für Kunden verschiedene Zahlungsbedingungen eingerichtet. Das durchschnittlich gewährte Zahlungsziel beträgt 14 bis 30 Tage. In Einzelfällen erhalten bestimmte Kunden ein längeres Zahlungsziel. Der Konzern überprüft am Ende eines jeden Berichtszeitraums den erzielbaren Betrag jeder einzelnen Forderung. Dabei werden die finanzielle Lage des Kunden, Erfahrungswerte und anderen Faktoren berücksichtigt, um eine angemessene Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge vornehmen zu können.

Nennenswerte Risiken für den Konzern aufgrund einzelner Debitoren oder Vertragspartner bestehen nicht.

Gelegentlich zahlen Kunden erst nach dem vereinbarten Zahlungsziel. Die Geschäftsleitung prüft dann verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit dieser Situation einschließlich des Aussetzens weiterer Lieferungen und Leistungen bis die Zahlung erfolgt ist, der Einleitung rechtlicher Schritte oder der Anforderung von Sicherheiten.

b) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern hält zum 31.12.2017 sonstige finanzielle Vermögenswerte iHv 35.563 Tsd. € (Vorjahr: 22.964 Tsd. €). Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar.

Darin enthalten sind kurzfristige Termingelder iHv 34.283 Tsd. € (Vorjahr: 18.922 Tsd. €), mit einer Restlaufzeit größer drei Monate im Zeitpunkt der Anschaffung.

Die Termingelder werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt.

c) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hält zum 31.12.2017 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente iHv 100.459 Tsd. € (Vorjahr: 116.401 Tsd. €). Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt.

(iv) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Rahmen des Kapitalrisikomanagements sind es, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen, um auf diese Weise die Rendite der Anteilseigner sowie die Vorteile anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Der Konzern finanziert im Wesentlichen seine Investitionstätigkeit derzeit aus Mittelzuflüssen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit und aus freien liquiden Mitteln. Einzige Ausnahme hierzu ist die Investition in das Gebäude in Stuttgart, die teilweise über ein Bankdarlehen finanziert ist. Der Konzern steuert sein Kapital auf Grundlage des Verschuldungsgrades, der sich als Quotient von Nettoverschuldung und Summe aus Kapital und Nettoverschuldung ergibt. Die Konzernstrategie ist es, diese Kennzahl unter 50 % zu halten. Die Nettoverschuldung wird definiert als zinstragende Verbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Finanzierung des Working-Capital. Das Kapital beinhaltet das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Gesellschaft.

Während der Berichtszeiträume betrug der Verschuldungsgrad Null.

Beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten am Ende eines jeden Berichtszeitraumes.

44. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2017
Abschlussprüfungsleistungen		199
Andere Bestätigungsleistungen		-
Steuerberatungsleistungen		60
Sonstige Leistungen		41
Gesamt		300

45. BEZÜGE DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN DER GESELLSCHAFT

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführenden Direktoren belaufen sich für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 auf 2.883 Tsd. € (Vorjahr: 1.482 Tsd. €). Die Geschäftsführenden Direktoren erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 eine erfolgsunabhängige Grundvergütung („Vergütung 1“) in Höhe von 1.014 Tsd. € (Vorjahr: 962 Tsd. €). Die Bezüge enthalten darüber hinaus eine erfolgsabhängige Vergütung („Vergütung 2“) für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 870 Tsd. € (Vorjahr: 359 Tsd. € für das Geschäftsjahr 2016 zzgl. 50 Tsd. € für das Geschäftsjahr 2015). Im Geschäftsjahr 2017 wurde außerdem eine aktienorientierte Vergütung („Vergütung 3“) in Höhe von 999 Tsd. € (Vorjahr: 111 Tsd. €) gewährt. Zum 31. Dezember 2017 bestehen offene Salden aus der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von 870 Tsd. € (Vorjahr: 359 Tsd. €) für den als abgrenzte Schulden ausgewiesenen Anteil der „Vergütung 2“ betreffend das Geschäftsjahr 2017.

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2017 Ruhegehälter in Höhe von 25 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €) gewährt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats bis März 2017 und des Verwaltungsrats ab April für das Geschäftsjahr 2017 belaufen sich auf insgesamt 105 Tsd. € (Vorjahr: 97 Tsd. €). Diese Bezüge sind zum 31. Dezember 2017 als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Geschäftsführenden Direktoren.

Bezüglich weitergehender Angaben verweisen wir auf den im Konzernlagebericht unter **Abschnitt H.** enthaltenen Vergütungsbericht.

46. MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

	Anzahl	2017	2016
Allgemeine Verwaltung		104	95
Forschung und Entwicklung		336	307
Marketing/Vertrieb		148	140
Support/Consulting		244	223
Gesamt		832	765

47. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Der Konzern hat mit Vertrag vom 04.01.2018 die verbleibenden 25 % der Anteile an der Exactal erworben. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in den **Textziffern (8) A.** und **(38)**.

Im Februar 2018 hat der Konzern eine mehrheitliche Beteiligung an der Datengut erworben. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in der **Textziffer (8) B.**

Das Partnerunternehmen an dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd., die Flextronics International Ltd., Singapur, hat mit Vereinbarung vom 24.02.2018 vollständig auf das Rückgaberecht der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen verzichtet. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in der **Textziffer (21) B.**

48. ANGABEN ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2017 abgegeben. Die Erklärung kann über die Homepage der RIB Software SE im Bereich Investor Relations abgerufen werden.

49. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 313 ABSATZ 2 HGB

	Abkürzungen	Anteil am Kapital in %*
Vollkonsolidierte Unternehmen:		
Inland:		
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart	RIB Deutschland	100,00
RIB Engineering GmbH, Stuttgart	RIB Engineering	100,00
RIB Information Technologies AG, Stuttgart	RIB IT	100,00
RIB COE Europe GmbH, Stuttgart	RIB COE	100,00
RIB iTWOcity AG, Stuttgart	RIB iTWOcity	100,00
RIB Cosinus GmbH, Freiburg	RIB Cosinus	100,00
xTWO GmbH, Hungen	xTWO	100,00
xTWOmarket GmbH, Hungen	xTWOmarket	100,00
Ausland:		
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	RIB China	100,00
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ TWO	100,00
RIB A/S, Kopenhagen/Dänemark	RIB A/S	100,00
Docia Ltd, London/Vereinigtes Königreich	Docia	100,00
RIB Asia Ltd, Hong Kong/Volksrepublik China	RIB Asia	100,00
RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz	RIB CCH	100,00
RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien	RIB India	100,00
RIB Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	RIB Ltd.	100,00
Exactal Group Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Exactal Group Ltd.	75,00
Exactal Technologies Pty Ltd, Brisbane/Australien	Exactal Tech.	100,00
Exactal (Singapore) Pte Ltd, Singapur	Exactal Singapore	100,00

*) Beteiligung gemäß § 16 AktG

	Abkürzungen	Anteil am Kapital in %*
Exactal Europe Limited, London/Vereinigtes Königreich	Exactal Europe	100,00
Exactal Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Exactal Ltd. HK	100,00
Exactal Pacific Limited, Auckland/Neuseeland	Exactal New Zealand	100,00
Exactal Holdings Pty Ltd, Brisbane/Australien	Exactal Holding	100,00
Exactal Malaysia Sdn, Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia	Exactal Malaysia	100,00
Exactal Corporation, Austin/USA	Exactal Corporation	100,00
Exactal Creative Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Exactal Creative HK	100,00
Dimtronix Systems Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Dimtronix	100,00
Exactal Creative Australia Pty Ltd, Brisbane/Australien	Exactal Creative AU	100,00
eMeasure Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	eMeasure	100,00
RIB Management Computer Controls, Inc., Memphis/USA	RIB MC ²	100,00
TWO Americas LLC, Atlanta/USA	TWO Americas	100,00
RIB PTE. Limited, Singapur	RIB Singapur	100,00
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien	RIB Prag	100,00
RIB SAA Software Engineering GmbH, Wien/Österreich	RIB SAA	75,00
RIB Software (UK) Limited, London/Vereinigtes Königreich	RIB UK	100,00
RIB Software PTY Ltd, Sydney/Australien	RIB PTY	100,00
RIB Software NZ Limited, Auckland/Neuseeland	RIB NZ	100,00
RIB Spain SA, Madrid/Spanien	RIB Spain	100,00
RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta/USA	RIB US Cost	100,00
TWO Hong Kong Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	TWO HK Ltd.	100,00
Williams International Group LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	RIB Williams	100,00
RIB Software DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	RIB DMCC	100,00
RIB iTWO Software, Inc., Bonifacio Global City/Philippinen	RIB PHP	100,00
Gemeinschaftsunternehmen:		
YTWO Limited, Cayman Islands	YTWO Ltd.	50,00
5D Institut GmbH, Friedberg (vormals: iTWO 5D - Institut für Integrales Planen und Bauen GmbH, Friedberg)	5D Institut	50,00
Assoziierte Unternehmen:		
iTWO Baufabrik 4.0 F&E GmbH, Stuttgart	iTWO Baufabrik	24,90
Unternehmen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden		
RIB Software (Americas) Inc., Wilmington/USA	RIB USA	100,00
3D Prodigy PTE Limited, Singapur	3D Prodigy	51,00
5D BIM Prodigy Technology, Inc. Mandaluyong/Philippinen	5D BIM Prodigy	63,00
Guangzhou Prodigy 5D Company Ltd, Guangzhou/ Volksrepublik China	GZ Prodigy 5D	100,00
CTWO Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	CTWO Limited	100,00
GZ cTWO Ltd, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ cTWO Ltd.	100,00
TWO Dragon Limited, Cayman Islands	TWO Dragon Ltd.	100,00
TWO.ex Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	TWO.ex Ltd.	100,00
MTWO Limited, Cayman Islands	MTWO Ltd.	100,00

*) Beteiligung gemäß § 16 AktG

Stuttgart, 12. März 2018

RIB Software SE
Stuttgart

Die Geschäftsführenden Direktoren



Thomas Wolf



Michael Sauer



Helmut Schmid



Mads Bording Rasmussen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, 12. März 2018

RIB Software SE
Stuttgart

Die Geschäftsführenden Direktoren

Thomas Wolf

Michael Sauer

Helmut Schmid

Mads Bording Rasmussen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RIB Software SE, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der RIB Software SE, Stuttgart, (im Folgenden „RIB SE“ oder „Mutterunternehmen“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen im Folgenden „RIB“ oder „Konzern“) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RIB SE, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonders wichtig beurteilt:

- Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Gemeinschaftsunternehmen YTwo Limited: Bilanzierung der Anteile und Abbildung der Geschäftsvorfälle zwischen RIB und dem Gemeinschaftsunternehmen

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen

Zu dem erwarteten Einfluss des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 verweisen wir auf Textziffer (3) des Konzernanhangs, zu den Angaben zur Umsatzrealisierung verweisen wir auf Textziffer (4) des Konzernanhangs, zu den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten im Bereich der Umsatz- und Ertragsrealisierung verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (6) des Konzernanhangs, zur Höhe und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (10) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2017 hat RIB Umsatzerlöse in Höhe von € 108,3 Mio. erzielt, von denen € 100,7 Mio. auf den Verkauf von Software und damit zusammenhängenden Produkten und Dienstleistungen entfallen. Die IFRS enthalten keine speziellen Regelungen für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen und den hiermit zusammenhängenden Produkten und Dienstleistungen. RIB hat für die Umsatzrealisierung detaillierte Richtlinien, Vorgehensweisen und Prozesse definiert.

RIB differenziert hierbei in Abhängigkeit von dem jeweiligen Transaktionsvolumen zwischen den Bereichen Massengeschäft („Mass Market“) und Großkunden („Key Accounts“). Im Großkundenbereich werden mit Kunden zum Teil umfangreiche Vereinbarungen abgeschlossen. Die Abbildung dieser Vereinbarungen und der hierauf basierenden Transaktionen in der Rechnungslegung erfordert Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Dies betrifft insbesondere die Aufteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen sowie die Beurteilung, ob und wann die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Käufer übertragen wurden.

Behandlung in der Prüfung

Im Bereich Massengeschäft haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der von RIB implementierten internen Kontrollen zur Gewährleistung einer periodengerechten und vollständigen Umsatzrealisierung geprüft. Ergänzend haben wir für eine Stichprobe von in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag verbuchten Umsatzerlösen durch Einsichtnahme in die Kundenverträge und Überprüfung des tatsächlichen Leistungszeitpunkts, die periodengerechte und vollständige Erfassung der Umsatzerlöse überprüft.

Im Bereich Großkunden haben wir für alle Softwarevereinbarungen, die wir einzeln als wesentlich beurteilt haben, sowie für eine Stichprobe aus den verbleibenden Softwarevereinbarungen

- durch die Überprüfung der zugrundeliegenden Verträge und der damit in Zusammenhang stehenden Dokumente sowie durch Erläuterungen von Mitarbeitern der RIB aus den Bereichen Entwicklung, Vertrieb und Rechnungslegung ein Verständnis der Transaktion erlangt;
- beurteilt, ob die vereinbarten Leistungsverpflichtungen vollständig identifiziert und eigenständige Leistungsverpflichtungen zutreffend abgegrenzt wurden und ob die Aufteilung der Transaktionserlöse auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfolgt ist;
- beurteilt, ob für jede eigenständige Leistungsverpflichtung die Umsatzerlöse periodengerecht zum Zeitpunkt bzw. über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

RIB hat ein angemessenes Regelwerk für die Vorgehensweise zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen implementiert. Im Bereich Massengeschäft ergab unsere Prüfung keine signifikanten Einwände bezüglich der Angemessenheit und der Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen. Im Bereich Großkunden ist die Umsatzrealisierung entsprechend den RIB Richtlinien erfolgt. Soweit Ermessensspielräume bestanden und Schätzungen vorzunehmen waren, wurden diese ausgewogen und angemessen ausgeübt.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen verweisen wir auf Textziffer (4) des Konzernanhangs, zu den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten bei der Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (6) des Konzernanhangs, zur Höhe und Zusammensetzung des Postens, zur Vorgehensweise von RIB bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen und zu deren Ergebnissen verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (18) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz zum 31.12.2017 sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 85,0 Mio. ausgewiesen (23,2 % der Konzernbilanzsumme). RIB ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu und führt auf dieser Ebene jährlich oder anlassbezogen Werthaltigkeitsprüfungen (sog. Impairment-Tests) durch. Dabei wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. RIB ermittelt den Nutzungswert mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Da zum 31.12.2017 für alle (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Nutzungswert über dem Buchwert lag, war die zusätzliche Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten nicht erforderlich.

Bei dem Nutzungswert handelt es sich um einen Schätzwert, dessen Ermittlung sowohl vergangene als auch künftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Grundlage der Bewertung sind die von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Cashflow-Prognosen für die kommenden fünf Jahre. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beruht auf länderspezifischen Annahmen über künftige Marktentwicklungen. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt.

Behandlung in der Prüfung

Die von RIB verwendeten Bewertungsmodelle haben wir sowohl rechnerisch als auch methodisch nachvollzogen. Die den Budgetplanungen zugrundeliegenden Annahmen haben wir hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir stichprobenweise Soll-Ist-Abgleiche von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Entwicklungen vorgenommen. Die im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise Wachstumsraten sowie Diskontierungszinssätze, haben wir mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einzelner wesentlicher Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Unsere Schlussfolgerung

RIB verwendete sachgerechte Bewertungsverfahren, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen. Die zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sind nach unserer Beurteilung angemessen und plausibel. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Limited: Bilanzierung der Anteile und Abbildung der Geschäftsvorfälle zwischen RIB und dem Gemeinschaftsunternehmen

Zur Bilanzierung der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen verweisen wir auf die Angaben in den Textziffern (4) und (21) des Konzernanhangs, zur Entwicklung des Gemeinschaftsunternehmens im Geschäftsjahr 2017 verweisen wir auf die Abschnitte A.3.1. und B.4. des Konzernlageberichts, zu den Auswirkungen der Geschäftsvorfälle mit der Y TWO Limited (im Folgenden „Y TWO“) auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (42) des Konzernanhangs und auf die Abschnitte B.1. bis B.3. des Konzernlageberichts, zu den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten bei der Realisierung von Erträgen aus Softwareverkäufen an Y TWO verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (6) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Geschäftsjahr 2016 vollzogene Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO sowie die in der Folge realisierten Geschäftsvorfälle zwischen RIB und Y TWO haben die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 sowie im Vorjahr wesentlich beeinflusst. Darüber hinaus waren zur Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung Ermessensentscheidungen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen.

In der Konzernbilanz zum 31.12.2017 sind die Anteile an Y TWO mit einem Buchwert von € 31,2 Mio. (Vorjahr: € 49,2 Mio.) ausgewiesen. Das entspricht einem Anteil von 8,5 % (Vorjahr: 13,8 %) der Bilanzsumme. RIB hat im Berichtsjahr aus dem Verkauf von Softwarelizenzen an Y TWO sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 7,8 Mio. (Vorjahr: € 7,7 Mio.) und aus der Erbringung von Wartungsleistungen Umsatzerlöse in Höhe von € 4,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) realisiert. In der Konzernkapitalflussrechnung des Berichtsjahres sind der betrieblichen Geschäftstätigkeit zugeordnete Zahlungseingänge von Y TWO in Höhe von € 8,7 Mio. (Vorjahr: € 37,9 Mio.) und der Investitionstätigkeit zugeordnete Auszahlungen an Y TWO in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 55,0 Mio.) enthalten.

In der im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossenen Vereinbarung über den Verkauf von Softwarelizenzen an Y TWO hat sich RIB verpflichtet, neben einer vertraglich vereinbarten festen Anzahl von Softwarelizenzen, unter bestimmten Voraussetzungen kostenlose Lizenzen nachzuliefern. Die Anzahl der kostenlos zu liefernden Lizenzen hängt von künftigen Ereignissen ab und war daher zu schätzen. Die Schätzung hat unmittelbare Auswirkung auf die Höhe des ausgewiesenen Jahresergebnisses, da der Transaktionserlös nur insoweit ertragswirksam realisiert wurde, als er auf bereits gelieferte Lizenzen entfällt. Soweit der Erlös auf voraussichtlich noch kostenlos zu liefernde Lizenzen entfällt, erfolgte eine passivische Umsatzabgrenzung. Der Buchwert dieser passivischen Abgrenzung betrug zum 31.12.2017 € 10,2 Mio. (Vorjahr: € 6,0 Mio.).

Behandlung in der Prüfung

Um ein Verständnis von den Transaktionen zwischen RIB und Y TWO zu erlangen, haben wir zunächst die zugrundeliegenden Verträge und die damit in Zusammenhang stehenden Dokumente eingesehen und diese Unterlagen sowie die dem Geschäftsmodell zugrundeliegenden strategischen Überlegungen und Zielsetzungen kritisch mit den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens diskutiert. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle haben wir einzeln geprüft und hierzu Zahlungsnachweise, Rechnungen, Lieferscheine, Bestätigungen von Y TWO über erhaltene Softwarelieferungen und ergänzende Belege eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Aktivitäten von Y TWO haben wir den Teilkonzernabschluss der Y TWO zum 31.12.2017 herangezogen und in Stichproben Verträge eingesehen, die Y TWO im Geschäftsjahr 2017 mit Kunden abgeschlossen hat. Die Schätzung der insgesamt zu liefernden Anzahl von Softwarelizenzen durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und die zugrundeliegenden Annahmen haben wir hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit und Konsistenz beurteilt. Die Angaben im Konzernanhang und im Konzernlagebericht zu den Anteilen an Y TWO und den Geschäftsvorfällen zwischen RIB und Y TWO haben wir hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerung

Das methodische Vorgehen und die getroffenen Annahmen zur Ermittlung des zu realisierenden Ertrags aus Softwarelieferungen an Y TWO sind sachgerecht und angemessen. Die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend den maßgeblichen IFRS-Regelungen bilanziert. Die Angaben zu dem Gemeinschaftsunternehmen sowie zu den Geschäftsvorfällen zwischen RIB und Y TWO im Konzernanhang und im Konzernlagebericht sind vollständig und angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts und die in dem, uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 enthaltenen anderen (als dem Konzernabschluss, dem Konzernlagebericht und dem dazugehörigen Bestätigungsvermerk) Informationen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die geschäftsführenden Direktoren sind als gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Drei Mitglieder des Verwaltungsrats waren als geschäftsführende Direktoren an der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beteiligt. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats war nicht an der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beteiligt.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30.05.2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 05.12.2017 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der RIB Software SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Olaf Brank.

Stuttgart, 12.03.2018

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Hasenclever	Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES KONZERNLAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt F. des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und
- die in Abschnitt G. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung.

JAHRESABSCHLUSS DER RIB SOFTWARE SE

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 (HGB) (AUSZUG)

172 Bilanz

174 Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ ZUM 31.12.2017

RIB Software SE, Stuttgart

A K T I V A		Angaben in €	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.924,24	27.517,13	
2. Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	1.378.594,28	
		28.924,24	1.406.111,41	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		8.325.501,75	8.450.245,91	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		474.823,76	550.907,67	
		8.800.325,51	9.001.153,58	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		163.178.780,60	164.186.010,09	
2. Beteiligungen		24.950,00	24.950,00	
		163.203.730,60	164.210.960,09	
		172.032.980,35	174.618.225,08	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.395.658,63	6.169.410,91	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.795.010,97	2.747.557,22	
3. sonstige Vermögensgegenstände		1.645.497,23	1.708.013,79	
		12.836.166,83	10.624.981,92	
II. Wertpapiere				
sonstige Wertpapiere		4.997.027,80	4.997.027,80	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		71.799.170,33	54.801.303,97	
		89.632.364,96	70.423.313,69	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		584.022,82	781.229,65	
		262.249.368,13	245.822.768,42	

		PASSIVA	
Angaben in €		31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital			
- bedingtes Kapital: € 1.548.616,00	46.845.657,00	46.845.657,00	
2. Abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-1.506.941,00	-1.765.143,00	
	45.338.716,00	45.080.514,00	
II. Kapitalrücklage	188.433.326,80	184.522.756,09	
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	47.588,47	47.588,47	
IV. Bilanzgewinn	15.303.233,35	8.370.754,42	
	249.122.864,62	238.021.612,98	
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.224.949,00	2.334.503,00	
2. Steuerrückstellungen	401.950,00	465.000,00	
3. sonstige Rückstellungen	2.157.410,00	1.416.000,00	
	4.784.309,00	4.215.503,00	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.600.000,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260.155,43	473.889,30	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	869.184,38	1.410.815,91	
4. sonstige Verbindlichkeiten	253.394,70	1.109.249,43	
- davon aus Steuern:			
€ 36.399,42 (Vorjahr: € 732.353,52)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€ 1.401,24 (Vorjahr: € 6.349,60)			
	6.982.734,51	2.993.954,64	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.359.460,00	591.697,80	
	262.249.368,13	245.822.768,42	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

RIB Software SE, Stuttgart

		Angaben in €	2017	2016
1.	Umsatzerlöse		54.272.431,52	48.266.819,16
2.	sonstige betriebliche Erträge		2.433.228,83	2.500.756,13
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ 4.581,80		
	(Vorjahr:	€ 368.560,00)		
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Waren		-1.535.003,45	-1.506.264,10
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-14.255.064,50	-10.921.663,51
			-15.790.067,95	-12.427.927,61
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter		-2.917.639,07	-2.922.770,69
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-270.387,58	-323.626,29
	- davon für Altersversorgung:	€ -10.847,65		
	(Vorjahr:	€ -2.221,51)		
			-3.188.026,65	-3.246.396,98
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.677.919,78	-1.689.585,00
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-21.897.056,73	-20.476.921,19
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ -1.462.118,22		
	(Vorjahr:	€ -940.781,28)		
7.	Erträge aus Beteiligungen		5.039.329,34	871.614,82
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 5.039.329,34		
	(Vorjahr:	€ 871.614,82)		
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		102.750,32	196.486,18
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 6.260,00		
	(Vorjahr:	€ 2.382,71)		
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		-1.100.000,00	-523.789,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-210.953,56	-153.610,33
	- davon aus Aufzinsung:	€ -91.617,89		
	(Vorjahr:	€ -93.810,33)		
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-5.063.421,59	-4.849.407,99
12.	Ergebnis nach Steuern		12.920.293,75	8.468.038,19
13.	sonstige Steuern		-77.921,42	-19.671,00
14.	Jahresüberschuss		12.842.372,33	8.448.367,19
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.175.015,06	5.019.650,26
16.	Ertrag aus dem Verkauf eigener Anteile		1.285.845,96	0,00
17.	Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile		0,00	-5.097.263,03
18.	Bilanzgewinn		15.303.233,35	8.370.754,42

WEITERE INFORMATIONEN

IMPRESSUM

Veröffentlichung:

RIB Software SE
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt:

RIB Software SE, Stuttgart

Fotos:

Cover: Shutterstock, RIB
Seite 4: Hintergrund: Shutterstock; Oben links: RIB; Oben rechts: RIB
Unten links: Shutterstock; Unten rechts: RIB
Seite 6,7: Shutterstock
Seite 8,9: Shutterstock
Seite 10,11: Shutterstock
Seite 14: RIB

Design, Gestaltung und Umsetzung:

RIB Software SE, Stuttgart

Druck:

Walter Digital GmbH, Korntal-Münchingen



Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten.

Copyright 2018

RIB Software SE



März 2018

Warenzeichen:

RIB, RIB iTWO, ARRIBA, das RIB-Logo und das iTWO-Logo sind eingetragene Marken der RIB Software SE in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern. Alle anderen Marken und Produktnamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Nach Redaktionsschluss können sich Änderungen ergeben haben. RIB übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit.

FINANZKALENDER 2018

30. April 2018	15. Mai 2018
Zwischenbericht (Januar - März 2018) Analysten-Telefonkonferenz	Ordentliche Hauptversammlung
31. Juli 2018	31. Oktober 2018
Zwischenbericht (Januar - Juni 2018) Analysten-Telefonkonferenz	Zwischenbericht (Januar - September 2018) Analysten-Telefonkonferenz

KONTAKT

RIB Software SE

Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Investor Relations

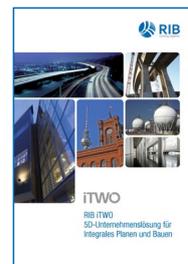
Telefon: +49 (0) 711 7873-191
Telefax: +49 (0) 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com

Internet: group.rib-software.com

Karriere

Internet: group.rib-software.com/de/careers

Produktinformationen und Referenzen

www.rib-software.com/itwo-referenzen

www.rib-software.com/itwo-broschue



RIB Software SE

Investor Relations
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 7873-191
Telefax: +49 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com
Internet: group.rib-software.com